



Plenarprotokoll

70. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 10. Oktober 2002

Verpflichtung des Abgeordneten Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5211	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5223
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5211	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss	5225
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Mittel- standes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz MFG)	5211	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen	5225
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2149	
Martin Kayenburg [CDU]	5212	Klaus-Dieter Müller [SPD]	5225
Bernd Schröder [SPD]	5214	Roswitha Strauß [CDU]	5226
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	5216	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	5228, 5232
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5218	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5229
Lars Harms [SSW]	5220	Lars Harms [SSW]	5230
Uwe Greve [CDU]	5222	Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]	5231

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5232	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5261
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss.....	5234	Anke Spoorendonk [SSW].....	5262
Sauerstoffmangel in der Ostsee	5234	Beschluss: Überweisung der Bekanntma- chung Drucksache 15/2179 an den Europaausschuss und den Umwelt- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	5264
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2147		Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2001/2002 (Ostseebericht 2002)	5264
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2181		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2051	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5234	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	5264
Dr. Ulf von Hiemlcrone [SPD]	5235	Manfred Ritzek [CDU]	5266
Ursula Sassen [CDU]	5236	Gisela Böhrk [SPD]	5267
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	5237	Joachim Behm [FDP].....	5269
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5238	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5270
Lars Harms [SSW]	5240	Anke Spoorendonk [SSW].....	5271
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss, den Europaausschuss und den Agrarausschuss zur abschließen- den Beratung	5241	Beschluss: Überweisung an den Europa- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	5272
Keine Steuererhöhungen	5241	Einführung verbindlicher Studentafeln	5272
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2185		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2069	
Rainer Wiegard [CDU]	5241, 5252	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2183	
Günter Neugebauer [SPD]	5242	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5272
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5244, 5250	Dr. Henning Höppner [SPD].....	5274
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5246, 5249	Sylvia Eisenberg [CDU]	5275
Anke Spoorendonk [SSW].....	5247	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5275
Dr. Heiner Garg [FDP].....	5248	Anke Spoorendonk [SSW].....	5276
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	5250	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5277
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	5254	Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss	5279
Beschluss: Ablehnung.....	5254	Spieleinsatzsteuer verhindern, Arbeits- plätze retten	5279
Bericht des Landtagspräsidenten über die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in St. Petersburg	5255	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2071	
Hierzu Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 15/2179		Wolfgang Kubicki [FDP].....	5279
Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident	5255	Ursula Kähler [SPD]	5280
Rolf Fischer [SPD]	5258	Hans-Jörn Arp [CDU].....	5281
Manfred Ritzek [CDU]	5259	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5283
Joachim Behm [FDP].....	5260		

Anke Spoorendonk [SSW].....	5284
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	5284
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss	5286
Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche an den Schulen	5286
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/2138	
Jost de Jager [CDU].....	5286
Dr. Henning Höppner [SPD].....	5288
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5289
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5290
Anke Spoorendonk [SSW].....	5291
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	5292
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	5294

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Die Tagung ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie sehr herzlich. Das Haus ist beschlussfähig. Erkrankt ist nach wie vor der Herr Abgeordnete Eichelberg, dem ich gute Genesungswünsche übermittele.

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Rodust.

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat als Nachfolger für den durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Rainer Stehenblock Herrn Detlef Matthiessen festgestellt. Ich bitte Sie, Herr Matthiessen, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen. - Herr Abgeordneter, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor. Ich bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Abgeordneter Detlef Matthiessen wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute für die Arbeit im Landtag und für unser Land Schleswig-Holstein.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke schön.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, will ich Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus Bargteheide und Umgebung Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz MFG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2056 (neu) - 2. Fassung -

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile

(Präsident Heinz-Werner Arens)

dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich die Landesregierung um die Situation des Mittelstandes bemüht und insgesamt zur Problemlösung beitragen will. So jedenfalls werte ich das Papier vom 26. September, das Minister Rohwer im Auftrag der A-Länder an den Bundeswirtschaftsminister gegeben hat, das den Mittelstand unterstützen soll. Ich hoffe, dass wir dies nutzen, diese Herausforderung gemeinsam anzunehmen, und zwar in einer Gemeinsamkeit, wie sie sonst hier in diesem Haus nicht üblich ist.

Vor wenigen Tagen hat das Landesarbeitsamt Nord die neuen **Arbeitsmarktdaten** für Schleswig-Holstein vorgelegt. Danach waren Ende September in unserem Land 116.200 Männer und Frauen arbeitslos. Das sind 4,2 % mehr als im September des letzten Jahres beziehungsweise entspricht einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 5.200.

Das Landesarbeitsamt Nord stellt zu Recht fest:

„Auch die um Saisonaleffekte bereinigten Daten zeigen einen wieder steigenden Trend. Durch den sinkenden Einstellungsbedarf der Wirtschaft hat sich die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten zunehmend verfestigt.“

Das bedeutet im Klartext, dass wir eine wachsende Zahl von Arbeitslosen und insbesondere von Langzeitarbeitslosen auch in Schleswig-Holstein haben. Die steigenden Arbeitslosenzahlen gehen leider mit einem Rückgang an Arbeitsplätzen einher. Nach den aktuellen Angaben des Arbeitsamtes liegt Ende Juni 2002 die Zahl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 4.800 niedriger als im Vorjahresmonat. Der Rückgang bei uns liegt leider auch über dem Bundestrend.

Besonders bedauerlich dabei ist, dass der Bestand an arbeitslosen jüngeren Personen unter 25 Jahren deutlich gestiegen ist, nämlich mit einem Zuwachs von immerhin 8,2 %. Parallel dazu nimmt die Zahl der Stellenangebote genauso ab wie die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen durch die Arbeitsverwaltung.

Dagegen steigt die Zahl der Kurzarbeiter geradezu dramatisch. Im September 2002 arbeiten 47,5 % mehr Menschen in Kurzarbeit als vor einem Jahr.

Unser Tun und Handeln als Politiker muss doch insbesondere darauf gerichtet sein, Arbeitsplätze zu schaffen.

Es geht dabei nicht nur darum, den arbeitslosen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinerern aus der Arbeitslosigkeit herauszuhelfen. Es geht schlicht und einfach um die Frage, ob unser Land so überlebensfähig ist.

Wenn es uns nämlich nicht gelingt, die **Arbeitslosigkeit** in Schleswig-Holstein signifikant zu senken, wird wegen der notwendigen Sozialtransfers die Insolvenz des Landes nicht mehr abzuwenden sein.

Wenn wir aber in dem Ziel einig sind, Arbeitslosigkeit nachhaltig und wirksam zu senken und zumindest auf ein Niveau zurückzuführen, wie es im Süden der Republik bereits vorherrscht, so müssen wir den Mittelstand stärken, um dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Der **Mittelstand** ist und bleibt die Jobmaschine der deutschen Wirtschaft. Die CDU-Landtagsfraktion will deswegen alles tun, um unserer mittelständischen Wirtschaft den Rücken zu stärken und die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in unserem Land zu verbessern. Diesem Zweck folgt auch der Ihnen vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Ablösung des Mittelstandsförderungsgesetzes aus dem Jahr 1977.

Schleswig-Holstein war 1977 bundesweit durchaus führend in der Erkenntnis, dass nur ein gesunder Mittelstand wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen garantiert. Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir das Mittelstandsförderungsgesetz als Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz den neuen wirtschaftlichen Realitäten anpassen. Wir wollen es entschlacken. Wir wollen und sollten auch gemeinsam ein Zeichen setzen, dass wir als Politiker die Bedeutung des Mittelstandes erkannt haben.

Die enorme Bedeutung des Mittelstandes - daran will ich uns alle erinnern - dürfte doch jedem anhand dessen deutlich werden, dass mehr als 90 % aller Betriebe in unserem Lande zur Kategorie der kleinen oder mittelständischen Unternehmen gehören. Der Mittelstand stellt mehr als 70 % aller **Arbeitsplätze** und bietet über 80 % aller **Ausbildungsplätze** an. Bundesweit hält der Mittelstand einen Anteil von rund 55 % der gesamten **Wertschöpfung**. Auch die Investitionen der mittelständischen Wirtschaft machen einen erheblichen Anteil aller Investitionen aus. Deshalb ist auch klar: Ohne aktive Mittelstandspolitik gibt es keine Zukunft für Schleswig-Holstein und für Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Leider hat die Politik der rot-grünen Bundes- und Landesregierung den Mittelstand in den letzten Jahren vernachlässigt. Besonders schlimm finde ich aller-

(Martin Kayenburg)

dings die Benachteiligung des Mittelstandes bei der vergangenen Steuerreform. Ausgesprochen kritisch ist deswegen für den Mittelstand die jüngste Entscheidung der Bundesregierung zu werten, die nächste Stufe der Steuerreform zu verschieben. Natürlich wird nachher wieder einer aus der SPD-Fraktion davon reden, wir seien Miesmacher und dies sei nichts als der Versuch, das Land schlechtzureden. Aber leider geben uns die Wirtschaftsforschungsinstitute Recht. Der Wahlkampf ist vorbei

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD]: Erst seit heute!)

und ich hoffe, dass Rot-Grün jetzt endlich den Menschen die Wahrheit sagt und die wirtschaftliche Lage realistisch beschreibt.

(Beifall bei der CDU)

Es reicht nicht, wenn der Wirtschaftsminister allein das tut; da ist auch die SPD-Fraktion gefordert. Ich will mich auch gerne auf den Wirtschaftsminister des Landes berufen, der noch im Mai dieses Jahres davon sprach, „dass die Bundesregierung ihre Politik teilweise zu sehr auf größere Unternehmen ausgerichtet“ hat. Zu den fünf Punkten, die Herr Rohwer damals richtigerweise als Kernprobleme des Mittelstandes herausgehoben hat, gehört auch die steuerliche Schlechterbehandlung der Personengesellschaften bei einbehaltenen Gewinnen. Deutlicher darf und kann ein SPD-Politiker die Steuerpolitik der eigenen Genossen in Berlin wohl kaum kritisieren.

Der Maßnahmenkatalog, der dem Mittelstand helfen kann, ist vielfältig. Bereits im vergangenen Jahr haben wir mit unserem „Pakt für den Mittelstand“ eine Reihe von Forderungen an die Landes- und Bundesebene gestellt, um die Situation des Mittelstandes zu verbessern. Mit unserem Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz nehmen wir jetzt einen erneuten Anlauf dazu. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass die Politik nur wirtschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussen kann, dass wir das wirtschaftspolitische Klima aber per Gesetz nicht verordnen können. Aber wir können in jedem Fall mit diesem Gesetz die **Förderungsbedingungen** für den Mittelstand verbessern, öffentliche Gelder effizienter einsetzen und die Wettbewerbsbedingungen für die mittelständische Wirtschaft erheblich und deutlich verbessern. Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, die Vergabe- und Verdingungsordnungen mit der Mittelstandsförderung zu verbinden und diese insgesamt mittelstandsfreundlicher zu gestalten. Konkret wollen wir - das ist der entscheidende Ausweg aus der Krise - das private Engagement im Mittelstand einschließlich der freien Berufe fördern. Wir wollen die wirtschaftliche Betä-

tigung des Staates und der öffentlichen Hand gerade im kommunalen Sektor zurückführen und so der privaten Leistungserbringung mehr Raum einräumen. Wir sind gern bereit, im Detail auch mit der Regierung und Ihnen über Formulierungen zu diskutieren. Aber an einem wichtigen Ziel möchten wir auf jeden Fall festhalten. Ich möchte es einmal so formulieren: Die Insihgeschäftigkeit zu bekämpfen ist ein Ziel, an dem nicht gerüttelt werden darf. Der Staat darf nicht Konkurrent des Mittelstandes sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen mehr Transparenz in die Mittelstandspolitik bringen. Dies muss durch regelmäßige **Berichterstattung** im Landtag ebenso erreicht werden wie durch eine gesonderte Darstellung im Haushalt. Wir wollen eine Ausschreibungspraxis der öffentlichen Hand, die sich ordnungspolitisch auf EU- und bundesrechtlich einwandfreie Regelungen stützen kann. Die Durchsetzung der Verdingungsordnungen beispielsweise muss ohne Wenn und Aber gesichert sein und deren Missbrauch wirksam geahndet werden können. Dazu gehört vor allem dann aber auch, dass die Ausschreibung von Fachlosen statt des Einsatzes von Generalunternehmern vorzusehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen mehr **Transparenz bei Ausschreibungen und Vergaben der öffentlichen Hand** auch für Vergabevolumina unterhalb der EU-Schwellenwerte. Ein wichtiger Punkt wäre - das ist allerdings ein Wunsch - auch die Verstetigung der Mittelstandsförderungsfinanzmittel. Andere Bundesländer haben tatsächlich im Mittelstandsförderungsgesetz diese Verstetigung festgeschrieben. Leider ist allerdings die Finanzsituation unseres Landes so, dass wir in der derzeitigen Situation eine Verstetigung wohl kaum gesetzlich festschreiben können. Aber vielleicht sollten wir wenigstens unsere Absicht deutlich machen, dass wir daran arbeiten.

Ich will festhalten - das sollte auch ein entscheidender Punkt für die Diskussion sein -, dass durch das Gesetz keine Mehrkosten entstehen werden. Es führt jedoch zu einer transparenteren Planung und einer klareren Haushaltsdarstellung; erleichtert wird auch die Evaluierung von Maßnahmen, die Fehllenkungen und unnötige Ausgaben vermeiden soll. Dies sollten wir im Ausschuss weiter diskutieren. Wir sollten aber auch die Sorge mit in den Ausschuss nehmen, dass die Investitionsquote nochmals gesunken ist. Nachdem wir mit 9,3 % im vergangenen Jahr bereits einen unwahrscheinlich niedrigen Satz erreicht haben, ist es

(Martin Kayenburg)

tatsächlich noch einmal gelungen, die Investitionsquote in diesem Jahr auf 9,1 % herabzusetzen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Unglaublich!)

Die Folgen für den Mittelstand sind dramatisch. Herr Minister, ich hoffe auch deshalb, dass Ihr Angebot, eine große Koalition zugunsten des Mittelstandes zu bilden, auch nach der Bundestagswahl noch Bestand hat. Wir sind ohne Einschränkung bereit, mit allen relevanten Kräften innerhalb und außerhalb dieses Hauses für eine bessere Mittelstandsförderung zu arbeiten. Den vorliegenden Entwurf haben wir eng an Fördergesetze anderer Bundesländer angelehnt, die dort oft auch partei- und koalitionsübergreifend vereinbart worden sind. Ich hoffe, dass wir auch in diesem Landtag ebenfalls dazu die Kraft haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich begrüße es, dass Sie gesagt haben, der Wahlkampf ist seit heute beendet. Gestern hatte ich noch nicht den Eindruck.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über einen Punkt, so denke ich, sind wir uns in diesem Haus einig

(Unruhe bei der CDU)

- nun geht das schon beim ersten Satz los -, nämlich in der Einschätzung der Bedeutung des Mittelstandes für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und überhaupt in Deutschland.

Die Landesregierung und alle Fraktionen des Landtages haben immer wieder darauf hingewiesen: Die **mittelständischen Unternehmen** sind eine der tragenden Säulen der Wirtschaft in unserem Lande, in Schleswig-Holstein mehr noch als in anderen Bundesländern. Das belegen die Zahlen und Fakten über den Mittelstand. Davon seien hier nur die wichtigsten genannt: Die mittelständischen Unternehmen bieten den größten Teil der Arbeitsplätze, in Schleswig-Holstein arbeiten 85 % aller **Beschäftigten** in kleinen und mittleren Unternehmen. Gleiches gilt für die Ausbildungsplätze: 80 % der Auszubildenden finden hier in mittelständischen Betrieben **Ausbildungsplätze** und schaffen dort auch den Einstieg in das Berufs-

leben. Die mittelständischen Unternehmen sind der Wachstumsmotor in unserem Land. In Deutschland erwirtschaften kleine und mittlere Unternehmen 45 % des **Bruttoinlandsproduktes**. Sie stehen schließlich auch für die innovative Wirtschaft in unserem Land, gerade in den Zukunftsbranchen, bei denen wir in Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich Spitzenpositionen einnehmen. Hier sind ausgesprochen wettbewerbsfähige mittelständische Unternehmen stark vertreten.

Schon allein diese wenigen Eckdaten machen deutlich, von welcher großer politischer Bedeutung es ist, die mittelständischen Unternehmen zu fördern. Dabei kommt es ganz entschieden darauf an, die Unternehmen im immer härter werdenden Wettbewerb zu stärken. Das heißt, wir müssen erstens die politischen Rahmenbedingungen so schaffen, dass diesen Unternehmen die Wege in die **Zukunftsbranchen** geebnet werden. Damit verzahnt müssen wir zweitens den kleinen und mittleren Unternehmen praxisnahe und konkrete **Förderhilfen** bieten, die ihnen den Start in den Wettbewerb ermöglichen und ihnen langfristig die Existenzgrundlage sichern helfen. Die Bedeutung liegt dabei auf praxisnah.

Natürlich können wir das Mittelstandsgesetz von 1977 novellieren, aber eines muss doch dabei klar sein: Es darf sich dabei nicht um ein Gesetz handeln, in das eine Reihe guter Absichtserklärungen und ebenso viele Soll- und Kann-Bestimmungen aufgenommen werden. Nein, meine Damen und Herren, der Mittelstand erwartet von der Politik verlässliche Rahmendaten und Aussagen, er erwartet kalkulierbare, abgesicherte Förderhilfen, die greifen. Zusagen, die alljährlich wieder auf den Prüfstand kommen, bieten diese Grundlagen nicht und sind von daher auch nichts wert.

Ich denke, in diesem Sinne sind wir in Schleswig-Holstein, was die **Mittelstandsförderung** betrifft, auf einem sehr guten Weg. Wir haben in den vergangenen Jahren Instrumentarien der Förderhilfe geschaffen und können damit auch den Erwartungen der mittelständischen Unternehmen gerecht werden. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist zu 98 % mittelständisch strukturiert. Die einzelnen Maßnahmen der Förderung sind ihnen bekannt, ob Bürgschaftsbank, Beteiligungsgesellschaft, Investitionsbank oder die Förderung durch den Technologie- und Innovationsfonds Nord. In welchem Umfang die verschiedenen Förderungen zufließen, haben wir gestern besprochen, Herr Kayenburg. Ich mache das noch einmal deutlich: 664 Unternehmen in Schleswig-Holstein haben 172 Millionen € erhalten. Damit wurden

(Bernd Schröder)

12.000 Arbeitsplätze geschaffen, abgesichert und zukunftsfähig gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen widerlegen übrigens auch überzeugend - das muss ich an dieser Stelle auch sagen, Herr Kayenburg, auch wenn Sie schon darauf aufmerksam gemacht haben, dass dies kommen wird - das dauernde Lamento der CDU, es würde hier zu Lande nur Großunternehmen geholfen und den kleineren Unternehmen nicht. Deutlicher als mit diesen Zahlen eben kann man das nicht widerlegen.

Die Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen trägt in Schleswig-Holstein ihre Früchte. Es hat sich offenbar herumgesprochen, auch jenseits der Landesgrenzen, dass Schleswig-Holstein ein hervorragender Standort für **Unternehmensgründungen** und **Unternehmensansiedlungen** ist, vor allem in den Zukunftsfeldern wie Life Sciences, neue Medien, Informations- und Kommunikationstechniken und Elektronik, neue Energien, Lebensmittelverarbeitung und Gesundheitswirtschaft. Unternehmen dieser Branchen sind in Schleswig-Holstein stark vertreten, sie gelten als ausgesprochen wettbewerbsstark und sie sind - natürlich - allesamt kleine oder mittelständische Unternehmen.

Die Zahlen über Unternehmensgründungen, der Anteil moderner Dienstleistungen an der Gesamtwirtschaft, der Anteil der High-Tech-Produktion am Bruttoinlandsprodukt, diese Daten sind der Hinweis auf die Stärke und auf die **Zukunftsfähigkeit** einer Wirtschaft. Genau diese Daten sichern Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer regelmäßig vordere Plätze.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen hier im Hause haben in den vergangenen Jahren den **Strukturwandel** sehr erfolgreich gestaltet. Dabei war ein besonderer Schwerpunkt immer die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in diesem Lande. Die Zahl bestätigt uns einmal mehr, dass wir in Schleswig-Holstein, wie bereits erwähnt, mit unserer ebenso unbürokratischen wie schnellen Hilfe an den konkreten Bedürfnissen der Unternehmen orientierte Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht haben. Diese Zahl sollte uns zudem in der Einschätzung zuversichtlich stimmen, dass die konjunkturellen Auftriebskräfte stark genug sind, um einen Aufschwung in Gang zu setzen, der dann mit der üblichen Verzögerung auch den Arbeitsmarkt belebt. Das ist ja sicher ein gemeinsames Interesse. So melden die Unternehmen nach Erhebungen des Berliner Finanzministeriums für den August wieder einen Anstieg der Auf-

tragseingänge bei der Industrie um 1,7 %, nachdem diese Zahlen in den Vormonaten leider noch rückläufig gewesen sind.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist auch das Tarifreuegesetz, das wir hier eingebracht haben, ein Stück ganz konkrete Mittelstandsförderung.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Fragen Sie mal die **Handwerksbetriebe** vor allem im Baugewerbe, die sich gegen Dumpinglöhne von Billiganbietern kaum mehr behaupten können. Diese Unternehmen warten Hände ringend auf ein Gesetz, das in diesem Bereich für **Wettbewerbsgleichheit** sorgt.

Wenn man, wie die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause, eine, wie ich meine, sehr gute Mittelstandspolitik gemacht hat, dann heißt das ja nicht, dass man es nicht noch besser machen könnte. Nur, meine Damen und Herren von der CDU, ich glaube nicht, dass uns dies ausschließlich mit Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des Mittelstandsgesetzes von 1977 gelingen wird, jedenfalls nicht in der vorliegenden Form. Recht haben Sie, wenn Sie zu der Erkenntnis gelangen, dass das Mittelstandsgesetz von 1977 antiquiert ist. Genau genommen ist es auch nicht mehr als eine Aneinanderreihung gut gemeinter Absichtserklärungen. Schon in der Debatte um das Mittelstandsgesetz im Dezember 1977 sind einigen weitsichtigen Abgeordneten Zweifel an dem Sinn des Gesetzes gekommen. Das ging damals nicht nur Sozialdemokraten so, sondern auch prominenten Vertretern anderer Parteien. Um, mit der Zustimmung des Herrn Präsidenten, zwei ganz Unverdächtige zu zitieren: So meint beispielsweise Uwe Ronneburger seinerzeit, im Vergleich mit den Gesetzentwürfen anderer Bundesländer „findet sich keiner, in dem so wenig steht wie in der Vorlage, mit der wir uns heute befassen“. Daraus, so Ronneburger, stelle sich die Frage, „was ein solches Gesetz denn soll“. Auch der von uns hoch verehrte Karl-Otto Meyer hatte angesichts der dürren Vorlage so seine Bedenken. Er glaubte aber - ich zitiere den damaligen Abgeordneten des SSW -: „Wir finden im Ausschuss schon eine Regelung“. So geht es mir auch heute.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Es ist durchaus als konstruktiv zu bewerten, Herr Kayenburg, wenn die CDU den Entwurf eines Gesetzes zur Ablösung des von ihr seinerzeit eingebrachten Mittelstandsförderungsgesetzes von 1977 vorgelegt hat. Das gibt uns zum einen die Gelegenheit, hier noch einmal deutlich zu machen, dass von der Landesregierung eine sehr erfolgreiche Mittelstandspolitik geleistet wurde. Zum anderen finden sich in dem Gesetz-

(Bernd Schröder)

entwurf der CDU verschiedene Ansatzpunkte - da sind wir völlig einer Meinung -, die man weiterentwickeln sollte. Andere gehören eventuell nicht in ein solches Gesetz, wieder andere haben reinen Akklamationscharakter, einige Bereiche fehlen unter Umständen, zum Beispiel der Bereich der **Schwarzarbeit**. Dieser vorgelegte Entwurf - da haben wir sicherlich auch Übereinstimmung hier im Hause - ist eine Diskussionsgrundlage. Ich wiederhole da gerne Karl-Otto Meyer: Wir sollten im zuständigen Ausschuss die Dinge, Herr Kayenburg, die Sie hier genannten haben, gemeinsam für den Mittelstand auf den Weg bringen. Wir unterstützen als SPD-Fraktion selbstverständlich die Initiative unseres Wirtschaftsministers.

Wer in den letzten Tagen verfolgt hat, was in Berlin gelaufen ist, von der beabsichtigten **Gründungsinitiative** bis hin zu etlichen anderen Dingen - man kann über diese Dinge trefflich diskutieren -, muss feststellen, dass eine ganze Menge Bewegung im Bereich der Mittelstandspolitik zu erwarten ist. Ich glaube, dass wir zur Stärkung des Mittelstandes und damit auch für positive Auswirkungen, was den Arbeitsmarkt, was die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen in Schleswig-Holstein angeht, eine Menge gemeinsam leisten können. Deswegen sollten wir dies im Ausschuss vertiefen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schröder, ich habe zwar nicht nachgelesen, was Herr Ronneburger seinerzeit gesagt hat, aber ich kann Ihnen nur vollständig zustimmen, denn das Gesetz von 1977 ist wirklich nicht das Gelbe vom Ei. Insofern ist dieser Entwurf jetzt durchaus als vorteilhaft und gut zu sehen. Wenn ich das richtig sehe, ist dieser Entwurf, der jetzt vorgelegt wird, im Wesentlichen übrigens gleichzusetzen mit dem Mittelstandsförderungsgesetz in Baden-Württemberg, das ja nicht das Schlechteste zu sein braucht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig, das ist auch von Herrn Döhring gemacht!)

Meine Damen und Herren, es wäre verfehlt, über ein Mittelstandsförderungsgesetz zu beraten, ohne die Lage des Mittelstandes zu betrachten, dies insbesondere dann, wenn das Gesetz die wichtigsten Probleme des Mittelstandes nicht lösen kann. Ich glaube, da gibt es auch keinen Dissens. Das heißt nicht, dass dieser

Gesetzesentwurf überflüssig oder schädlich wäre, aber dazu komme ich später.

„Der Mittelstand sieht schwarz“ so die „Financial Times Deutschland“ am Dienstag. Die Überschrift bezieht sich auf eine Umfrage von „Creditreform“.

Ich weiß, meine Damen und Herren, Zahlen sind langweilig, aber trotzdem will ich einige Ergebnisse nennen, weil sie kein langweiliges Bild des deutschen Mittelstandes zeichnen, sondern ein erschreckendes.

70-5

Nur noch ein Fünftel der befragten Mittelständler beurteilt ihre Geschäftslage als gut oder sehr gut; letztes Jahr war es noch ein Drittel. Letztes Jahr beurteilte ein Sechstel der Befragten ihre Geschäftslage als mangelhaft oder ungenügend; dieses Jahr ist es schon ein Fünftel. Nur noch ein Viertel der Befragten will investieren und mehr als die Hälfte davon will nur Abschreibungen ausgleichen. Nur 10 % des deutschen Mittelstandes will den Betrieb erweitern. Nur noch 30 % der Mittelständler haben eine solide Eigenkapitaldecke, das heißt mehr als 30 % Eigenkapital, gemessen am Umsatz; über 40 % haben viel zu wenig Eigenkapital, nämlich weniger als 10 %, gemessen am Umsatz. Ein Sechstel der Befragten hat Mitarbeiter eingestellt, aber die doppelte Zahl davon, nämlich ein Drittel, hat Mitarbeiter entlassen. Insgesamt werden für dieses Jahr rund 40.000 mittelständische Insolvenzen erwartet.

Diese Zahlen sollten die Langeweile vertrieben haben. Ein treffenderes Bild von der **Lage des deutschen Mittelstandes** lässt sich auch mit noch so blumigen oder traurigen Worten kaum zeichnen. Gemäß einer Umfrage der Industrie- und Handelskammer in Schleswig-Holstein beurteilt der schleswig-holsteinische Mittelstand seine Lage nicht anders. Nur ein Zehntel unserer Unternehmen beurteilt die eigene Lage als gut, vier Zehntel als schlecht. Nur ein Drittel erwartet kurzfristig eine bessere Geschäftsentwicklung; die Hälfte erwartet, dass es noch schlechter wird. Die Umfragen beziehen sich auf die aktuelle Lage und kurzfristige Aussichten. Trotzdem zeigen sich auch strukturelle Probleme. Weniger Investitionen bedeuten weniger zukünftigen Wohlstand.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Haus ist etwas unkonzentriert. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident, zumal ich sehr heiser bin. - Fast die Hälfte des deutschen Mittelstandes ist so unterfinanziert, dass auch eine leichte Besserung der Konjunktur kaum helfen wird. Eine Belebung des Arbeitsmarktes ist nicht zu erwarten.

Dieses Lagebild wirft für mich zwei Fragen auf. Erstens: Woran liegt es? Und zweitens: Was können wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag ändern? Woran liegt es also? - Die konjunkturellen Probleme des Mittelstandes werden durch die konjunkturelle Entwicklung verursacht; das ist klar. Die strukturellen Probleme des Mittelstandes werden durch die **Rahmenbedingungen** des Wirtschaftens verursacht. Diese Rahmenbedingungen setzt ganz wesentlich die Politik. Konjunkturelle Probleme verstärken die strukturellen Probleme. Was können wir als Landtag sinnvoll und wirksam ändern? - Eines können wir nicht: Wir können die Konjunktur nicht direkt steuern. Konjunkturschwankungen hat es schon immer gegeben; nicht umsonst wird in der Bibel das Bild von den sieben fetten und den sieben mageren Jahren erwähnt. Es wird sie auch weiterhin geben. Gegen Rezessionen können Parlamente direkt nur deshalb wenig tun, weil finanzpolitische Maßnahmen regelmäßig zu spät wirken. Wir als Landtag können noch weniger tun; denn wir können viel zu wenig Geld bewegen, um die Konjunktur wirklich merklich zu beeinflussen. Die Mittel des Landeshaushalts, die wir direkt beeinflussen können, sind im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt so klein, dass die marginalen Änderungen der Ansätze, über die wir uns hier regelmäßig unterhalten, konjunkturell unwirksam sind.

Was können wir denn überhaupt tun? - Wir können die Rahmenbedingungen verändern und damit den Mittelstand strukturell stärken oder schwächen. Der vorliegende Gesetzentwurf schwächt den Mittelstand zumindest nicht. Aber meine Bemerkungen zu unseren finanziellen Möglichkeiten gelten leider auch hier. Im Vergleich zum jährlichen Umsatz und den jährlichen Investitionen des schleswig-holsteinischen Mittelstandes können wir mit den angestrebten Förderungsmöglichkeiten gesamtwirtschaftlich kaum etwas bewegen. Ich bin überzeugt, dass zumindest auch die Antragsteller wissen, dass dieses Gesetz die Probleme des Mittelstandes allein nicht lösen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Zu hohe Arbeitskosten, zu hohe Steuern, zu viel Regulierung - das sind die Ursachen der **strukturellen Probleme** des **Mittelstandes**, übrigens nicht erst seit der Bundestagswahl, sondern seit der Wiedervereinigung. Diese negativen Folgen können wir durch Sub-

ventionen nicht ausgleichen, schon gar nicht im insolventen schleswig-holsteinischen Haushalt. Der Entwurf schafft keine verbindlichen Rechtsansprüche. Er schadet aber dem Mittelstand zumindest nicht, ganz im Gegensatz zu vielen Maßnahmen der Landesregierung, die den Mittelstand wissentlich und gewollt strukturell geschwächt haben.

Zu hohe Arbeitskosten, zu hohe Steuern und zu viel Regulierung beruhen auf staatlichen Entscheidungen, mittelstandsfeindlichen Entscheidungen dieser Landesregierung oder auf mittelstandsfeindlichen Entscheidungen zweier Bundesregierungen, die diese Landesregierung nicht bekämpft, sondern sie sogar noch vollmundig unterstützt hat. Selbstverständlich gehen die Probleme des Mittelstandes nicht nur auf die rot-grüne Regierung zurück; auch die christlich-liberale Bundesregierung hat sich seit der Wiedervereinigung nicht gerade mit wirtschaftspolitischem Ruhm bekleckert. Aber sie ist seit über vier Jahren nicht mehr im Amt und die jetzige und neue Bundesregierung hat das Meiste noch schlimmer gemacht. Die Landesregierung in Schleswig-Holstein trägt seit 14 Jahren Verantwortung. Sie kann sich auf überhaupt keine politischen Erblasten von Vorgängerregierungen mehr berufen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn sich der Wirtschaftsminister hier oder im Ausschuss oder in der Öffentlichkeit präsentiert, als wäre er der Heilsbringer des schleswig-holsteinischen Mittelstandes, als wäre diese Landesregierung der Hort der wirtschaftspolitischen Vernunft,

(Beifall bei der SPD)

- ich habe im Konjunktiv gesprochen, liebe Kolleginnen und Kollegen -, dann reicht die Bezeichnung „Verzerrung der Wirklichkeit“ nicht mehr aus, um dies sachlich angemessen zu bewerten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der **Wirtschaftsminister** hat der Bundesregierung Anfang Oktober einen **Katalog von Forderungen** für mittelstandsfreundliche Reformen übermittelt: sichere Kreditversorgung, mittelstandsfreundliche Steuerreform, niedrige Lohnnebenkosten, flexiblerer Arbeitsmarkt, weniger Regulierung, Reform der sozialen Sicherung. „Hört! Hört!“ kann ich dazu nur sagen. Alles ganz hervorragend. Aber das fordert ein Wirtschaftsminister, der jedesmal lautstark dagegen anredete, wenn die Opposition hier im Landtag eine dieser Forderungen erhob.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Das fordert jetzt ein Wirtschaftsminister, der sich anscheinend weder im eigenen Kabinett noch im Bundesrat getraut hat, die Hand auch nur gegen eine mittelstandsfeindliche Maßnahme der rot-grünen Bundesregierung zu erheben,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sehr richtig!)

Maßnahmen, die genau die Missstände, die er jetzt anprangert, ganz erheblich verschlimmert haben. Im Gegenteil, er hat die Hand immer erhoben, um den Verschlechterungen der Bedingungen des Mittelstandes zuzustimmen. Wenn der Kollege Schröder eben noch einmal das Tarifreuegesetz als mittelstandsfreundlich gelobt hat, dann kann ich nur sagen: Auch da hat der Wirtschaftsminister kräftig zugestimmt.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Auffassung: Dieses Gesetz schnürt den Mittelstand weiter ein.

Den jetzt zumindest vorgespielten Sinneswandel eventuell mit der Erkenntnis erklären zu wollen, die Vernunft habe gesiegt und man wolle die mittelstandsfeindlichen Geister wieder loswerden, die man selbst gerufen hat, könnte mich leider kaum überzeugen. Dafür ist die wirtschaftspolitische Sündenliste dieser Landesregierung und dieses Wirtschaftsministers zu lang. Wahrscheinlich deswegen kommt der angeblich beste wirtschaftspolitische Geisterjäger, der die Geister für Rot-Grün wieder einfangen soll, ja aus Nordrhein-Westfalen und nicht aus Schleswig-Holstein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau! Hört! Hört!)

Trotzdem trifft der Forderungskatalog selbstverständlich genau die Probleme des Mittelstandes; die Verwirklichung dieser Forderungen würde den Mittelstand ganz erheblich helfen und die wirtschaftliche, die finanz- und sozialpolitische Leistungsfähigkeit Deutschlands merklich steigern. Deswegen fordern wir diese Maßnahmen auch schon jahrelang, aber bis jetzt hat Rot-Grün deren Notwendigkeit und deren Zweckmäßigkeit immer verneint und entsprechend mittelstandsfeindlich gehandelt.

Wir hoffen auf eine wesentliche Änderung. Wir wollen diese wesentliche Änderung der Politik. Wir werden sie selbstverständlich unterstützen. Aber ich befürchte nach wie vor - bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich eines Besseren belehrt werde -, dass wir zwar hoffen können, dass wir diese Politikänderung aber nicht wirklich erwarten können. Ich wäre sehr froh, wenn wir heute hier alle gemeinsam sagen könnten: Wir unterstützen den Wirtschaftsminister jetzt in

seinen Forderungen in Richtung Berlin. Dann könnten wir hier noch einmal richtig Schub geben.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Hermann Benker [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass sich dann, wenn wir eine Debatte über ein Mittelstandsförderungsgesetz führen, das von der CDU vorgelegt worden ist, die Debatte im Wesentlichen um einen **Fünf-Punkte-Katalog** des **Wirtschaftsministers** dreht, den er vorgelegt hat, um die Probleme des Mittelstandes zu reduzieren. Das sagt auch etwas über den vorgelegten Gesetzentwurf aus. Aber dazu komme ich später. Im Gegensatz zu den Versuchen, den Landtag in den mittelstandsfeindlichen Teil auf der linken Seite und den mittelstandsfreundlichen Teil auf der rechten Seite aufzugliedern,

(Martin Kayenburg [CDU]: Was zumindest wahr ist!)

glaube ich, dass es im Schleswig-Holsteinischen Landtag über die Wichtigkeit der Mittelstandspolitik der Landesregierung überhaupt keine Differenzen gibt.

Tatsächliche Unterschiede in der Bewertung der einzelnen Maßnahmen gibt es - wie man konstatieren muss - zwischen der schleswig-holsteinischen Landespolitik und der Bundespolitik, wie sie von der vorigen und der vorvorigen Regierung gemacht worden ist. Das stelle ich fest. Das haben wir immer wieder festgestellt. Es gibt unterschiedliche Bewertungen in der Bedeutung des Mittelstandes, der Großindustrie und der Wirtschaft.

Es sind zwar keine grundsätzlichen Unterschiede, aber doch sehr starke Unterschiede in den Nuancen. Das liegt daran, dass die großen Wirtschaftsbetriebe, die Banken und die Industrie in anderen Bundesländern natürlich eine dominante Rolle spielen, während wir in Schleswig-Holstein kaum große Betriebe haben und Schleswig-Holstein im Wesentlichen von kleinen und mittleren Betrieben geprägt ist. Daher stellt die Wirtschaftspolitik dieses Landes wesentlich stärker auf kleine und mittlere Betriebe als in anderen Bundesländern ab. Das ist gut so, macht aber deutlich, dass es unterschiedliche Bewertungen geben muss.

(Karl-Martin Hentschel)

Die besondere Betonung der **kleinen und mittleren Betriebe** in Schleswig-Holstein, die wir immer wieder in die Bundespolitik eingebracht haben, die auch von allen Parteien immer wieder in die Bundespolitik eingebracht worden ist - was mich freut -, stößt natürlich nicht immer auf das Verständnis, das wir uns wünschen würden. Das sage ich ganz offen. Das ist ein Problem. Deswegen begrüße ich auch die Initiative des Wirtschaftsministers, zusammen mit einer Reihe anderer Bundesländer genau in diesem Punkt eine gemeinsame Position zu beziehen und eine Initiative in Richtung Berlin zu starten.

Die kleinen und mittleren Betriebe brauchen eine **mittelstandsfreundliche Steuerreform**. Dazu gehört nicht nur die Frage der Steuern, sondern in ganz besonderer Weise auch die Senkung der Lohnnebenkosten. Die Ökosteuern haben einen Beitrag dazu geleistet. Alle personalintensiven Betriebe profitieren von der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge von 20,3 auf 19,1 % aus den Erträgen der Ökosteuern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die steigen doch!)

Diese Betriebe haben besonders unter den hohen Lohnnebenkosten zu leiden. Wer die Ökosteuern weg haben will, wie das von der Union im Wahlkampf formuliert wurde, muss auch sagen, was mit den Rentenbeiträgen passieren soll. Das ist nirgendwo geschehen.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Ein weiterer entscheidender Punkt für die mittelständische Wirtschaft sind **günstige Kredite** und **Eigenkapital**. In Bezug auf die Kreditvergabe haben die Ergebnisse zu Basel II gezeigt, dass zwar einerseits die befürchteten Verschärfungen der Kreditbedingungen nicht so eintreffen, aber die Banken andererseits aufgrund der Bewertungsverfahren von sich aus den Zugang zu günstigen Krediten erschweren, sodass wir an diesem Problem vonseiten des Landes nachhelfen müssen. Das wird über Technologieförderprogramme, die Bürgschaftsbank sowie die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft geschehen. Das alles sind Instrumente, um die Finanzierungsmöglichkeiten der kleinen und mittleren Betriebe zu stärken und ihnen zu helfen, in schwierigen Situationen über Engpässe hinwegzukommen.

Ich habe den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aufmerksam gelesen. Dabei haben sich mir die großen revolutionären Änderungen für die Mittelstandsförderung nicht erschlossen. Vieles, was postuliert wird, machen die Landesregierung und Minister Rohwer bereits: Förderung der Fortbildung, Existenzgründung, Betriebsübernahme, Zuschüsse, Bürgschaften, Unterstützung der Kooperation von neuen Betrieben.

Das alles wird schon gemacht. Was aber ist neu daran? Beteiligung an Messen, Erschließung ausländischer Märkte, mittelstandsfreundliche Ausschreibungen - alles das ist Handeln der Landesregierung.

Gefreut habe ich mich über die einschränkenden Formulierungen der CDU-Fraktion. Wenn man einen Gesetzentwurf entwirft, stellt sich natürlich die Frage, welche **Konsequenzen** und **Leistungsansprüche** sich daraus ergeben. Aus dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ergeben sich keine Konsequenzen und keine Leistungsansprüche. Dieser Gesetzentwurf sagt an allen Stellen, wo es relevant wird, dass es keinen Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen gibt. Es werden keine Zahlen genannt. Es werden keine Kriterien genannt. Das ist auch gut so. Ich finde es völlig richtig, dass man das nicht tut. Das gehört in Ausführungsbestimmungen. Dann stellt sich aber die Frage, wozu man einen neuen Gesetzentwurf braucht.

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Rohwer hat zusammen mit NRW, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern eine Initiative gestartet und einen Katalog mit fünf Kernpunkten aufgestellt, den ich überzeugend finde. Ich habe schon etwas zur Kreditversorgung der KMU gesagt. Ich habe etwas zur mittelstandsfreundlichen Steuerreform gesagt. Wir brauchen eine steuerliche Gleichstellung von Personen- und Kapitalgesellschaften. Darüber sind wir uns einig. Wir brauchen bei den Personengesellschaften mindestens eine steuerliche Gleichstellung von Gewinnen, die im Unternehmen bleiben, und Gewinnen, die ausgeschüttet werden. Es wäre sogar begrüßenswert, wie es Minister Dr. Rohwer neulich formuliert hat, Gewinne, die in den kleinen und mittleren Betrieben bleiben, besser zu behandeln, weil wir im Vergleich mit den angelsächsischen Ländern einen dringenden Bedarf haben, die Eigenkapitalbasis unserer Betriebe zu stärken und dies auch steuerlich zu erleichtern. Dazu sind bei der letzten Steuerreform erste Schritte gemacht worden.

Es ist richtig, die **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes** gerade in Bezug auf kleine Betriebe bis 20 Beschäftigte anzusprechen. Ich habe nach den Gesprächen in meiner Partei Probleme, den Kündigungsschutz aufzuheben und dort eine generelle Kehrtwendung einzuleiten. Persönlich sehe ich aber durchaus, dass wir gerade bei den kleinen Betrieben bis 20 Beschäftigten - insbesondere bei den Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein - zu einfacheren Regelungen kommen sollten. In Gesprächen auch mit befreundeten Handwerksmeistern wird mir immer wieder gesagt: Ich würde jetzt kurzfristig gern einmal jemanden einstellen, aber ich weiß überhaupt nicht, wie lange ich ihn beschäftigen kann. Es lohnt sich einfach nicht. Es wird versucht, Notlösungen zu fin-

(Karl-Martin Hentschel)

den: Zwar arbeitet jemand als Selbstständiger, aber natürlich im Auftrag des anderen Unternehmens, was ja keine richtige Selbstständigkeit ist. Ich halte es für sinnvoll, an diesen Punkten zu Veränderungen zu kommen. Auch da unterstütze ich den Wirtschaftsminister.

Wenn ich einen internationalen Vergleich anstelle und nach Skandinavien und den Niederlanden schaue, stelle ich fest, dass **soziale Sicherheit** ein Standortfaktor ist. Soziale Sicherheit ist ein wichtiger Faktor für Deutschland. Länder mit sozialer Sicherheit wie die skandinavischen Länder und die Benelux-Staaten, in denen europäische Standards gelten, haben ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Es ist erstaunlich, dass gerade die skandinavischen Länder in den letzten Jahren ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt haben, trotz einer deutlich höheren Steuerquote als Deutschland und trotz eines ausgeprägten sozialen Sicherheitssystems, durchaus aber mit flexibleren Regelungen. Das muss man auch dazu sagen. Daraus können wir lernen. Daraus sollten wir lernen. Deshalb: keine generelle Kehrtwendung in der Frage der sozialen Sicherheit, sondern Betonung des Standortfaktors, aber Flexibilisierung und Liberalisierung in Einzelregelungen, gerade was kleine Betriebe angeht.

Ein letzter Punkt: Es geht um die Frage der **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse**. Ich unterstütze die Heraufsetzung der Grenze auf 500 €. Das grundsätzliche Problem besteht aber darin, dass wir weiterhin eine Grenze haben, an der es sich praktisch nicht mehr lohnt, zusätzliche Stunden zu arbeiten. Dies Problem kann meiner Ansicht nach nur durch eine flexible Übergangszone gelöst werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen im Sozialversicherungssystem genauso wie im Steuersystem - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Genauso wie im Steuersystem brauchen wir einen Freibetrag und eine Progressionszone, damit es keinen bruchartigen Übergang gibt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mein letzter Satz: Wir werden den Gesetzentwurf im Wirtschaftsausschuss beraten und uns ausführlich mit dem Entwurf der CDU auseinander setzen.

Wir sehen zwar nicht Neues, aber immerhin ist es der CDU gelungen, dazu eine Pressekonferenz durchzuführen und gute Überschriften zu bekommen. Auch das ist etwas Schönes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Lesen des Gesetzentwurfes der CDU kam mir immer wieder eine Frage in den Sinn: Was von dem, was vorgeschlagen wird, ist neu? - Es ist zwar nicht neu, dass auch die CDU pauschal die Privatisierung von Leistungen und Unternehmen der öffentlichen Hand fordert, aber dass dies gesetzlich verordnet werden soll, ist dann doch neu. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir sowohl auf der kommunalen Ebene als auch auf der Landesebene schon öfter feststellen mussten, dass sich nicht jede öffentliche Leistung pauschal privatisieren lässt.

Es kann nämlich sein, dass die öffentliche Hand auch andere Ziele verfolgt, die durchaus auch im Interesse der Bevölkerung liegen. In manchen Fällen ist eine öffentliche Trägerschaft immer noch sinnvoller. Gerade in den Bereichen, die eine hauptsächlich soziale Funktion haben, gibt es oft keine Chance, Gewinne zu erwirtschaften, sodass eine Privatisierung den Staat hier nicht von seinen Transferleistungen befreit.

Oft gibt es aber auch einen **Zielkonflikt** zwischen sozialen und ökologischen Zielen auf der einen Seite und wirtschaftlichen Zielen auf der anderen Seite. Bei einer Privatisierung werden die wirtschaftlichen Ziele naturgemäß überwiegen. Wie sollte ein Unternehmen sonst auch überleben können? Trotzdem kann es aber sein, dass die öffentliche Hand auch andere Ziele verfolgt. Diese Ziele können nur angemessen berücksichtigt werden, wenn eine hierfür zuständige Organisation weitgehend frei von den ökonomischen Zwängen eines privaten Unternehmens ist.

Mir geht es nicht darum, die Strukturen nicht verbessern zu wollen - eine Privatisierung kann in dem einen oder anderen Fall auch sinnvoll sein -, aber die Pauschalität, wie sie in § 1 des Gesetzentwurfes enthalten ist, lehnen wir ab.

(Lars Harms)

Neu ist auch, dass die CDU in § 5 die öffentliche Hand verpflichten will, bei **Förderungen** die jeweiligen Landesorganisationen, also die **Wirtschaftsverbände**, zu beteiligen. Auch ohne diese Verpflichtung wären die Verbände heute schon auf vielfältige Art und Weise beteiligt, wenn es um Förderungen in ihren jeweiligen Bereichen geht. Die Verpflichtung hierzu geht uns zu weit. Es handelt sich hier immerhin um Steuergeld, das den Unternehmen und der Wirtschaft zugute kommen soll. Hier werden Schwerpunkte gesetzt, die politisch entschieden werden müssen. Deswegen sind wir gewählt worden. Eine gesetzlich vorgeschriebene Einflussnahme wäre unserer Ansicht nach unglücklich, zumal wir mit der Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Standesorganisationen eigentlich auch keine Probleme in unserem Land haben.

Das war es dann aber auch schon mit den neuen Ideen. Ansonsten soll alles das Gesetz werden, was ohnehin schon geschieht. Das Land soll beispielsweise überbetriebliche Einrichtungen fördern, Bürgschaften übernehmen oder die Kooperation mittelständischer Unternehmen fördern - alles das, was ohnehin schon geschieht.

Besonders augenfällig ist in diesem Zusammenhang § 11, in dem es um Technologieförderung geht. Sie wissen, dass auch ich durchaus den Hang habe, die Landesregierung zu kritisieren, wenn ich meine, dass im Land Schleswig-Holstein etwas falsch läuft.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das wäre aber das erste Mal!)

In einem Gesetz aber eine bessere **Technologieförderung** in Schleswig-Holstein anzumahnen, bedeutet wirklich Eulen nach Athen zu tragen. Gerade hier in Schleswig-Holstein wird eine vorbildliche Technologieförderung durchgeführt,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

die oft schon im sehr frühen Entwicklungsstadium ansetzt, um so die optimalen Marktchancen zu erreichen. Im Technologiebereich sind wir obenauf.

Auch wenn ich mir § 15 ansehe, muss ich sagen, dass alles, was gefordert wird, schon da ist. Es geht hierbei um die **Erschließung ausländischer Märkte**. Man wünscht sich Beratungsstellen im Ausland - ich nenne nur das Stichwort Hanse-Office - und man wünscht sich Markterkundung und Beteiligung an internationalen Fachmessen. Ich kann die CDU eigentlich nur auffordern, einmal den Außenwirtschaftsbericht der Landesregierung zu lesen, in dem über all diese Aktivitäten in vielfältiger Art und Weise berichtet wird. Auch hierfür brauchen wir überhaupt kein Gesetz.

Bei den Regelungen zu **öffentlichen Ausschreibungen** wird mir allerdings angst und bange. Bei öffentlichen Ausschreibungen sollen nicht mehr nur die Vergabebestimmungen gelten, sondern es sollen bestimmte Unternehmen bevorzugt werden. Der Wettbewerb soll zugunsten bestimmter Unternehmen ausgeschaltet werden. Wer bestimmt eigentlich, welche Unternehmen durch die im Gesetzentwurf geforderte Streuung von öffentlichen Aufträgen begünstigt werden sollen? Es mag ja sein, dass eine solche Vorzugsbehandlung am Markt vorbei in bestimmten Parteien eine gewisse Tradition hat, aber deshalb muss man dies nicht gleich in Gesetzesform gießen. In jedem Fall haben wir für solche planwirtschaftlichen Elemente im Vergabeverfahren nichts übrig. Wir sind für gleiche Startbedingungen im Wettbewerb. Wenn der Wettbewerb um Aufträge aber läuft, meine Damen und Herren, dann darf nur noch das Vergaberecht gelten. Sonst ist den wildesten Entwicklungen Tür und Tor geöffnet.

Trotz aller Kritik meinerseits möchte ich doch eine Tatsache loben. Die CDU hat sich erstmals eine Erkenntnis zu Eigen gemacht, über die wir schon seit langem gesprochen haben. Im Gesetzentwurf wird gefordert, dass bei der **Vergabe von Bauleistungen** die VOB und bei Lieferungen die VOL zu gelten haben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die CDU erkannt hat, dass sowohl VOB als auch VOL nicht immer eingehalten werden und es notwendig ist, hier eine Ermächtigungsgrundlage in Gesetzesform zu schaffen. Das fordern auch die Bauverbände. Das haben wir in der Vergangenheit immer wieder gesagt und wir sind selbstverständlich auch in Zukunft dafür offen, hier eine gesetzliche Regelung zu finden. Wir haben dies mit unserem Vergabegesetzentwurf vom Mai 2001 schon einmal versucht. Wenn Sie mit einer gleichartigen Vorlage kämen, würden wir diese selbstverständlich unterstützen.

Es bleibt aber festzuhalten, dass der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, nichts Neues bringt und dem Mittelstand in keiner Weise weiterhilft. Ich habe eher den Eindruck, dass die CDU lediglich auf dem Papier unbedingt etwas tun wollte, und zwar angesichts dessen, dass mit unserem Tariftreuegesetz dem Mittelstand wirklich geholfen würde und dieses Gesetz von der Wirtschaft auch begrüßt wird. Wer überlässt dem Mittelstand schon gerne alleine SPD, Grünen und SSW? Wir tun etwas und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben dem Mittelstand nur Placebos zu bieten.

Was muss man nun wirklich tun? Es muss zum Beispiel die **Kreditversorgung** für den Mittelstand sichergestellt werden. Basel II kommt nicht erst, son-

(Lars Harms)

dern ist schon da. Die Banken gehen immer restriktiver mit der Kreditvergabe für den Mittelstand um. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Kriterien zu Basel II mittelstandskonform ausgestaltet werden.

Des Weiteren müssen die **bürokratischen Hemmnisse** abgebaut werden. In der Tat leiden viele mittelständische Unternehmen unter der typisch deutschen Bürokratie. Wir müssen uns ein Beispiel an unseren Nachbarländern nehmen - das sagte Herr Kollege Hentschel eben schon - und diese Hemmnisse abbauen.

Weiterhin müssen wir die **Lohnnebenkosten** senken. Dies wird allerdings sehr schwer, da wir uns in Deutschland nicht von unserem beitragsfinanzierten Sozialsystem verabschieden wollen. Solange das nicht geschieht, werden wir nur Erleichterungen im „0,-Bereich“ möglich machen können. Das ist nicht ausreichend. Will man den mittelständischen Unternehmen nachhaltig helfen, muss das deutsche **Sozialsystem** hin zu einem steuerfinanzierten Sozialsystem umgebaut werden.

Wie können nun die CDU und die FDP dem Mittelstand helfen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können helfen, indem Sie mit dafür sorgen, dass der Wettbewerb wieder eine Chance erhält. Sorgen Sie mit uns dafür, dass die Tariftreue bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eingehalten wird!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie für unser Tariftreuegesetz stimmen, stimmen Sie für die Interessen des Mittelstandes in Schleswig-Holstein. Sorgen Sie mit dafür, dass wir ein Register über unzuverlässige Unternehmen bekommen! Wenn Sie diese beiden Gesetze mit unterstützen, tun Sie wirklich etwas für den Mittelstand.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Karl Otto Meyers seinerzeitiger Einschätzung kann ich heute allerdings nur sagen: Den vorliegenden Gesetzentwurf für ein so genanntes Mittelstandsförderungsgesetz kann man auch in den Ausschussberatungen nicht so verbessern, dass man ihm noch etwas Positives abgewinnen könnte.

(Beifall bei SSW und SPD - Heinz Maurus [CDU]: Diese Rede zeugte nicht von wirtschaftspolitischer Kompetenz!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Greve das Wort.

Uwe Greve [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte bleibt unvollständig, wenn wir nicht das nennen, was wir im Moment nicht durchsetzen können. Ich beziehe mich hier auf das, was vonseiten der Bundesregierung in Berlin für den Mittelstand getan werden muss. Es ist Aufgabe gerade der Regierungsfractionen, in dieser Hinsicht tätig zu werden. Ich will die wichtigsten fünf Punkte kurz nennen.

Erstens. Derzeit wird der Mittelstand mit einem **Spitzensteuersatz** von 47,5 % geradezu diskriminiert. Die Kapitalgesellschaften können sogar ihre Managergehälter als Kosten absetzen. Der Unternehmer kann seinen Lohn aber nicht auf gleiche Weise absetzen. Diese Ungerechtigkeit würde durch eine rechtsreformneutrale Betriebssteuer vermieden. Diese ist anzustreben.

Zweitens. Zur Verbesserung der erbärmlichen **Eigenkapitalquote**, die eines der größten Probleme des Mittelstandes in Deutschland ist, ist es nötig und unerlässlich, die im Unternehmen verbleibenden Gewinne steuerfrei zu stellen. Dadurch, dass Ludwig Erhard einst nach diesem Prinzip verfahren hat, wurde das Wirtschaftswunder in Deutschland überhaupt erst möglich.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Drittens. **Flächentarifverträge** für mittelständische Unternehmen in den neuen Bundesländern oder in ungünstigen Lagen auch bei uns sind fragwürdig. Ich will das erklären. Der Grundsatz der Tarifautonomie macht in größeren Betrieben Sinn. Aber in Kleinbetrieben macht das überhaupt keinen Sinn, weil Kleinbetriebe wirtschaftlich dadurch oft erwürgt werden und ihnen keine Zukunftschance bleibt. Das weiß jeder, der für den Mittelstand arbeitet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Viertens. Die **Betriebsübergabe** mittelständischer Personenunternehmen in die nächste Generation muss dadurch erleichtert werden, dass sie weitgehend steuerneutral bleibt. Wenn das nicht gelingt, werden im nächsten Jahr wieder weit über 100.000 mittelständische Betriebe in Deutschland im Rahmen des Übergangs verschwinden und damit einige 100.000 Arbeitsplätze.

Fünftens. Gestern und vorgestern stand in der „Welt“ und in anderen Zeitungen, dass die Bundesregierung erwägt, eine **Gewerbsteuer für Selbstständige**

(Uwe Greve)

einzuführen. Lassen Sie die Hände von der Gewerbesteuer für Selbstständige!

(Beifall bei CDU und FDP)

Selbstständigkeit hat derzeit in Deutschland einen Zuwachs von 7 % bis 8 % und damit den höchsten Zuwachs im Arbeitsplatzbereich überhaupt. Vermehrt sind es Dienstleistungen, in denen sich Menschen selbstständig machen, die keinen Arbeitsplatz mehr finden. Das heißt, es handelt sich um eine Art Not-selbstständigkeit von Menschen, Jüngeren und Älteren, die sich nicht mit der Arbeitslosigkeit abfinden. Wenn wir da noch eine Steuer draufsetzen, dann garantiere ich Ihnen, dass wir auf diesem Sektor weitere Niedergänge erleben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denken Sie daran, dass das Ihre bundespolitischen Aufgaben sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil Ihnen das Argument mit der Gewerbesteuer offenbar gut gefallen hat, möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Nicht alles, was in der Zeitung steht, kommt in den Koalitionsvertrag.

Zweitens. Seit neuestem kann die Gewerbesteuer von der Einkommensteuer abgezogen werden. Somit möge man bitte die Nettobelastung im Blick haben, nicht nur die Bruttobelastung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es ausgesprochen gut, dass der Landtag zu dieser prominenten Zeit das Thema **Mittelstandspolitik** diskutiert. Vielleicht wäre es noch besser gewesen, wir hätten das gestern statt der Aktuellen Stunde zu Beginn dieser Landtagstagung in den Mittelpunkt gestellt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für mittelständische Betriebe ist ohne Zweifel das große wirtschaftspolitische Thema der nächsten Monate und

Jahre, und zwar nicht nur deswegen, weil die schleswig-holsteinische Wirtschaft existenziell vom Mittelstand abhängt - das wissen wir, das ist mit Zahlen belegt -, sondern auch aus einem ganz anderen Grund, den ich hier gern noch anfügen möchte. Wer kleine mittelständische Betriebe besucht, wird feststellen, dass mittelständische Unternehmer, gerade die Kleinunternehmer, eine ganz andere unternehmerische Verantwortung wahrnehmen als viele Großunternehmer.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Konzernchef, der entscheidet, 30.000 Arbeitsplätze abzubauen, kennt im Zweifel keinen dieser 30.000 Mitarbeiter. Ein Mittelständler, der drei oder vier oder vielleicht 20 oder 30 Mitarbeiter entlassen will, weiß genau, mit wem er es zu tun hat und warum es so schwierig ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich sage das deswegen, weil ich glaube, dass der Mittelstand mehr ist als lediglich ein Wirtschaftsfaktor. Er ist auch ein gesellschaftlicher Faktor. Das müssen wir sehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Kayenburg, ich begrüße ausdrücklich, dass Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich bin zwar der Meinung, er ist überarbeitungsbedürftig und ergänzungsbedürftig, aber wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass er zu einem runden Gesetzentwurf wird.

Was wir allerdings nicht brauchen, ist ein rein deklaratorisches Gesetz. Was wir auch nicht brauchen, ist ein Gesetz, das mehr Bürokratie schafft.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Mittelstand will **weniger Bürokratie**. Darüber sind wir uns einig. Zum Mittelstand rechne ich auch das Wirtschaftsministerium mit seinen 250 Beschäftigten. Wir brauchen keine neuen Untersuchungen, keine neuen Erhebungen, wir brauchen keine neuen Gutachten. Wir brauchen im Zweifel auch keine neuen Rechtsverordnungen. Wir brauchen weniger davon. Es ist meine Bitte, den Gesetzentwurf auch in diesem Licht noch einmal zu überarbeiten.

Es ist gesagt worden: Ein **Leistungsgesetz** wollen wir nicht und können wir auch nicht finanzieren. Herr Kayenburg und Frau Aschmoneit-Lücke, ich erinnere uns alle noch einmal daran: Wir haben einmal darüber diskutiert, Wirtschaftspolitik mit weniger Fördermitteln zu machen. Wir haben das ordnungspolitisch,

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

wirtschaftspolitisch diskutiert. Auf keinen Fall herauskommen dürfen Appelle nach mehr Fördermitteln.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das können wir uns aus Haushaltsgründen nicht leisten. Es ist aber auch wirtschaftspolitisch der falsche Weg. Nicht umsonst steuern wir in unserem Programm „ziel“ auf Infrastrukturförderung, auf Förderung der Rahmenbedingungen hin. Deswegen bitte ich bei der Formulierung zu beachten, nicht lediglich von „fördern“ zu sprechen. Das ist nicht die Lösung für den Mittelstand. Der Mittelstand braucht bessere Rahmenbedingungen und nicht mehr Fördermittel des Staates. Das sollte unsere gemeinsame Position sein.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Das sage ich auch mit Blick auf Basel II und die Bankenproblematik. Es wäre abwegig, es wäre verrückt, wenn die öffentliche Hand eine Kreditgeberfunktion übernehmen würde, die den privaten Banken und den Sparkassen zukommt.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist allerdings - das ist unser Auftrag, das ist auch ein Punkt meines Fünf-Punkte-Papiers -, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die **Finanzierung** durch die Hausbanken wieder klappt, mit höheren Margen, mit anderen Anreizen als bisher. Das ist etwas anderes, als eine öffentliche Bank zu schaffen, die selber mittelständische Kredite als Eigenkredite auf eigenes Risiko vergibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wichtiger als ein Landesgesetz zur Mittelstandsförderung im diktatorischen Sinne ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ich freue mich daher über die breite Zustimmung zu meinem Fünf-Punkte-Papier.

Verbesserte Finanzierungsbedingungen, mittelstandsgerechte Besteuerung und der Eigenkapitalaspekt sind genannt worden. Das ist völlig richtig. Dazu kommen Begrenzung und Senkung der Lohnnebenkosten, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Abbau bürokratischer Hemmnisse. Ich finde es richtig, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag diese fünf Punkte unterstützt, dass wir sie aus der reinen A-Länder-Problematik herausnehmen. Im Moment werden sie in den Koalitionsverhandlungen in Berlin bereits berücksichtigt. Ich weiß nicht, ob Sie gelesen haben, dass gestern Clement bereits einige dieser Punkte angekündigt hat. Ich werde auf der Wirtschaftsministerkonferenz dafür werben, dass auch die B-Länder dieses Papier unterstützen. Ich wäre Ihnen auf der

rechten Seite dieses hohen Hauses dankbar, wenn auch Sie erklären würden: Ja, das sind die richtigen Punkte; im Bundesrat unterstützen wir Initiativen, die diese fünf Punkte beinhalten. Das wäre hilfreich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Aus Zeitgründen will ich jetzt nicht sämtliche Leistungen des Landes für den Mittelstand darstellen. Das haben wir an anderer Stelle bereits getan. Es ist meine volle Überzeugung, dass wir zwar bei den Rahmenbedingungen für den Mittelstand noch nicht das erreicht haben, was wir brauchen, aber dass wir hier in Schleswig-Holstein im Rahmen unserer Möglichkeiten eine vernünftige Mittelstandsförderung machen. Schauen Sie sich an, was bei der Investitionsbank passiert, was bei der Bürgschaftsbank passiert, was bei der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft passiert, wie die Wirtschaftsfördergesellschaften mit kurzen Wegen kleinen und mittleren Unternehmen helfen. Das kann sich sehen lassen. Ich werde auch bundesweit gelegentlich darauf angesprochen, dass wir hier vorbildlich sind oder jedenfalls gut mithalten können, selbst mit dem, was in Süddeutschland passiert. Ich finde, das würde einen Dank an die Förderinstitute rechtfertigen, die sich täglich engagieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich, weil ich nur wenige Minuten habe, noch zwei, drei Anmerkungen zu Ihrem **Entwurf** machen. Es gibt darin - ich sage das ausdrücklich - positive Punkte, zum Beispiel, dass das Gesetz nicht mehr nur für die gewerbliche Wirtschaft gelten soll. Das mag 1977 noch vertretbar gewesen sein, inzwischen haben sich die Proportionen etwas verändert.

Warum Sie bei der Außenwirtschaftsförderung wieder nur von der gewerblichen Wirtschaft sprechen, bleibt unverständlich. Aber das können wir dann anpassen. Dies gehört zu den Punkten, die von der Logik her angepasst werden müssen.

Ich rege weiter an, dass wir uns bei der Definition des Mittelstandes auf das verständigen, was Standard ist. Wir sind letztlich bei den Förderinstrumenten auf die EU-Definition angewiesen. Aber ich glaube, auch da werden wir zu einer Einigung kommen.

Ich freue mich über die Klarstellung, dass die öffentliche Hand nur dann tätig werden soll, wenn private Unternehmen nicht ebenso gut und ebenso wirtschaftlich tätig werden können.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ist das mehrheitsfähig?)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

- Das ist auch bei uns mehrheitsfähig. Das war immer unsere Position.

(Lachen bei der CDU)

Es ist nur so, dass das nicht immer der Fall ist. - Doch, doch! Das haben wir immer gesagt.

Insgesamt hat der Entwurf einige Schwächen und greift - wie ich meine - an einigen Punkten etwas zu kurz. Die Opposition möchte nach § 12 neue Untersuchungen und Erhebungen einführen. Wie gesagt: Darüber reden wir noch einmal.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

Problematisch ist § 7, der so tut, als könnten wir die Landesförderung im Bereich der beruflichen Bildung stark ausweiten. Dabei muss man vielleicht auch einmal realistisch darüber sprechen, was unsere Aufgabe ist und was nicht unsere Aufgabe ist.

Nach § 8 sollen zudem die Maßnahmen zur Information und Beratung von Unternehmen ausgeweitet werden. Auch dazu sollten wir einmal darüber sprechen, was Sie genau damit meinen, ob das neue Leistungsansprüche sind oder ob das nur eine allgemeine Deklamation ist. Deklamationen können wir ja hoch und herunter machen; das ist nicht das Thema. Aber eigentlich sollten wir den Anspruch haben, mehr als nur deklamatorische Sätze zu verabschieden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja!)

Wir sollten ein realistisches, zukunftsfähiges Gesetz machen. Ich glaube aber wirklich, dass wir in der Anhörung, die dazu erfolgen soll, noch einmal eine Reihe von interessanten Anregungen von Betrieben und Unternehmen bekommen werden.

Hinsichtlich der Vergabebestimmungen ist zu sagen, dass ein guter Ansatz unternommen wird, um die Regelung auf den neuesten Stand zu bringen. Ansonsten ist unser Eindruck zurzeit der, dass Sie wieder Regelungen vorschlagen, die mehr bürokratischen Aufwand bedeuten.

§ 17 erfordert den Erlass einer Rechtsverordnung, die weitere Regelungen zur Prüfung und zur Wertung von Angeboten enthielte.

§ 18 fordert einen Landtagsbericht, der letztlich nicht nur die Landesverwaltung, sondern natürlich auch die Unternehmen belastet; denn es ist doch klar, dass das immer zu Anfragen und Rückfragen bei Unternehmen führt. Wir wollen die Statistikpflichten der Unternehmen abbauen. Also auch hier meine Bitte, noch einmal darüber zu reden, ob das wirklich sein muss.

Das sind alles Punkte, über die wir reden können. Es ist vorhin der richtige Hinweis von jemandem - ich

glaube, von Bernd Schröder - auf die Schwarzarbeit gegeben worden. **Schwarzarbeit** ist ein großes Thema und wir müssen sehen, wie wir dieses Problem auch im Gesetz berücksichtigen. Ich glaube, das können wir nicht einfach beiseite schieben. Von uns wird auch erwartet, dass wir in einem solchen Gesetz, das ja die Philosophie der Mittelstandsförderung beschreiben soll, etwas zu dem Thema sagen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Insgesamt ist hierüber also konstruktiv zu reden, aber ich bitte Sie zugleich, auch immer zu sehen, wo die wirklich wichtigen Probleme in der Mittelstandspolitik sind, und die liegen zurzeit auf der Bundesebene. Diesbezüglich bitte ich Sie alle um Unterstützung für die notwendigen Reformmaßnahmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2149

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unzuverlässige Unternehmen sind bereits nach geltendem Bundesrecht bei schweren Verfehlungen - etwa bei Bestechung, Vorteilsgewährung, Betrug, Untreue, illegale Beschäftigung oder auch Schwarzarbeit - von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen. Das geplante Register soll aber gewährleisten, dass in Schleswig-Holstein kein Auftrag mehr an Unternehmen in Unkenntnis von deren illegalen Praktiken vergeben wird. Darum sollen alle öffentlichen Auftraggeber dem Register betroffene Unternehmen melden und sich vor Auftragsvergabe von der Zuverlässigkeit

(Klaus-Dieter Müller)

sigkeit des jeweiligen Unternehmens durch Nachfrage beim Register versichern.

Insofern setzen wir mit der Einrichtung dieses **Anti-korruptionsregisters** ein Zeichen gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität. Der Gesetzentwurf wird - wie das Tarifreuegesetz, mit dem es ja korreliert - zwischen der ersten und der zweiten Lesung in die Anhörung gehen und auch Änderungen erfahren. So müssen selbstverständlich die Betroffenen darüber unterrichtet werden, dass sie und inwieweit sie ins Register aufgenommen worden sind. Das gebieten datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Die CDU hat das Bundesgesetz zu einem Antikorruptionsregister zu Fall gebracht. Das wir ihr in Schleswig-Holstein nicht gelingen.

Ich möchte Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, einmal vorhalten, was die überregionale Presse davon gehalten hat und davon hält. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 28. September 2002 getitelt „Korruption lohnt sich“ und stellt fest:

„Wenn ein Lagerarbeiter am Flughafen vor 20 Jahren Plakate für einen marxistischen Verein geklebt hat, gilt er noch heute, im Jahre 2002, als unzuverlässig. Er erhält keine Sicherheitsbescheinigung mehr und wird entlassen. Das ist die Folge des Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das nach dem 11. September 2001 erlassen worden ist. Wenn dagegen die Firma, bei der so ein Mann beschäftigt ist, im Jahre 2001 wegen Geldwäsche oder Subventionsbetrug erwischt worden ist, dann erhält sie auch weiterhin von der öffentlichen Hand womöglich neue Millionenaufträge.“

(Zuruf von der SPD: Unerhört!)

„Das ist zwar pervers“

so die „Süddeutsche Zeitung“ -

„aber die Folge des Verhaltens der CDU/CSU im Bundesrat.“

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ein Quatsch!)

Man fragt sich nur, warum es ein solches Register nicht schon längst gibt, zumal es ansonsten an polizeilichen Registern nicht mangelt und dort selbst banale Auffälligkeiten festgehalten sind.

Die Union hingegen fragt sich etwas ganz anderes - das werden wir hier sicherlich nachher auch hören -; sie fragte im Bundesrat allen Ernstes, wo denn bei Delikten wie Geldwäsche, Subventionsbetrug oder

Veruntreuung der unmittelbare sachliche Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen liegen sollte.

(Lachen bei der SPD)

„Da fragt man sich“

so die „Süddeutsche Zeitung“ -

„ob der Fragende noch ganz bei Trost ist.“

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser deutlichen Einschätzung durch eine der zwei, drei großen deutschen seriösen Tageszeitungen ist im Prinzip nicht mehr viel hinzuzufügen.

Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion vorhalten, dass es offenbar keine einheitliche Einschätzung in ihrer Partei in Schleswig-Holstein zu diesem Fragenkomplex **Tarifreuegesetz und Register** gibt. Der „Ostholsteinischen Zeitung“ von gestern entnehme ich, dass der Kreistag mit den Stimmen der CDU beschlossen hat, Kreisaufträge nur nach an tarifreue Unternehmen zu vergeben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch unser ehemaliger Kollege, der Landrat Reinhard Sager, nannte die Initiative erstrebenswert. Man braucht offenbar nicht lange, wenn man aus der CDU-Fraktion dieses Hauses ausgeschieden ist, um wieder auf den Pfad der politischen Tugend zurückzugelangen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren von der CDU, lassen Sie Moral und Mittelstand nicht wieder im Stich! Unterstützen Sie diese Initiative!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Unternehmen in Deutschland geht es schlecht. Der Mittelstand steht mit dem Rücken an der Wand und ertrinkt in Bürokratie. Immer mehr Arbeitnehmer fürchten um ihre Arbeitsplätze. Die Gesetzesflut, die sich in den letzten vier Jahren ungebremst über den Mittelstand ergossen hat, sollte gravierende Fehlentwicklungen korrigieren. Das Gegenteil wurde er-

(Roswitha Strauß)

reicht. Immer mehr Staat hat die Fehlentwicklungen verschärft.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Das ist auch nicht neu. Korruption verhindert und umgeht fairen Wettbewerb und macht aus Marktgesetzen Machtgesetze. Zu Recht trifft jemanden, der besticht oder sich bestechen lässt, die volle Härte des Gesetzes.

Mit dem vorgelegten **Gesetzentwurf** zur Einführung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen verlässt Rot-Grün allerdings diese **rechtsstaatliche Ebene**.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

Denn der vorgelegte Delikt katalog konzentriert sich nicht nur auf Korruption, sondern sanktioniert unangemessen auch andere unternehmerische Verfehlungen

(Lars Harms [SSW]: Geldwäsche!)

und geht dabei über das Strafrecht hinaus, ja sogar am Strafrecht vorbei.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Ja!)

Das Gebot der Unschuldsvermutung wird auf den Kopf gestellt.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

Damit wird eine Rechtsauffassung offenbart, die die Gewaltenteilung unterläuft. Der Gesetzgeber spielt sich zum Richter auf. Nichts anderes besagt § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Ja!)

Zudem fehlen konkrete Regelungen zur Löschung aus dem Register. Auch der Rechtsschutz für die Betroffenen ist nicht definiert.

Der Einfluss der Bürokratie auf die Wirtschaft wird in einem unverantwortlichen Maß gesteigert, wenn die Unzuverlässigkeit von Unternehmen nicht mehr an rechtskräftige Verurteilungen gebunden ist,

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

sondern die Auswahl auch der subjektiven Sichtweise von Beamten überlassen bleibt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Zu diesem Punkt hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Uwe Jens in der Debatte des Bundestages am 5. Juli Folgendes erklärt:

„Auf alle Fälle nehmen der Einfluss und die Macht der Bürokratie gegenüber der Wirtschaft immer mehr zu. Dies ist ein schleicher Prozess und die Freiheit der Wirtschaft und aller Menschen in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung stirbt immer nur scheinbar. Von der Macht, der Einflussmöglichkeit des Staates, geht mindestens genauso viel Gefahr für die Freiheit aus wie von der ständig steigenden Machtballung in Großkonzernen. Beide Gefahrenpotenziale müssen wir erkennen und danach politisch handeln. Vor allem muss das Recht herrschen, das durch die Legislative überprüfbar ist, und nicht etwa die Willkür der Politiker oder der Exekutive.“

Ich lehne die Einführung eines Korruptionsregisters in der vorgesehenen Form deshalb strikt ab.“

Ich teile diese Auffassung und möchte Dr. Jens gleichzeitig meine Hochachtung für dieses mutige Votum gegen die eigene Fraktion aussprechen.

Wer übernimmt eigentlich die **Verantwortung** und die **Haftung** im Fall des Irrtums oder der gewollten Ausgrenzung? Wer rechtfertigt die Tatsache, dass Großunternehmen Mittel und Wege haben, gar nicht erst auf der Liste zu erscheinen, während mittelständische Unternehmen, die zudem stärker von öffentlichen Aufträgen abhängig sind, diese Mittel und Wege nicht haben? Wer erklärt ihren Arbeitnehmern die Kollektivhaftung, in die sie genommen werden, wenn sie dadurch ihren Arbeitsplatz verlieren?

Wenn Sie mir diese Fragen beantworten können, dann können Sie mir sicher auch erklären, weshalb das angepeilte Ziel nicht durch vorhandene Instrumente wie das Bundeszentralregister beziehungsweise das Gewerbezentralregister erreicht wird. Oder wollen Sie mit Ihrer schwarzen Liste Menschen, die bereits die Konsequenzen ihrer Verfehlungen zu tragen haben, stigmatisieren und ihnen eine Rehabilitation erschweren? Das wäre ein herber Schlag gegen die ohnehin schwer gebeutelte Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland.

Wie kann man eigentlich guten Gewissens von engagierten und dynamischen Menschen erwarten, dass sie sich selbstständig machen, wenn ihnen im Fall des Fehlverhaltens einzelner Mitarbeiter die Pleite, der Verlust des investierten Geldes und Haftungsansprüche drohen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Freibrief für jeglichen Rechtsbruch, was Sie hier vortragen! -

(Roswitha Strauß)

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:
Quatsch!

Last, but not least wissen wir aus leidvoller Erfahrung in Schleswig-Holstein, dass **Korruption** nicht nur ein Problem der Privatwirtschaft ist, sondern auch in Ministerien und Amtsstuben stattfindet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dafür müsste es auch ein Register geben!)

Ein bekannter Spruch besagt:

„Korruption ist vor allem der niedere Gebrauch eines hohen Amtes.“

Dieses Problem vordringlich zu behandeln, wäre der effektivste Weg der Korruptionsbekämpfung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die CDU steht für eine zielgenaue verfassungskonforme Korruptionsbekämpfung. Diesem Anspruch wird der vorgelegte Gesetzentwurf leider nicht gerecht. Daher können wir ihm so nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst neue Besucher auf der Tribüne begrüßen, die Aktivgruppe der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Neumünster und das Nordkolleg Rendsburg mit Gästen aus Schweden. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Strauß, herzlichen Dank für diesen hervorragenden Beitrag! Herr Minister Rohwer, da Sie sich eben zu Recht so eindrucksvoll gegen mehr Bürokratie ausgesprochen haben, gehe ich davon aus, dass Sie dieses Gesetz ebenso ablehnen wie Frau Strauß und wie wir.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Kollege Müller hat bereits darauf hingewiesen, dass ein ähnliches Gesetz im Bund gescheitert ist. Nun versuchen Sie es also wieder im Land. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er formal ungenügend und inhaltlich unzweckmäßig ist.

Er ist formal ungenügend, weil zu ungenau beschrieben wird, wann ein Unternehmen in das **Register** eingetragen wird, was eingetragen wird und wann der **Eintrag** wieder gelöscht wird. Wenn ein solches Register überhaupt eingeführt wird, dann muss zwingend festgeschrieben werden, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen womit eingetragen wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Hier reicht der Hinweis in § 2 auf die „Erhebung öffentlicher Daten“ und das weiträumige Ermessen der Behörde in § 4, was gespeichert und weitergegeben werden „kann“ nicht aus.

Zur **Löschung von Einträgen!** Bei einem zeitlich festgelegten Ausschluss muss der Eintrag automatisch zwingend mit dem Ablauf des Ausschlusszeitraums gelöscht werden. Es gibt keinen Grund, hier Ermessen einzuräumen. Auch bei Ausschlüssen, bei denen die Wiederzulassung eines Unternehmens an andere Kriterien als den Zeitablauf gebunden ist, muss sichergestellt sein, dass die Melde- und Informationsstelle die Information über die Wiederzulassung sofort erhält. Das bedeutet, dass die Behörden des Bundes oder anderer Bundesländer verpflichtet werden müssten, die Wiederzulassung eines Unternehmens nach Schleswig-Holstein zu melden. Das ist problematisch, da wir Behörden des Bundes oder anderer Länder nicht binden können. Sie erwarten ja wohl nicht von den Unternehmen selbst, dass sie Verwaltungsakte weitermelden.

Der Gesetzentwurf ist auch formal ungenügend, weil die Bedingungen für den **Nachweis einer schwerwiegenden Verfehlung** zu unkonkret sind. Die Vorschrift, „... wenn aufgrund anderer Tatsachen kein Zweifel an dem Vorliegen des Tatbestandes bestehen“ in § 3 Abs. 2 ist eine Allgemeinklausel, die staatlicher Willkür Tür und Tor öffnet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ob zum Beispiel ein strafrechtlich relevanter Tatbestand zweifelsfrei feststeht, stellen in Deutschland nur Gerichte fest und nicht Regierungen und Verwaltungen - und das aus gutem Grund.

(Beifall bei FDP und CDU)

Solange kein Gericht eine strafrechtliche Relevanz festgestellt hat, gilt zwingend die **Unschuldvermutung** - und Unschuldige dürfen von Behörden, von Regierenden oder wem auch immer nicht benachteiligt werden. Ich denke, diese rechtsstaatlichen Grundsätze sollten wir auf keinen Fall aufweichen, sondern daran festhalten, auch in diesem Landtag.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Kurzum, die regierungstragenden Fraktionen der gesetzgebenden Gewalt in Schleswig-Holstein haben die einfachsten Regeln der Gesetzgebung missachtet. Es bleibt jedem selbst überlassen, über zwei Dinge zu urteilen, Herr Kollege Hentschel: erstens, ob die Regeln der Gesetzgebung vorsätzlich oder unwissend missachtet wurden, und zweitens, was von beidem wohl schlimmer wäre.

Ich meine nicht, dass wir diese Mängel in den Ausschüssen beheben sollten, denn sie verletzen zu sehr die elementaren Regeln des deutschen Rechtsstaates.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn überhaupt, sollten die Antragsteller selbst zunächst nacharbeiten.

Das führt mich zu unseren Zweifeln am **Sinn dieses Gesetzes** an sich und der Vorschriften, die Behörden dazu ermächtigen, Unternehmen nicht nur von einer konkreten Vergabe, sondern gleich über einen gewissen Zeitraum von der Vergabe öffentlicher Aufträge auszuschließen.

Nehmen wir zum Beispiel ein Straßenbauunternehmen, das verständlicherweise auf öffentliche Aufträge angewiesen ist. Ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen bedeutet automatisch die Pleite des Unternehmens. Das ist offensichtlich gewollt.

Mitbestraft werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Verfehlungen einzelner Personen überhaupt nichts können und im Zweifel auch nichts daran ändern können. Oder erwarten Sie ernsthaft, dass ein Hilfsarbeiter, der froh ist, überhaupt einen Job zu haben, versucht, seinen Chef dahin gehend zu überzeugen oder gar zu überwachen, dass er die Bestimmungen des Vergaberechts einhält? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

Wer garantiert eigentlich, dass, wenn das Unternehmen dafür gesorgt hat, dass die Person, die zugegebenermaßen - selbst wenn sie verurteilt ist -, also strafrechtlich relevant gehandelt hat, dem Unternehmen nicht mehr angehört, dieses Unternehmen aus dem Register wieder herauskommt?

Wirklich alles ist offen. Dazu gibt es überhaupt keine Regelungen. Das können wir so nicht akzeptieren. Wollen wir wirklich, dass in einem solchen Fall 100 oder 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitslos werden, weil das Unternehmen, in dem sie arbeiten, keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen kann? Ich glaube, dass können wir alle nicht wollen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Müller schon!)

Mein Fazit: ein schlechtes und überflüssiges Gesetz als Folge anderer schlechter und überflüssiger Gesetze.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass auch Sie, Herr Müller, sich dieses noch einmal genauer anschauen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit den Beiträgen von den Kolleginnen von der CDU und der FDP ein Problem: Reden wir darüber, wie wir **Korruption** verhindern wollen, oder wollen wir das überhaupt nicht? Wie soll ich Ihre Beiträge verstehen? Sollten sie dazu dienen, den Entwurf zu verbessern und Vorschläge zu bringen, an welchen Punkten man Änderungen vornehmen sollte, damit die Wirkung des Gesetzes verbessert wird, oder waren Ihre Beiträge grundsätzlicher Natur in dem Sinne, dass wir so etwas überhaupt nicht brauchen? Der Staat dürfe zwar keine Aufträge an unzuverlässige Unternehmen geben, dürfe aber gleichzeitig nicht wissen, welche Unternehmen unzuverlässig sind.

(Zurufe von CDU und FDP)

Sie haben nicht auf die Frage geantwortet, ob Sie dafür sind und es grundsätzlich richtig finden, dass unzuverlässige Unternehmen keine Aufträge bekommen, was zurzeit ja Gesetzeslage ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann definieren Sie einmal „unzuverlässige Unternehmen“!)

Finden Sie das richtig oder wollen Sie, dass der Staat gar nicht weiß, welche Unternehmen unzuverlässig sind?

(Martin Kayenburg [CDU]: Muss der ein grünes Parteibuch haben, um zuverlässig zu sein?)

Letzteres heißt doch in der Konsequenz, dass das, was der Abgeordnete Müller gesagt hat, stimmt, nämlich dass Sie von vornherein verhindern wollen, dass ein diesbezügliches Gesetz erlassen wird. Das ist nichts weiter als Deckung von Korruption.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

und SPD - Widerspruch bei der CDU - Martin Kayenburg [CDU]: Was Sie tun, ist nichts weiter als unverschämt!

Ich sage Ihnen ganz deutlich - Ihre Aufregung ist ja wieder einmal verräterisch -:

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Verbesserungsvorschläge an diesem Gesetz, Konkretisierung von gesetzlichen Vorschriften und Tatbeständen und so weiter sind immer willkommen. Darüber werden wir gern im Ausschuss reden. Dazu dienen auch die Ausschussberatungen. Aber bei dem, was Sie hier vorgetragen haben - das war offensichtlich der Tenor -, bekam ich jedenfalls den Eindruck, dass es Ihnen in keiner Weise darum geht, das Gesetz zu verbessern, sondern dass Sie dieses Gesetz nicht wollen.

Wenn Sie, Frau Strauß, dann zusätzlich noch anführen, dass es zu viele Gesetze gibt - ausgerechnet dann, wenn es darum geht, Rechte durchzusetzen, gibt es plötzlich zu viele Gesetze -, frage ich mich: Warum hat denn die CDU hier gerade ein ausführliches Mittelstandsförderungsgesetz vorgelegt und uns darüber diskutieren lassen? Sie können doch nicht in dem einen Fall ein Gesetz vorlegen, aber in dem anderen Fall, wenn wir ein Gesetz vorlegen - übrigens ein kurzes Gesetz, das auch den Unternehmen nicht mehr Bürokratie beschert, sondern die staatliche Seite zum Führen einer Liste verpflichtet und wesentlich weniger Umstände als das Gesetz, was Sie hier vorgelegt haben, macht -, argumentieren, dass es sowieso schon zu viele Gesetze gebe. Heißt das in der Konsequenz, dieses Parlament solle keine Gesetze mehr verabschieden, weil Sie der Meinung sind, es gebe zu viele Gesetze?

(Widerspruch bei der CDU)

Ich verzichte jetzt aus Zeitgründen darauf, auf einzelne Details Ihrer Vorträge einzugehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Lesen Sie sie erst einmal!)

Wir haben feststellen müssen, dass Deutschland in der internationalen Korruptionsstatistik seit Jahren zurückfällt. Das heißt, dass in Deutschland im internationalen Vergleich mit anderen Ländern seit Jahren die Korruption zunimmt. Das ist nicht erfreulich. Ich stelle fest, dass Korruption nicht etwa ein die Wirtschaft belebendes Element ist, sondern - in diesem Falle bin ich mir mit allen internationalen Wirtschaftsorganisationen und der UNO einig,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

im Übrigen auch mit der Europäischen Zentralbank - Korruption die Wirtschaft schädigt, in vielen Staaten der Erde eines der Hauptprobleme für die Wirtschaft ist und Wirtschaftswachstum behindert und die Durchsetzung von Maßnahmen gegen Korruption der Wirtschaft zugute kommt. Das sagen übrigens alle deutschen Wirtschaftsinstitute,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

sei es das Kieler, das Münchner, das Kölner oder das Berliner Institut. Wenn das so ist, kann ich nur feststellen: Wer wie die CDU ein **Antikorruptionsgesetz** im Bundesrat verhindert, der macht sich erstens zum Komplizen von Korruption und verhält sich zweitens damit wirtschaftsschädigend. Ich fordere die CDU dringend auf, ihre wirtschaftsschädigende Haltung zu korrigieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen daran gebunden ist, dass Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu vergeben sind, wird auch im vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal wiederholt und somit bestätigt. Wir wissen aber alle, dass diese Bestimmung in der Vergangenheit nicht immer eingehalten wurde. Die Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Unternehmen musste bisher oft hinter Lohndumping zurückstehen. Man konkurrierte zu Billiglöhnen und konnte so als wirtschaftlich günstigerer Bieter die jeweiligen Ausschreibungen gewinnen. Mit Fachkunde und Leistungsfähigkeit hatte dies meist nichts zu tun. Dieser Entwicklung wird nun mit dem Tarifreuegesetz entgegengewirkt.

Somit verbleibt nur noch die Frage nach der **Zuverlässigkeit**. Zuverlässig im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes sind Unternehmen, die sich keiner Straftaten wie Bestechung oder Vorteilsgewährung schuldig machen. Skandale der Vergangenheit - ich nenne nur den Kölner Müllskandal - hätten erstmals möglicherweise schwere wirtschaftliche Nachteile für das jeweilige Unternehmen zur Folge. Gleiches gilt für Unternehmen, die gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, gegen das Tarifreuegesetz oder auch gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit verstoßen. Dieses Gesetz zur **Einrich-**

(Lars Harms)

tung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen schützt vernünftige, saubere, am Markt und am Wettbewerb orientierte Unternehmen und ist daher auch zu begrüßen.

(Beifall beim SSW)

Inhaltlich möchte ich aber einige Anmerkungen machen. Zwar wird noch einmal festgelegt, dass öffentliche Aufträge nur an zuverlässige Unternehmen vergeben werden können. Die Frage ist aber, wie lange ein Unternehmen als unzuverlässig gilt. Im vorliegenden Gesetzentwurf findet sich hierzu keine Bestimmung.

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Das ist richtig!)

Also müsste man auf andere Gesetze zurückgreifen. Im Tarifreuegesetz findet sich eine Passage, die die Länge des Ausschlusses von öffentlichen Aufträgen festschreibt. Auch einige andere Gesetze haben solche Bestimmungen. Aber eben nicht alle Gesetze haben eine solche Regelung. In der Abgabenordnung fehlt eine solche Bestimmung genauso wie bei den Regelungen zu Bestechung und Vorteilsnahme. Dies ist auch nicht verwunderlich, da diese Gesetze ursprünglich einen völlig anderen Hintergrund hatten und nicht ausschließlich auf wirtschaftlich tätige Unternehmen ausgerichtet waren.

Aufgrund der Tatsache, dass manches Mal noch Regelungen fehlen, wäre es angebracht, darüber nachzudenken, einen **Mindestzeitraum** für eine **Eintragung** ins Register festzulegen. Ich könnte mir vorstellen, dass man festlegt, dass ein Unternehmen, das eine schwere Verfehlung gemäß § 3 zu verantworten hat, für mindestens ein Jahr ins Register eingetragen wird. Dies lässt höhere Strafen offen und garantiert, dass eine Eintragung nicht aufgrund von mangelnder Regeldichte in einzelnen Bestimmungen ausbleibt. Zudem hätten wir so die Gewissheit, dass alle schweren Verfehlungen auch wirklich die gleichen Konsequenzen im Sinne des Gesetzes nach sich ziehen.

Wichtig ist weiter, dass im Gesetz auch deutlich festgelegt wird, dass es auch für in öffentlicher Hand befindliche **Unternehmen** gilt. Die Unternehmen, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, müssen den gleichen Bedingungen unterliegen wie die öffentliche Hand selber. Das heißt, sie dürfen ihre Aufträge ebenfalls nur an zuverlässige Unternehmen vergeben und sie müssen die gleichen Möglichkeiten zur Einsichtnahme in das Register haben. Daher rege ich an, in § 1 Abs. 3 die in Mehrheit der öffentlichen Hand befindlichen Unternehmen noch einmal explizit zu nennen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Die dritte Anregung, die ich habe, ist auch gleichzeitig die, die sich am schwierigsten umsetzen lässt. Die Erfahrungen im Bausektor zeigen, dass zwar viele „schlechte“ Unternehmen früher oder später vom Markt verschwinden, diese dann aber später von demselben Eigentümer neu gegründet werden. Sie haben so formell wieder eine blütenweiße Weste. Oft hat ein **unzuverlässiger Unternehmer** auch mehrere Firmen, was zu ähnlichen Problemen führt, weil nicht alle seine Firmen im Register eingetragen sind. Will man ganz perfekt sein, müsste man hier auch einen Riegel verschieben. Es nützt nichts, wenn ein Unternehmen verzeichnet ist und der gleiche Unternehmer über andere Unternehmen weiter am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilnehmen kann. Mir ist allerdings auch klar, dass eine solche Regelung kompliziert und wohl ohne weiteres nicht möglich ist. Trotzdem sollten wir uns dieser Problematik in der Diskussion zumindest einmal annehmen.

Alles in allem kann man aber sagen, dass der Gesetzentwurf sehr wichtig und im Zusammenhang mit dem Tarifreuegesetz zu sehen ist. Beide Gesetze müssen so schnell wie möglich verabschiedet werden, damit endlich wieder eine solide Grundlage für vernünftigen und leistungsbezogenen und ehrlichen Wettbewerb um öffentliche Aufträge besteht. Ich möchte auch noch einmal, Herr Kollege Müller, darauf hinweisen, auch in Nordfriesland findet sich heute in den Tageszeitungen ein Artikel, der deutlich macht, dass auch dort die Kreispolitik sehnlichst ein Tarifreuegesetz mit einer solchen Regelung erwartet. Diesen Erwartungen sollten wir selbstverständlich auch folgen. Das Land erwartet es von uns.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen drei Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst Herr Abgeordneter Dr. Graf Kerksenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede des Kollegen Müller - er macht eine staatstragende Bewegung -, war eine von Moral tiefende Rede, aber eine ziemlich heuchlerische Rede. Für wen macht Ihr eigentlich ein solches Gesetz? Zur Befriedigung von Gewerkschaftsfunktionären oder für wen eigentlich?

(Beifall bei CDU und FDP)

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Das Problem ist doch, dass hier - ich muss mich wirklich wundern, wenn die Landesregierung das mit trägt - auf diese Weise das **Verdachtsstrafrecht** bei noch nicht erfolgten Verurteilungen eingeführt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sogar bei Einstellung von Strafverfahren nach § 153 Zivilprozessordnung, wo ausdrücklich nach jeder Kommentierung noch nicht einmal festgestellt ist, ob überhaupt strafbares Verhalten vorgelegen hat, wollen Sie schon einen Eintrag ins Register veranlassen. Es ist wirklich ein Skandal, dass das hier vorgelegt wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies gibt auch Veranlassung, einmal Ihr großes wunderbares justizpolitisches Vorhaben der **Korruptionsbekämpfung** zu untersuchen. Sie haben mit großem Brimborium eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft eingerichtet. Diese Staatsanwaltschaft hat riesige Anklagen produziert. Gucken Sie doch bitte einfach einmal, was davon übrig geblieben ist und regelmäßig noch davon übrig bleibt. Dabei kommen höchst peinliche Dinge heraus, nämlich dass die öffentliche Hand, siehe Landesbauamt hier in Kiel, höchst selbst daran mitgewirkt hat, privatrechtliche Unternehmen in Bestechungsvorwürfe hineinzuziehen, weil sie keine Haushaltsmittel zur Verfügung hatten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann gibt es Freisprüche für diese betroffenen Unternehmer und wahrscheinlich zum Lohn einen Eintrag in dieses Register. Das ist in der Tat wirklich der Gipfel der Heuchelei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es wird noch nicht einmal ein Unterschied gemacht. Es wird nicht einmal unterschieden, wann Unternehmen beispielsweise nach Erhebung solcher Vorwürfe ihre Geschäftsführer austauschen. Die tauschen ihre Geschäftsführer aus, haben neue Geschäftsführer, eine völlig neue Geschäftsleitung, bleiben aber trotzdem diskriminiert und stigmatisiert. Was Sie hier machen, ist eine unglaubliche Heuchelei und auch eine Schädigung der Wirtschaft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Hentschel, Sie haben von Wirtschaftstätigkeit gesprochen. Sie diskriminieren und Sie stigmatisieren auf diese Weise ordentliche, redliche Arbeitnehmer, die letztlich die Leidtragenden sein werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Strauß das Wort.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Danke, dann hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was Graf Kerssenbrock eben gesagt hat, hat meine volle Unterstützung. Da aber Herr Kollege Hentschel beim ersten Mal nicht zugehört hat: Herr Hentschel, ich halte dieses Gesetz nicht nur für überflüssig, sondern auch für falsch - damit Sie es ganz genau hören. Im Übrigen weiß ich, dass Sie von den regierungstragenden Fraktionen diese Gesetze, ganz egal, ob sie falsch oder richtig oder was auch immer sind, auch wenn sie noch so zweifelhaft sind, immer durchsetzen, auch wenn Sie bessere Argumente hören. Deshalb will ich Ihnen sagen, wenn Sie dieses **Gesetz** hier durchsetzen, dann sollten Sie es zumindest **rechtsstaatlich** so machen, dass es in Ordnung ist und nicht so zweifelhaft ist, wie Graf Kerssenbrock das eben gesagt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Noch ein Punkt, Herr Kollege Hentschel. Wenn Sie uns, der Opposition, insbesondere der CDU hier von dieser Stelle aus **Komplizenschaft** vorwerfen - und Sie können von dieser Stelle aus so ziemlich alles sagen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden -, dann sollten Sie sich zumindest entschuldigen und diesen Vorwurf hier zurücknehmen. Komplizenschaft hat in unserem Rechtsstaat eine bestimmte Bedeutung. Diesen Rechtsstaat wollen wir bewahren und deshalb sollten Sie sich dafür entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat das Tarifreuegesetz und das Korruptionsregistergesetz im Bundesrat unterstützt und unterstützt auch grundsätzlich diese Gesetzentwürfe hier im Land. Ich sage Ihnen ganz deutlich:

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Uns wären bundeseinheitliche Gesetze lieber gewesen als Ländergesetze. Das haben wir immer gesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht an den SPD-geführten Ländern gescheitert, sondern es ist an anderen Ländern gescheitert, obwohl es in einigen CDU-geführten Ländern landesgesetzliche Regelungen gibt.

Ich glaube, dass ich zugleich im Namen der Regierungsfractionen spreche, wenn ich sage, dass wir natürlich über die **Details der Gesetzentwürfe** reden müssen. Wir sind darüber gesprächsbereit. Es gibt keine Frage, es können nur solche Gesetzentwürfe Rechtskraft erlangen, die keine Vorverurteilungen von potenziellen Straftätern bedeuten und die rechtsstaatlich korrekt und handwerklich sauber gemacht sind. Da kann es keine Frage geben! Das erkläre ich auch, wie ich glaube, im Namen der Fraktionen, die diese Gesetze eingebracht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe allerdings eine Bitte. Ich glaube, dies ist nicht der Ort, diese Details zu besprechen. Ich kann verstehen, dass Sie Sorgen haben, aber ich finde, das sollten wir in den Ausschüssen machen. Ich bitte Sie nur, dass wir uns jetzt nicht mit Einzelformulierungen aus einer Grundproblematik herausreden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vorhin eine Mittelstandsdebatte geführt und wir haben in diesem hohen Hause schon einmal über Tariftreue gesprochen. Auch mir ist es zunächst nicht leicht gefallen, aber ich sage Ihnen: Wenn wir mit den Baubetrieben reden, Frau Aschmoneit-Lücke, Herr Kayenburg, dann stellt sich die Frage, ob wir akzeptieren, dass die Tariftreue zu Angebotsunterschieden von 30 % und mehr in Schleswig-Holstein führt, wo wir wissen, dass viele Arbeitsplätze verloren gehen, ob wir das so hinnehmen oder ob wir das ändern. Das ist die erste Grundfrage.

Die zweite Grundfrage. Wenn wir das nicht hinnehmen wollen - ich bitte Sie noch einmal, das zu überlegen, weil das auch Mittelstandspolitik ist -, dann stellt sich natürlich die Anschlussfrage, ob wir die, die die Spielregeln nicht beachten, einfach so hinnehmen oder ob wir etwas dagegen tun. Wir können darüber reden, wie wir das rechtstechnisch sauber regeln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Tariftreuegesetz kann jedenfalls - darüber sind wir uns doch hoffentlich einig - überhaupt nur greifen, wenn es ein Register gibt. Denn anders würde es doch laufend umgangen. Das, Graf Kerksenbrock, müssen auch Sie einsehen.

(Zuruf)

- Aber welche Konsequenz ziehen Sie daraus? Da können Sie doch nicht sagen: Deswegen machen wir gar nichts. - Das muss man sich doch einmal überlegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht natürlich im vorliegenden Entwurf - das ist gesagt worden - nicht nur um Korruption; es geht um **Verstöße** gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; es geht um Verstöße gegen das Arbeitnehmerentendengesetz und um Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, um Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und gegen die Abgabenordnung. Das sind alles Dinge, die Sie ja auch beklagen - jedenfalls immer dann, wenn Sie Reden halten.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Deswegen, Frau Strauß, stellt sich doch die Frage: Lassen wir es so, wie es ist - dann ist es Zufall, ob der öffentliche Auftraggeber davon Kenntnis erhält; seien wir ehrlich -, oder machen wir das systematisch?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab ja auch im Bundesrat ernsthafte Diskussionen, selbst von Teilen der CDU-geführten Länder. Nur, die haben das aus wahltaktischen Gründen verschoben und es am Schluss, nach der Wahl, abgelehnt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Meine herzliche Bitte ist also: Versuchen wir doch, auf eine sachliche Ebene zu kommen. Seien Sie doch in den Ausschüssen wenigstens zu konstruktiven Gesprächen über diese Fragen bereit.

(Roswitha Strauß [CDU]: Sind wir immer!)

Lassen Sie uns darüber sprechen, ob wir nicht vielleicht doch eine Formulierung finden, bei der Sie sagen: Das können wir mittragen. Tun Sie mir auch den Gefallen - das ist gestern ebenfalls diskutiert worden -: Sprechen Sie bitte auch einmal mit den

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

kleinen Baufirmen. Ich habe das wirklich sehr oft getan.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Frau Strauß, Sie können weder im Ausschuss noch hier sagen, dass die Mehrheit der Bauwirtschaft das Gesetz nicht will. Das Gegenteil ist der Fall. Ich finde, das sollte ebenfalls zur Wahrheit dazugehören.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

In diesem Sinn bitte ich um eine konstruktive Diskussion.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist bei Enthaltung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg ansonsten einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Sauerstoffmangel in der Ostsee

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2147

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2181

Zum Bericht der Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Lütkes in Vertretung für Herrn Minister Müller das Wort. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht vor. Ergänzend möchte ich für meinen Kollegen, den Umweltminister, einige Bemerkungen machen.

Niedrige Sauerstoffwerte unterhalb von 20 m Tiefe sind in der westlichen Ostsee vom Belt bis in die Lübecker Bucht am Ende des Sommers und bis weit in den Herbst hinein eine jährlich wiederkehrende Erscheinung. Ursache dafür sind die nach den sommerlichen Algenblüten absinkenden und unter starkem Sauerstoffverbrauch zersetzenden Planktonmas-

sen. Gleichzeitig verhindert die für einen Sauerstoffaustausch faktisch undurchlässige Sperrschicht zwischen dem tiefen und salzhaltigen Nordseewasser und dem darüber befindlichen Brackwasser aus der Ostsee eine Regeneration des in Bodennähe aufgezehrten Sauerstoffs. Sauerstoffarme Zonen in größerer Wassertiefe haben damit in diesem Teil der Ostsee sehr natürliche Gründe, die wir auch nicht ändern können. Beeinflussbar sind jedoch Ausmaß und Umfang der jeweils vom Sauerstoffmangel betroffenen Gebiete. Beides wird nach Aussage aller Wissenschaftler in erster Linie über Stickstoffauswaschungen aus intensivlandwirtschaftlich genutzten Flächen gesteuert.

Die Stickstoffauswaschungen waren in diesem Frühjahr bis in den Sommer hinein durch lang anhaltende, intensive Niederschläge in diesem Teil der Ostsee besonders hoch. Nitrat als entscheidender wachstumsbegrenzender Faktor für die Planktonbildung war über Wochen im Übermaß vorhanden und führte bei uns und in den dänischen Gewässern zu den in diesem Sommer ungewöhnlich dichten Algenfeldern.

Hinsichtlich der weiteren Zusammenhänge darf ich Sie auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Es darf aber in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass sich die **Sauerstoffsituation** in der **westlichen Ostsee** als Folge der starken Stürme inzwischen wieder deutlich verbessert hat. Sauerstoff ist zumindest vor unseren Küsten inzwischen sogar in Bodennähe wieder nachzuweisen. Auch zeigt sich dort bei der durch die wochenlangen Sauerstoffdefizite geschädigten Bodenfauna eine langsame Regeneration. Fische haben begonnen, wieder in diese Gebiete zurückzukehren. Wir haben es also voraussichtlich nicht mit dauerhaften ökologischen Schäden zu tun. Eine vergleichbare Regeneration wird sich mit einigen durch die größere Wassertiefe begründeten Verzögerungen auch um die Insel Fünen einstellen; davon können wir ausgehen.

Das Landesamt für Natur und Umwelt wird die Sauerstoffsituation und den Zustand der Bodenfauna aber noch einmal gegen Ende dieses Monats untersuchen. Entsprechende Beprobungen sollen zeitgleich in den dänischen Gewässern stattfinden.

Trotz der sich abzeichnenden günstigen Entwicklung darf man jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Extreme Algenbildung in diesem Sommer ist ein deutliches Signal dafür, dass zusätzliche Stickstoffauswaschungen durch hohe Niederschläge - das gilt auch für die Nordsee - möglichst vermieden werden müssen. **Sauerstoffprobleme** in vielen Teilen der **Ostsee** als Folge übermäßiger Stickstoffeinträge sind beileibe keine neue Erkenntnis. Die Notwendigkeit

(Ministerin Anne Lütkes)

zur Verringerung der Sauerstoffbelastung für die Ostsee, aber auch für die Nordsee und alle anderen Meeresgebiete ist seit Jahren eine zentrale Forderung auf allen Konferenzen zum Schutze der Meeresumwelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Die praktische Umsetzung des sparsamen Düngemiteleinsatzes und des sorgfältigen Umgangs mit Wirtschaftsdünger erweist sich trotz aller inzwischen vorliegenden Regelungen und Empfehlungen als sehr schwierig. Der Ihnen vorliegende Bericht nennt eine Reihe von Maßnahmen auf der nationalen und der internationalen Ebene, die dazu beitragen können, Stickstoffeinträge in die Gewässer zu verringern. Die entscheidenden Weichen dazu müssen jedoch in Brüssel mit einer neuen Agrarpolitik gestellt werden. Sie muss an die **Landwirtschaft** die Anforderung stellen, dass den **Erfordernissen des Gewässerschutzes** Rechnung zu tragen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn in Brüssel in der letzten Zeit schon richtige Weichenstellungen vorgenommen wurden, werden wir die guten Kontakte des Umweltministeriums zur Amtsverwaltung in Fünen nutzen, um noch einmal mit der dortigen Verwaltung die Ursachen für die extreme Sauerstoffmangelsituation in der westlichen Ostsee in diesem Herbst zu erörtern. Dabei werden wir auch nach Möglichkeiten suchen, um bei starkem Niederschlag extreme Stickstoffauswaschungen zu verhindern. Darüber hinaus ist vorgesehen, diese Thematik auch im Rahmen des Helsinki-Abkommens anzusprechen, um über diesen Weg den Druck auf die nationale Umsetzung der von der Helsinki-Kommission bereits vor einiger Zeit beschlossenen weiteren Empfehlungen zur guten landwirtschaftlichen Praxis zu verstärken, damit nach der erfolgreichen Stickstoffreduzierung bei den Kläranlagen auch die in der Landwirtschaft vorhandenen Reduzierungspotenziale genutzt werden. Auch wenn sich damit die Sauerstoffmangelsituationen in diesem Teil der Ostsee nicht ausschließen lassen, können wir ihre Ausdehnung und ihre zeitliche Dauer doch wiederum auf ein natürliches Maß verringern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die antragstellende Fraktion erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Regierung möchte ich zunächst herzlichen Dank für den Bericht sagen. Wer sich mit ihm befasst, könnte zu zwei unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Erstens. Alles nicht so schlimm; die Situation hat sich beruhigt; die Ostsee ist wieder im grünen Bereich und überhaupt handelt es sich um einen wiederkehrenden Naturprozess. Zweitens. Man kann sich auch an die berühmte Geschichte in der Bibel erinnern fühlen. Beim rauschenden Fest am babylonischen Königshof spottet König Belsazar Gott. Nach dieser Lästerung, nämlich dem Ausdruck menschlichen Allmachtswahns, erscheint an der Wand die berühmte Flammenschrift: Mene, Mene, Tekel, Upharsin. - Alles erschrickt zutiefst, aber bald ist die Schrift, das Menetekel, wieder weg; das Leben kann scheinbar ungehindert weitergehen, so als wäre nichts geschehen. Das wäre die Variante eins unserer Reaktion. Aber tatsächlich ist doch alles anders; am nächsten Morgen ist der König tot.

Um was handelt es sich nun eigentlich bei dem Prozess des **akuten Sauerstoffmangels in der Ostsee**, um ein Naturphänomen oder doch um eine Flammenschrift an der Wand? Können wir weitermachen wie bisher oder müssen wir umkehren? Der Bericht der Landesregierung kommt zu dem Schluss, dass das Ausmaß des Sauerstoffmangels maßgeblich durch anthropogene, also menschlich bedingte, Faktoren bestimmt wurde, auch wenn dafür eine Reihe natürlicher Faktoren Voraussetzung waren.

Im Klartext: Der Mensch ist für den **Sauerstoffmangel** weitgehend mitverantwortlich, weil durch sein Dazutun ohnehin vorhandene natürliche Phänomene diese Folgen haben konnten. Die natürlichen Phänomene sind: unterschiedliche Wasserschichten in der Ostsee, Überlagerungen der in das Meer einströmenden salzhaltigen und schweren Wasser mit dem ausströmenden leichten Brackwasser. Zwischen beiden befindet sich eine für den Sauerstoff undurchdringliche Sperrschicht. Natürlich bedingt ist auch, dass der Abbauprozess der Algen in den unteren Schichten im Sommer beginnt, wodurch Sauerstoff erheblich verbraucht wird. Hinzu kommen übrigens noch weitere Faktoren wie Lichteinfälle. Menschlich bedingt ist hingegen: Durch den erheblichen zusätzlichen **Stickstoffeintrag** wird das Wachstum der Algen massiv gefördert. Eine Formel: Je mehr Stickstoffeintrag, desto mehr Algen, desto größer der Abbauprozess

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

und der Sauerstoffverbrauch. Folge: Sterben im Meer. Fische können das Weite suchen, andere Lebewesen sind zum Tode verurteilt.

Im Herbst kommt es dann allerdings zu den Stürmen, sie wirbeln die Wasserschichten wieder auf und es gelangt mehr Sauerstoff in das Meer. Das Leben kann sich regenerieren.

Nun könnten wir zur Tagesordnung übergehen, wenn dieser Prozess nicht generell bedenklich wäre. In einem gesunden Meer kommt es nicht zu der Dramatik wie hier in diesem Jahr. Wenn es so weitergeht wie bisher, wird unsere Ostsee auf Dauer nachhaltig geschädigt werden. Am Boden entstehen Fäulnis-schlämme mit Schwefelwasserstoff. Das Leben in diesen Meeresschichten stirbt ab - mit gravierenden Schäden für die Fischerei, für das Gleichgewicht in der Natur, aber auch für den Tourismus. Denn in einem toten Meer wird niemand mehr baden wollen.

Woher kommt der Stickstoffeintrag? Auch das ist gesagt worden. Man wird in den küstennahen Bereichen doch wohl die Landwirtschaft als Verursacher nennen müssen mit dem erhöhten Stickstoffaustrag, der aus den Flächen ausgewaschen wird und in die See kommt. Zu kurz gegriffen wäre aber, nur hier den Schuldigen suchen zu wollen. Ich denke auch an den Eintrag durch den Verkehr in nicht unerheblichem Maße, wobei der Stickstoffgehalt in der Luft durch den Regen in die See eingewaschen wird.

Nur die Bauern in unserem Lande sehen zu wollen, ist auch verkehrt. Der Stickstoffeintrag in die Ostsee ist kein nationales Problem, sondern ein internationales Ostseeanrainerproblem. Ich bin dem Minister deswegen dankbar, dass er auf allen Ebenen mit Maßnahmen ansetzen will auf der regionalen Ebene, auf der Landesebene, vor allem aber auf der internationalen Ebene. Auch hier werden Konferenzen notwendig sein.

Wir werden den Minister in diesen Maßnahmen unterstützen und bitten um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse, übrigens auch an den Europaausschuss, damit wir dort entsprechende Anträge vorbereiten können, die in dieses Haus zurück müssen.

Ich denke, dass wir dies unserem Meer vor den Fenstern des Plenarsaals schuldig sind. Es sollte nicht zum Friedhof des maritimen Lebens verkommen. Wir müssen uns die Vorgänge dieses Jahres zur Warnung dienen lassen. Nicht handeln will Belsazar. Es sollte der Ostsee nicht so gehen wie ihm: am nächsten Morgen war er tot. Wir wollen auf diesem Planeten weiterleben.

((Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW))

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst zwei kurze Bemerkungen. Der Bericht ist vom 02.10. und er lag erst am 09.10. vor. Ich hätte mich gefreut, wenn wir ihn etwas früher gehabt hätten. Wenn Termine - nicht nur heute, sondern auch gestern - lange bekannt sind, wäre es doch schön - bei allem Respekt dafür, dass der Umweltminister in Berlin sein muss -, wenn er hier dabei sein könnte.

(Beifall bei der CDU)

Zum Sauerstoffmangel in Gewässern kann ich Ihnen nicht ganz viele neue Fakten mitteilen, aber nehmen Sie diese Reden als eine Lehrstunde. Sauerstoffmangel in einem Gewässer entsteht, wenn die Sauerstoffzehrung größer als die Zulieferung durch Sauerstoffproduktion ist oder durch Herantransport von Sauerstoff. Das Auftreten von Sauerstoffmangel und Schwefelwasserstoff scheint heute eines der gravierendsten Umweltprobleme in der Ostsee zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Einfluss auf die Situation des **Sauerstoffmangels** hat natürlich - wie wir gehört haben - die erhöhte Nährstoffzufuhr, sodass große Mengen von Nährstoffen für das pflanzliche und tierische Wachstum zur Verfügung stehen. Ein Teil der Organismen sinkt nach dem Absterben in die tieferen Wasserschichten und wird dort unter Sauerstoffverbrauch abgebaut. Sauerstoff gelangt in diese tiefen Schichten nur während der so genannten Salzwassereinbrüche, die immer seltener beobachtet werden. Bei weiter abnehmender Häufigkeit der Salzwassereinbrüche könnte Schwefelwasserstoff typisch für das Tiefwasser der Ostsee werden - ein Zustand, in dem sich das Schwarze Meer seit Jahrtausenden befindet.

Historische Daten belegen, dass es Sauerstoffmangel am Boden der Kieler Bucht vermutlich schon zur Bronzezeit vor 7.000 Jahren und auch während des hochmittelalterlichen Klimaoptimums vor 900 Jahren gegeben hat, und zwar über viele Jahrzehnte hinweg. Sauerstoffmangel ist ein chronisches Leiden der Ostsee.

Schon seit langem ist den Meeresbiologen bekannt, dass in den Förden und in der **Eckernförder Bucht**

(Ursula Sassen)

regelmäßig Sauerstoffmangel im Spätsommer auftritt. Im September 1981 gab es jedoch erstmalig eine weiträumige Katastrophe. In allen Gebieten der **Kieler Bucht** - tiefer als 20 m - herrschte nicht nur völliger Sauerstoffmangel. Es trat auch Schwefelwasserstoff in so hohen Konzentrationen auf, dass nur die Muscheln *Arctica* und *Astarte* überlebten, die etwa 90 % der Makrofauna-Biomasse stellen. Von der übrigen Makrofauna blieben nur 1,4 %, das sind 12 t Biomasse - um sich das einmal vorzustellen - als organische Substanz übrig, während 3.076 t Biomasse abstarb. Höhere Tiere können Sauerstoffmangel nur kurze Zeit tolerieren und sterben oder wandern ab, was bei Bodenfischen zu beobachten war.

Der Mensch greift heute in die Prozesse ein, die die **Sauerstoffversorgung** des **Tiefenwassers** regeln, aber es ist schwierig, zwischen den Folgen natürlicher Fluktuationen und denen menschlicher Aktivitäten zu unterscheiden. Sauerstoffmangel in der Ostsee einzig und allein menschlichem Eingreifen zuzuschreiben, wäre nicht korrekt.

Die natürliche Umwelt der Ostsee ist gegenwärtig sicher als gestört anzusehen. Aus den Einzugsgebieten der Flüsse - also von über 70 Millionen Menschen, die dort leben - gelangen Schadstoffe, abbaubare organische Substanzen und Nährsalze in die Ostsee. Woher auch immer die Winde wehen, transportieren sie Ammoniak, Stickstoffoxyde, Schwermetalle und organische Schadstoffe in die Ostsee, auch von weit her. Aus diesen Gründen ist die Ostsee stärker belastet als andere Meeresgebiete.

Seit mehr als zehn Jahren gab es kein Jahr mehr mit guten Sauerstoffverhältnissen im Sommer. Dennoch kam es - selbst bei knapper Versorgung - alljährlich, wie auch jetzt, zu einer schnellen Wiederbelebung der Meeresfauna. Insgesamt hat sich die Wasserqualität der Ostsee jedoch verbessert. Dies darf uns aber nicht müde werden lassen, alle möglichen Anstrengungen zu unternehmen, sowohl die Nährstoffzufuhr als auch den Schadstoffeintrag zu reduzieren. Die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** trägt sicherlich dazu bei, eine Verbesserung des jetzigen Zustandes in diesem Sinne zu erreichen, kann aber das immer wiederkehrende Problem des Sauerstoffmangels nicht vollends lösen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Am besten wäre es für das ökologische System der Ostsee, wenn alljährlich mit dem Salzwassereinstrom etwas mehr Sauerstoff geliefert als im Laufe des Jahres verbraucht würde. Niemand kann allerdings vorhersagen, wie sich die Wetterbedingungen entwickeln

werden. Wenn klimatologische Prozesse in eine bestimmte Richtung laufen und die Natur gegen die Ostsee als Brackwasserlebensraum ist, kann der Mensch am Ersticken der Tiefenzonen der Ostsee nichts ändern.

Ich hätte in dem Bericht gern etwas mehr über die Arbeit der Helsinki-Kommission erfahren und darüber, ob das Geld zur Sanierung reicht. Für uns bleibt nur eines: Es ist eine Wunschvorstellung, dem Patienten Ostsee eine schadstoffarme und sauerstoffreiche Kur zu verordnen, um ihn danach als geheilt entlassen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedauere es außerordentlich, dass der Umweltminister an der heutigen Debatte - genauso wie schon an der gestrigen Debatte - nicht teilnehmen kann, denn die Ostsee ist, wie ich meine, für Schleswig-Holstein ein ganz wichtiges Thema.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Ostsee ist ein geologisch junges, gerade einmal etwa 12.000 Jahre altes Binnenmeer. Sie ist das größte Brackwassermeer der Erde. Das **Ökosystem der Ostsee** ist von Natur aus labil. Das wissen wir. Die Organismen in der Ostsee sind an einen größeren Salzgehalt des Wassers angepasst und haben Stress, weil ihnen Salz fehlt. Beim Menschen ist es in der Regel umgekehrt.

Als enges, flaches und relativ stark strukturiertes Nebenmeer des Atlantischen Ozeans mit ganzjährig stark geschichtetem Meerwasser ist die Ostsee besonders empfindlich gegenüber natürlichen und anthropogenen Einflüssen. 70 Millionen Menschen leben im Einzugsbereich der Ostsee. Die Ostsee hat sich im letzten Jahrhundert von einem oligotrophen Meer mit klarem Wasser zu einem eutrophen Meer gewandelt. Es wird geschätzt, dass der Eintrag an Stickstoff und Phosphor inzwischen etwa das Vier- bis Siebenfache gegenüber dem von vor 100 Jahren beträgt. Der Eintrag des größten Teils der Schadstofffrachten - etwa 40 % - erfolgt über die großen Zuflüsse Newa, Weichsel, Düna und Memel, ein Drittel des Stickstoffs gelangt über die Atmosphäre in die Ostsee.

Seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion sind insbesondere in den **baltischen Staaten** zahlreiche Kläranlagen gebaut worden. Eine lokale Verbesserung der

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Wasserqualität im Osten ist spürbar. Das Kaliningrader Gebiet sowie St. Petersburg leiten ihre Abwässer aber weiterhin ungeklärt in die Ostsee. Dies spüren wir auch hier.

Ein großes Problem der Ostsee ist die sehr unregelmäßige Zufuhr von salzreichem Wasser aus der Nordsee. Seit neun Jahren hat es keinen stärkeren Einbruch von Salzwasser mehr gegeben. Der Salzgehalt in der Ostsee geht kontinuierlich zurück. Für die Organismen bedeutet dies zusätzlichen Stress.

Die Ursachen für den niedrigen **Sauerstoffgehalt** im **Tiefenwasser** der westlichen Ostsee werden im Bericht der Landesregierung zutreffend erklärt. Sinkt der Sauerstoffgehalt im Tiefenwasser unter 2 mg pro Liter, wie es beispielsweise im September in der westlichen Kieler Bucht, in der Lübecker und Mecklenburger Bucht oder in den Förden zum Teil deutlich der Fall war, wird es für die Bodentiere lebensbedrohlich. Fische können zumeist in Gebiete mit günstigerer Sauerstoffversorgung abwandern.

Über die Sauerstoffsituation der Ostsee kann man sich objektiv auf den Internetseiten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie informieren. Dort gibt es extra ein Meeresumwelt-Reportsystem, das einen regelmäßigen Meeresumweltbericht gibt, sowie spezielle Informationen zum Sauerstoffmangel in der westlichen Ostsee oder auch zur Algensituation.

Sauerstoffmangel in der Kieler Bucht ist kein neues Phänomen. Bereits 1913 und 1926 wurde darüber berichtet. Das heißt, dass auch unter der damals herrschenden deutlich geringeren Nährstoffbelastung der Ostsee die speziellen hydrographischen Bedingungen dazu geführt haben, dass der Sauerstoff in den Sommermonaten im Tiefenwasser aufgezehrt wurde.

In der Berichterstattung über den **Sauerstoffmangel** in der Ostsee wurde viel mit dem Finger nach Dänemark gezeigt. Von einer Verjauchung der Ostsee durch den Nachbarn im Norden zu sprechen, wie eine Tageszeitung dies getan hat, war jedoch zu keiner Zeit gerechtfertigt. Allerdings wünschen wir uns, dass Dänemark dieselben Anstrengungen zur Reinhaltung der Ostsee unternimmt wie wir.

(Beifall im ganzen Haus)

Der Maßnahmenkatalog der Landesregierung setzt ausschließlich bei der Landwirtschaft an. Das ist offensichtlich zum Lieblingsthema grüner Politik geworden. Selbst dem Kollegen von Hielmcrone ist bekannt, dass es weitere Verursacher von Stickstoffeinträgen gibt. Er hat sie hier auch benannt. Vielen

Dank, Herr Kollege, für diese Ergänzung des Berichtes.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir sind uns durchaus einig, dass die **Stickstoffausträge** aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung vermindert werden müssen. Das gilt aber für den ökologischen Landbau in gleicher Weise wie für andere Verfahren. Der Ökolandbau ist kein Allheilmittel gegen Stickstoffeinträge. Das ist denjenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, durchaus bewusst.

Im Maßnahmenkatalog wird weiter vergessen, dass gerade die **Stickstoffdeposition** zu einem Drittel über die Luft erfolgt und Emissionen aus dem Verkehr daran ebenfalls einen bedeutenden Anteil haben. Auf EU-Ebene ist die Beschränkung auf die Landwirtschaftspolitik geradezu grotesk. In Ländern des ehemaligen Ostblocks sind kommunale und industrielle Kläranlagen noch längst nicht Standard. Selbst Estland, das sich besonders angestrengt hat, erreicht nur einen Anschlussgrad von 45 % der Einwohner an Kläranlagen. In allen anderen Ländern ist der Anschlussgrad weitaus geringer. Wir müssen insofern also auch beim Kläranlagenbau in östlichen Ländern ansetzen.

Wünschenswert wäre auch, dass die Bundesregierung die unter Frau Merkel vorbildliche Information über die Situation der Umwelt in Deutschland fortsetzt. Die Umweltdaten 2002 haben im Vergleich zu den Daten zur Umwelt aus dem Jahr 1997 einen deutlich geringeren Informationsgehalt und das Thema Ostsee fehlt völlig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Den Zwischenrufen von der grünen Seite ist anzumerken, dass Sie sich nicht ordentlich informieren konnten, weil Sie offenkundig die Informationen von Frau Merkel nicht mit berücksichtigt haben, anders als Herr Kollege von Hielmcrone, der es offensichtlich getan hat. Ganz offensichtlich ist eine objektive Information der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt kein Ziel grüner Umweltpolitik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Happach-Kasan, wo Sie von uns irgendeine Zwischenrufe gehört haben

(Irene Fröhlich)

wollen, ist mir schleierhaft. Ich habe keinen Zwischenruf gemacht.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

- Ich habe nichts gehört. Schwamm drüber - ich habe davon nichts bemerkt. Lassen Sie mich jetzt aber meine Rede halten; dann werden wir vielleicht auch ein Stück weiterkommen.

Wir haben uns alle darauf verständigt, vom Patienten Ostsee zu sprechen. Alle haben sich irgendwie mehr oder weniger informiert. Den Bericht haben wir ja erst gestern oder vorgestern - ich weiß es nicht mehr genau - bekommen. Er ist uns jedenfalls erst relativ kurzfristig zugeleitet worden.

Die Schlagzeilen von Anfang September in derselben Ausgabe der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ - nur zwei Seiten auseinander - sind uns allen noch im Ohr. Dort war zu lesen: „Ein strahlender August rettet die Sommersaison“, „Aufatmen in den Ostseebädern Schleswig-Holsteins: Die Saison ist nun doch nicht ins Wasser gefallen - der Sonne sei Dank“. Später hieß es in derselben Zeitung: „Der Ostsee geht der Atem aus - Es stinkt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solche Schlagzeilen können uns nicht gleichgültig sein und sie sind es auch nicht. Das war auch den vorherigen Reden zu entnehmen. Es ist schon gesagt worden, dass die natürlichen Bedingungen der Ostsee labil sind, dass die Ostsee als eiszeitlicher Stausee vor 12.000 bis 15.000 Jahren entstand und durch einschneidende, geologisch bedingte Veränderungen der Umwelt bereits mehrfach gestorben und wiedergeboren worden ist. Auch dieses Mal wird es so sein. Wir entnehmen dem Bericht des Umweltministers ja auch, dass sich die Ostsee bereits auf dem Weg der Besserung befindet. Dennoch muss man feststellen, dass sich die Situation der Ostsee über Jahre hin ständig verschlechtert. Dabei spielen sicherlich auch die von Ihnen genannten Bedingungen in den drei baltischen Staaten, aber auch in Kaliningrad und in Russland eine Rolle. Diesen Faktor darf man nicht unterschätzen. Man muss ihn richtig gewichten.

Frau Happach-Kasan, ich weise aber natürlich entschieden zurück, wenn gesagt wird, dass sich die Grünen nicht auch um Verkehrspolitik kümmern würden. Wenn wir die **Ökosteuer** nicht eingeführt hätten, hätten wir nicht einmal jenes kleine Bisschen an Rückgang der Kraftstoffemissionen erreicht. Das trägt dazu bei, den Eintrag von Stickstoffen und sonstigen Schadstoffen in die Luft zu verringern. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wer das in solchen Debatten beharrlich ausblendet, Frau Happach-Kasan, trägt dazu bei, die ideologische Keule gegen die Grünen zu richten, um den Grünen dann umgekehrt Ideologie vorwerfen zu können. Bei aller Liebe, Frau Happach-Kasan, das ist ein bisschen absurd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei aller Liebe, das dürfen Sie hier nicht jedes Mal machen. Das ist intellektuell nicht redlich. Das ist Ihnen auch nicht angemessen.

Wir haben vom Umweltminister - in Vertretung durch die Justizministerin vorgetragen - dankenswerterweise schon gehört, was er zu tun gedenkt. Ich denke, dass wir im Umweltausschuss mit dem Umweltminister weiter über die einschlägigen Themen diskutieren sollten. Ich bin froh darüber, dass der Umweltminister selber schon das Gespräch mit dem Amt Fünen und der dänischen Seite gesucht hat. Ich glaube auch, dass es richtig ist, von uns aus weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen. Wir haben darüber bereits gestern in der Klärschlammdebatte diskutiert. Auch das müssen wir natürlich mit berücksichtigen. Ich meine, wir können an andere immer nur dann Forderungen stellen - auch das gilt gegenüber den osteuropäischen Ländern -, wenn wir selber als eines der reichsten Länder in Europa mit gutem Beispiel vorangehen. Dass wir trotzdem Haushaltsprobleme haben, steht auf einem anderen Blatt. Ich wünsche mir von der FDP, dass sie, wenn sie solche Dinge benennt, wie sie es hier getan hat, aufhört, ständig von Steuersenkungen zu sprechen.

Wir haben im ökologischen Bereich wirklich erhebliche staatliche Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen auf dem Wege über Ökotechnikpfade, über Energieversorgungspfade und andere Pfade dafür sorgen, dass von vornherein weniger Schadstoffe in Wasser, Boden und Luft eingetragen werden. Das ist immer ein ganzheitlicher Prozess. So wurde es auch gestern bei der Nachhaltigkeitsdebatte diskutiert. Deswegen wäre ich froh, wenn vieles von der Energie, die manchmal in solchen Umweltschutzdebatten zu spüren ist, in Wirtschaftsdebatten und in Debatten um die Steuerpolitik hineinkäme und das nicht so getrennt würde. Denn das wird der Problematik überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa einem Monat hat meine Kollegin Spoorendonk im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe deutlich gemacht, dass es unbestritten ist, dass der Mensch viele Umweltkatastrophen selbst zu verantworten hat. So macht auch der Bericht der Landesregierung zum **Sauerstoffmangel** in der **Ostsee** deutlich, dass das Ausmaß der Situation in der Ostsee neben einer Reihe natürlicher Faktoren besonders auf menschliche Einflüsse zurückzuführen ist. Das gilt insbesondere für die Nährstoff- und Nitrateinträge, die über Wasser und Luft in die Ostsee gelangen. Seit mehreren Wochen können wir in den Medien verfolgen, wie sich die Situation in der Ostsee immer weiter verschlechtert. Der abnehmende Sauerstoffgehalt in weiten Teilen der Ostsee setzt Flora und Fauna erheblich zu und hat stellenweise zu massivem Fischsterben geführt. Auch wenn es jetzt den Anschein hat, dass wir in Schleswig-Holstein noch recht glimpflich davonkommen werden, misst man in Bereichen der dänischen Ostsee den seit 25 Jahren niedrigsten Sauerstoffgehalt. Gerade in den Bereichen um Fünen und in zentralen Bereichen des Öresund ist der Sauerstoffgehalt nahe null.

Niedrige Sauerstoffgehalte in der Ostsee sind aber kein neues Phänomen. Aus älteren geologischen Perioden ist dies bereits bekannt. Das Beunruhigende hieran ist jedoch, dass kritisch niedrige Sauerstoffgehalte besonders in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Bereits in den 80er-Jahren wurden daher Übereinkommen der **Ostseeanrainerstaaten** im Rahmen des **Helsinki-Übereinkommens** getroffen, die eine 50-prozentige Reduzierung von Stickstoff und Phosphor zum Ziel haben. Hier hat besonders eine Forcierung des Kläranlagenbaus in den ehemaligen Ostblockländern zu einer teilweisen sektoralen Verbesserung geführt.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Jedoch trägt immer noch der **Nährstoffeintrag** durch die Landwirtschaft maßgeblich zur Verschlechterung in der Ostsee bei. Das meine ich für den gesamten Bereich, nicht nur für uns.

(Claus Ehlers [CDU]: Kannst du das beweisen?)

- Das kann ich beweisen. Es geht allerdings auch deutlich aus dem Bericht hervor, lieber Kollege Ehlers. Das kann man auch nachlesen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist also: Was müssen wir auf den Weg bringen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen? Hier geht der Bericht auf eine Reihe von Maßnahmen ein, die Erfolg versprechend sein werden. Der SSW unterstützt die im Bericht genannten Maßnahmen, die eine Weiterentwicklung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft im Sinne der guten fachlichen Praxis fordern, ebenso wie die **Extensivierung** der **Bewirtschaftungsform** in Gewässerbereichen.

Auch wenn spontane Gegenmaßnahmen jetzt nicht greifen und wir laut Umweltminister Müller zurzeit noch einen Regentanz aufführen können, um die Ostsee zu retten, müssen wir uns endlich klar darüber werden, dass alle Ostseeanrainer etwas umsetzen müssen, um den Zustand zu verbessern. Dabei müssen wir uns selbstverständlich auch an die eigene Nase fassen. Erste Schritte bei uns sind natürlich die Umsetzung von EU-Verordnungen. So ist neben der Novellierung der **EU-Düngeverordnung** auch und gerade die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wichtig. Hiermit wird eine EU-weit einheitliche Grundlage für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wasserwirtschaft geschaffen. Alle europäischen Gewässer sollen somit in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden, in dem sie naturnah gestaltet und gefährliche Stoffe vom Wasser ferngehalten werden. Wenn wir dabei eine Vorreiterrolle spielen können, sollten wir das auch tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Unsere Nachbarn nördlich der Grenze, Frau Kollegin Happach-Kasan, haben bereits früh den Zusammenhang zwischen Wasser, Landwirtschaft und Industrie erkannt und bereits 1987 einen ersten **nationalen Wasserschutzplan** eingeführt, der heute bereits zu ersten regionalen Erfolgen in den dänischen Gewässern geführt hat. Dort hat man schon etwas getan.

Selbst wenn wir heute bereits Verbesserungen herbeiführen können, kann uns das Problem im Zusammenwirken bestehender Altlasten und natürlicher Faktoren in den nächsten Jahren immer wieder einholen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Auch wenn der Dezernent für Küstengewässer im schleswig-holsteinischen Landesamt für Natur und Umwelt die Ostsee als ein Stehaufmännchensystem bezeichnet und wenn die Gebiete, die jetzt vielleicht absterben,

(Lars Harms)

im nächsten Frühjahr wieder neu besiedelt werden können, müssen wir unsere Erkenntnisse zum Schutz der Ostsee trotzdem nutzen und müssen schon jetzt handeln. Das, was wir jetzt tun, ist nämlich langfristig angelegt. Daher müssen wir bei all unseren Maßnahmen und vor allem bei der EU-Wasserrahmenrichtlinie langen Atem haben, damit sich am Zustand unserer Gewässer nachhaltig und langfristig etwas verbessert.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht federführend an den Umweltausschuss und mitberatend an den Europaausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der SPD: Halt, halt! Agrarausschuss!)

- Er soll noch mitberatend an den Agrarausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 a auf:

Keine Steuererhöhungen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2185

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiegard.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei einer Dringlichkeitsdebatte hätte ich schon den Oppositionsführer als ersten Redner erwartet!)

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Im Augenblick wird darüber diskutiert, Steuern gravierend anzuheben. Die Mehrwertsteuer ist im Gespräch, eine Erweiterung der Ökosteuern ebenfalls. Bei der Gewerbesteuer soll die Bemessungsgrundlage erweitert werden. Die Tabaksteuer soll erneut angehoben werden, mit der Versicherungssteuer ist das soeben geschehen. Erbschaftsteuer und Vermögensteuer sind in der Diskussion. Es ist gut, wenn man die Lage betrachtet, bevor man an diese Dinge herangeht.

Wie ist die Lage? Martin Kayenburg hat vorhin in seinem Beitrag auf einen Teilaspekt hingewiesen. In dieser Woche haben wir die **Arbeitsmarktzahlen** für September erfahren. 116.000 Menschen in Schleswig-Holstein sind arbeitslos, 6.000 mehr als vor einem Jahr, über 40.000 mehr als zu Beginn der Amtszeit dieser Landesregierung. Das ist ein Zuwachs von 60 %. Das ist ein bemerkenswertes Zeichen. Die „Landeszeitung“ schreibt am 9. Oktober, also gestern: Zum ersten Mal seit fünf Jahren stehen am Ende der Bemühungen um Lehrstellen für alle ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen mehr Bewerber mit leeren Händen da, als Plätze unbesetzt geblieben sind. Das ist die wirtschaftliche Lage.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das „Handelsblatt“ bewertet: In Deutschland liegt die Erholung der Konjunktur auf Eis. Dem Land droht ein neuer Abschwung. Die deutsche Wirtschaft steht am Rande einer Rezession. Der zu Jahresbeginn von vielen gesehene Aufschwung bleibt damit rein virtueller Natur.

Das ist die Beschreibung der Lage. In dieser Lage will diese Landesregierung die Steuern erhöhen und sogar neue einführen.

Dabei haben wir bereits die höchsten **Steuereinnahmen** aller Zeiten in der Geschichte unseres Landes. Das gilt auch real, wenn auch nicht mehr mit den gravierenden Zuwächsen wie in den Jahren der Regierung Kohl in Berlin,

(Lachen bei der SPD)

aber auf einem außerordentlich hohen Niveau. - Ich muss doch einmal die eigenen Zahlen ansehen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die virtuellen Steuereinnahmen, die der Finanzminister in seine Haushaltsentwürfe hineinschreibt, sind die höchsten aller Zeiten. Aber **Steuererhöhungen** schaffen keine neuen Arbeitsplätze. Das ist die entscheidende Aussage. Sie haben beides erreicht. Sie haben die Zahl der Arbeitslosen in Ihrer Regierungszeit um 60 % gesteigert und die Steuereinnahmen ebenfalls um 60 %.

(Holger Astrup [SPD]: Was ist das für eine Rechnung?)

Ich will ein paar Fakten nennen. Die Umsatzsteuer haben Sie in dieser Zeit verdreifacht, die Gewerbesteuerumlage - die Gemeinden lassen grüßen - vervierfacht, die Grunderwerbsteuer verdreifacht, die Feuerschutzsteuer verdoppelt, die Kfz-Steuer nahezu verdoppelt. Bei der Lohnsteuer gibt es ein Plus von 50 %. Nur bei der Körperschaftsteuer haben Sie durch

(Rainer Wiegard)

eine stümperhafte Steuerreform wieder das Niveau des Beginns Ihrer Regierungszeit von 1988 erreicht. In den letzten drei Jahren haben Sie einen Nachlass von 400 bis 500 Millionen gegeben. Das haben wir nun auszubaden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Nun hat die Ministerpräsidentin wieder „erfunden“, dass wir doch die Vermögensteuer neu einführen sollten. Ich erinnere daran, dass sie 1996 aufgrund eines Verfassungsgerichtsurteils abgeschafft worden ist. Das ist für den einen oder anderen ein bisschen kompliziert; das können wir im Ausschuss gern noch einmal nachvollziehen, wenn der Einzelne nicht genau weiß, worum es geht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich gebe Ihnen gern einmal meine Papiere dazu!)

Da ist eine Kompensation hergestellt worden, indem die Bemessungsgrundlagen für die Erbschaftsteuer angepasst und deutlich erhöht worden sind.

Frau Simonis sagt in diesen Tagen: Wir haben durch die Abschaffung der **Vermögensteuer** eine Mindereinnahme von jährlich 110 Millionen €. Das ist die dreiste Unwahrheit, Frau Simonis! Das ist die dreiste Unwahrheit! Das sage ich in dieser dezenten Form nur deshalb, weil alles andere unparlamentarisch wäre.

Im Jahr der Abschaffung der Vermögensteuer, 1996, haben wir Mindereinnahmen bei der Vermögensteuer von 90 Millionen € und im nächsten Jahr bei der **Erbschaftsteuer** ein Plus von 110 Millionen € gehabt. Das war der Ausgleich dieser Maßnahme. Insofern ist Ihre Aussage schlichtweg falsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da man sich in der Finanzpolitik nicht immer nur Teilsegmente heraussuchen darf, sage ich Ihnen auch noch einmal Folgendes: Wenn Sie einen längeren Zeitraum betrachten und für die ersten neun Jahre Ihrer Regierungszeit bis zur Abschaffung der Vermögensteuer beide Steuern zusammennehmen, dann haben Sie jährlich etwa 130 Millionen € eingenommen und nach Abschaffung der Vermögensteuer jährlich immer noch etwa 115 Millionen €. Also die 110 Millionen Miese stimmen nicht. Wenn man dann noch hinzurechnet, dass die Zinsabschlagsteuer Mitte der 90er-Jahre eingeführt worden ist, aus der wir jährlich zusätzlich 110 Millionen € erzielt haben, dann stimmt Ihre Rechnung überhaupt nicht. Der Saldo ist nicht negativ, der Saldo ist positiv.

Frühere Steuern haben keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, wie man objektiv feststellen kann. Ihnen, Frau Simonis, fehlen nicht mehr Steuern, Ihnen fehlt schlicht der Mut, Ihnen fehlt die Kraft, Ihnen fehlen die Phantasie und die Kreativität für Reformen, die nötig sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Steuererhöhungen sind jedenfalls nicht das richtige Signal, sie sind das falsche Signal an Unternehmer und an Arbeitnehmer, sie treiben Unternehmen zu den Steuerberatern und Arbeitnehmer in den Tarifkonflikt. Das wird die Folge sein. Neue Arbeitsplätze schaffen Sie jedenfalls nicht. Deshalb: Stellen Sie Ihre intensiven Bemühungen ein, über den Bundesrat in dieser Situation zu Steuererhöhungen zu kommen! Legen Sie endlich ein fundiertes Konzept vor, das uns dazu führt, dass wir zu einer Senkung der Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Politik kommen, zum Abbau der Neuverschuldung, zu mehr Investitionen; denn der Weg zu mehr Steuereinnahmen führt nicht über Steuererhöhungen. Der Weg zu mehr Steuereinnahmen führt über mehr öffentliche Investitionen zu mehr privaten Investitionen,

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme zum Schluss! -, zu mehr Beschäftigung, zu höheren Steuereinnahmen und höheren Abgabenaufkommen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen. Sie sind auf dem falschen Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiegard, ich muss Ihnen doch zunächst in Erinnerung rufen - das ist Ihnen anscheinend entgangen -, dass Ihre Regierungskoalition 1998 abgewählt worden ist, weil sie in ihrer Regierungszeit seit 1982 16 Steuererhöhungen durchgesetzt hat

(Zuruf des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

und die höchste Steuerbelastung in der Geschichte der deutschen Nation für Arbeitnehmer und Unternehmen hinterlassen hat, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

(Günter Neugebauer)

Die Sozialdemokraten sind vor wenigen Tagen wieder gewählt worden,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber überzeugend! Richtig überzeugend! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

weil sich die Menschen daran erinnert haben, dass wir die größte Steuerreform in der Geschichte dieser Republik durchgesetzt haben, weil wir uns dafür eingesetzt haben, dass die Handlungsfähigkeit des Staates gesichert bleibt und weil wir auch Vorschläge dazu unterbreitet haben, wie mit einem Höchstmaß an Gerechtigkeit an die Finanzierung dieser Aufgaben herangegangen werden muss.

Herr Kollege Wiegard, notwendige Aufgaben des Landes fordern Sie von uns doch jeden Tag ein, nur Sie verschweigen die Gegenfinanzierung.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Nur, wir müssen doch gegenüber den Wählerinnen und Wählern dieses Landes so ehrlich sein zu sagen, mehr Aufgaben, mehr Verantwortung im Bereich von Bildung oder innerer Sicherheit

(Zurufe von der CDU)

bedeuten auch, dass wir **Einnahmen** brauchen, um das finanzieren zu können.

Sie haben in Ihrer 16-jährigen Regierungszeit in Bonn immer neue Schulden gemacht, meine Damen und Herren! Sie haben doch unseren Kindern und Kindeskindern eine Schuldenlast von 1.500 Milliarden DM hinterlassen.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Vermögensteuer! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wir wollen, dass diese Generation die Belastungen trägt, die wir für notwendig halten, meine Damen und Herren.

Wir wollen die Gerechtigkeitslücke, die bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben besteht, schließen. Deswegen unterstützen wir zum Beispiel die Korrektur der Unternehmensteuerreform, weil auch wir glauben, dass es nicht gerecht ist, dass sich große Kapitalgesellschaften aus der Finanzierung öffentlicher Aufgaben herausnehmen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer hat das denn entschieden? Sie waren das doch! Das ist doch Ihre Regierung gewesen!)

Das haben Sie doch im Bundestagswahlkampf unterstützt. Jetzt sagen Sie: keine Steuererhöhungen, keine Korrektur der Unternehmensteuerreform! Wenn Sie das jetzt fordern, haben Sie im Wahlkampf die Unwahrheit gesagt, meine Damen und Herren!

Wir sind auch der Auffassung, dass hohe **Vermögen** und große **Erbschaften** angemessen zur Besteuerung herangezogen werden sollten.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Wo fängt das denn an?)

Wir nehmen den Auftrag der Verfassung ernst, dass die Steuern von Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhoben werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Kollege Kubicki, Sie wissen das, glaube ich, besser als andere in diesem Haus: Die Steuergerechtigkeit ist ein hohes Pfand, sie ist ein Eckpfeiler des sozialen und demokratischen Rechtsstaates.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die besteht doch gar nicht mehr!)

In diesem Sinne haben wir schon 1998 und 2001 die Regierung aufgefordert zu handeln. Wir haben uns mit einem Mehrheitsbeschluss dafür eingesetzt, dass es zu einer Korrektur des **Erbschaftsteuer- und -bewertungsgesetzes** kommt. Wir liegen da auch im Trend, nämlich im Rahmen der Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** und des **Bundesfinanzhofs**,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

die übereinstimmend die jetzige Praxis für verfassungswidrig erklärt haben. Hier besteht Handlungsbedarf, weil es nicht angehen kann, dass innerhalb des Grundvermögens eine unterschiedliche Bewertung stattfindet, dass der Einheitswert genommen wird und nicht der Verkehrswert und dass es auch nicht angehen kann - sagt der Bundesfinanzhof, sagt das Bundesverfassungsgericht -, dass es eine unterschiedliche Bewertung zwischen Grundvermögen und anderen Vermögen wie zum Beispiel Kapitalvermögen gibt. Das - so glaube ich - muss geändert werden. Das ist nicht mehr als gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie immer mit dieser Kampagne kommen, will ich deutlich machen: Es geht nicht um Oma ihr klein Häuschen, meine Damen und Herren! Dafür werden

(Günter Neugebauer)

wie bisher die hohen Freibeträge sorgen. Es geht darum,

(Martin Kayenburg [CDU]: Um was geht es denn? - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Um was geht es denn?)

dass es sich bei Erbschaften um Einkommen handelt, denen keine eigene Leistung gegenübersteht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch eine Unverfrorenheit! - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das sollten Sie doch wissen, meine Damen und Herren! Verglichen mit der Steuer auf Löhne und Gewinne wirkt die niedrige Besteuerung der Erbschaft doch geradezu grotesk.

(Zurufe von CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Herr Abgeordneter Neugebauer hat das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ein Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit - auch darin verstehen wir Ihren Antrag nicht - wäre die Wiedereinführung der privaten **Vermögensteuer**, für die auch die CDU noch vor wenigen Jahren eingetreten ist. Wir haben als Land 1995 255 Millionen DM vereinnahmt. Dann ist sie aufgrund der Beschlüsse der FDP/CDU/CSU-geführten Bundesregierung abgeschafft worden.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nein, sie ist nicht mehr erhoben worden! Die ist nicht abgeschafft worden!)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat nun gesagt, das muss geändert werden, und Sie haben sich dieser Änderung verweigert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben! Na also!)

Damit lief das Gesetz zwangsläufig aus. Wir halten es für vertretbar, meine Damen und Herren, dass auch hohe Vermögen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden. Der Wegfall hat doch nicht nur die Landesfinanzen geschwächt, der Wegfall der Vermögensteuer - dank Ihrer Beschlüsse - hat auch die Finanzkraft der Kommunen geschwächt, die ja mit 19 % an unseren Einnahmen partizipieren.

(Zurufe von CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich kann also abschließend nur feststellen: Wir sind für mehr Steuergerechtigkeit. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen. Von diesem Anspruch auf mehr Gerechtigkeit ist in Ihrem Antrag nichts zu sehen. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich genial, dass man sich bei einem so dringlichen Antrag mit 5-Minuten-Beiträgen begnügt,

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

weil es mit Sicherheit Sinn machen würde, über verschiedene steuerpolitische Konzepte, die es ja auf Landes- und Bundesebene in den unterschiedlichen Parteien gibt und vor allen Dingen über ihre ökonomischen Auswirkungen, also nicht nur über die fiskalischen, zu diskutieren. Bedauerlicherweise ist das heute nicht möglich. Die öffentlichen Hände müssen ihre Finanzierungsprobleme lösen, ohne die **Abgabenlast** der Menschen und Unternehmen zu erhöhen. Das wäre ökonomisch rational und gut für Deutschland und Schleswig-Holstein. Aber das fehlende Verständnis der Regierenden in Kiel und in Berlin für wirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Verweigerung, die Wirklichkeit wahrzunehmen, sprechen dagegen. Diese Aufforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ist vergebliche Mühe bei Menschen, die zwar von stärkerem Sparen sprechen, obwohl sie mehr als eine halbe Milliarde € neue Schulden aufnehmen wollen. Auch die letzten 14 Haushaltspläne beweisen es eindeutig: Schleswig-Holstein macht mit dem Sparen ernsthafterweise nicht ernst.

Steuern sind ein notwendiges Übel für den gesellschaftlich gewollten Nutzen staatlicher Leistungen. In Deutschland ist das Übel größer als der Nutzen, deswegen brauchen wir nicht mehr, sondern weniger und einfachere Steuern mit niedrigeren Steuersätzen. Das

(Wolfgang Kubicki)

ist mittlerweile Allgemeingut bei Sozialdemokraten auf Bundesebene, Kollege Neugebauer.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Nachdem ich eben Ihre Rede gehört habe, frage ich mich, warum die Sozialdemokraten und die Grünen auf Bundesebene eine **Steuerreform** begonnen haben und auch nach 2003 fortsetzen wollen, die zu Einnahmeausfällen führt, aufgrund derer staatliche Leistungen, die bisher angeboten worden sind, entweder eingeschränkt oder verlagert werden müssen. Bund und Länder leben über ihre Verhältnisse und verzehren zu viel des wirtschaftlichen Vermögens. Die Landesregierung besticht durch extremen Vermögensverzehr. Weil die Landesregierung sich so sehr an den Vermögensverzehr gewöhnt hat - man könnte auch von Sucht sprechen - hängt sie ja auch ganz besonders an den Steuern auf das Vermögen.

Vermögen ist bereits aus zweifach versteuertem Einkommen gebildet, Kollege Neugebauer.

(Beifall bei der FDP)

Es liegt grundsätzlich nicht sinnlos unter der Matratze, sondern ist ertragsbringend angelegt. Wer **Vermögen** besteuert, mindert die Bestände und die Erträge. Wenn der Staat die Steuereinkünfte in Projekte mit höheren Erträgen stecken wollte, könnte man noch sinnvoll darüber streiten, ob dies den Eingriff in das private Eigentum rechtfertigt. Aber die rot-grüne Politik zeigt, dass sie das Geld keinesfalls nutzbringender einsetzen würde, daher erübrigt sich diese Diskussion. Deshalb lehnen wir es ab, die **Erb-schaftsteuer** zu erhöhen und die **Vermögensteuer** wieder einzuführen.

Wir lehnen dieses noch aus einem zweiten Grund ab: Die Ministerpräsidentin läuft durch das Land und verkündet, man wolle ja nur die wirklich Reichen treffen. Oma ihr klein Häuschen und Familienbetriebe sollen ungeschoren davon kommen, aber die wirklich Reichen bräuchten das Geld nicht wirklich. Dabei verkennt die Regierung die Dynamik ihrer Absichten. Heutiges Vermögen zu besteuern, verringert die Anreize, Vermögen zu erhalten oder neues aufzubauen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Im Lande zu halten!)

Vermögen entsteht, wenn man weniger ausgibt, als man einnimmt: man spart. Und die **private Ersparnis** ist die Finanzierungsquelle für staatliche Haushaltsdefizite und - viel wichtiger - für die privaten Investitionen. Wird heute weniger gespart, wird weniger für morgen investiert. Das schwächt Wachstum und Wohlstand. Fazit: Die Ministerpräsidentin und ihre

Gefolgsleute wollen vorsätzlich die deutschen Vermögensbestände abbauen und verhindern, dass Deutschland schneller wächst.

Wir wollen nicht nur die Erbschaftsteuer nicht erhöhen und die Vermögensteuer nicht wieder einführen. Wir wollen auch andere Steuern senken. Drei Zahlen sollen verdeutlichen warum, Kollege Neugebauer. Man muss dazu den Bundesbankbericht, der monatlich erscheint, zur Kenntnis nehmen. Es handelt sich nicht um Zahlen der FDP, sondern von einer Institution, die allgemein anerkannt ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das freut uns aber, dass sie nicht von der FDP sind!)

Die **Abgabenlast** in Deutschland beträgt 2002 42% des deutschen Bruttoinlandsproduktes und 54,2 % des Volkseinkommens. Bei einem Durchschnittsverdiener werden in Deutschland 2002 auf einen Euro zusätzliche **Bruttowertschöpfung** fast 66% Steuern und Abgaben fällig. Der Staat beansprucht zuviel vom gesellschaftlichen Kuchen, deshalb sind die Kuchen von heute und morgen kleiner, als sie sein könnten. Als Folge ist Deutschland die europäische Wachstumsbremse, finden 6 Millionen Menschen keine Arbeit und die öffentlichen Haushalte stehen bei jeder noch so kleinen **Rezession** kurz vor dem Kollaps. Wir brauchen ein Abgabensystem, das Menschen und Wirtschaft weniger belastet. Niedrigere Steuersätze bei sehr viel weniger Ausnahmen. Das ist steuerpolitisch sinnvoll, das schafft Anreize für mehr Beschäftigung, für mehr Investitionen, für mehr Wachstum und damit mehr Wohlstand für alle.

Kollege Neugebauer, ich sehe das ja jetzt bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin. Die wirtschaftliche Vernunft macht an den Grenzen von Koalitionsüberlegungen nicht halt. Die Mittel, die die Sozialdemokraten noch vor der Wahl vehement abgelehnt haben, um den **Arbeitsmarkt** in den Griff zu bekommen und Wachstum zu generieren, werden sie jetzt in den Koalitionsvereinbarungen festschreiben: Allein für die Lockerung des Kündigungsrechtes habe ich ja schon lange Zeit gestritten.

(Beifall bei der FDP)

Aber was vernünftig ist, wird von uns nicht kritisiert werden. Wir werden nicht beckmesserisch dastehen und sagen: Wir haben es vorher gesagt und besser gewusst. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin, die Menschen, die ohne Beschäftigung sind, wieder in Beschäftigung zu bringen, und diejenigen, die Angst vor der Beschäftigungslosigkeit haben, wieder von dieser Angst zu befreien.

(Wolfgang Kubicki)

Die rot-grüne Steuererhebungssucht wird durch Ausgabensteigerungssucht ergänzt. Deshalb verstößt die Aufforderung der Union, die Landesregierung möge den Haushalt konsolidieren, gegen die Natur von Rot-Grün. Diese Landesregierung wird es nicht mehr schaffen, sie lernt nur noch pathologisch und der Rest des Landes ist zum Mitleiden und Bezahlen verdammt.

Unser Konzept zur **Haushaltskonsolidierung** teile ich Ihnen gern mit: Der Haushalt wird gekürzt; die gekürzten Einnahmen werden zu Bildung, innerer Sicherheit und Infrastruktur umgeschichtet; Veräußerungserlöse werden zur Schuldensenkung eingesetzt. Die Landesregierung darf sich jederzeit gerne bei uns zur finanzpolitischen Nachhilfe anmelden. Wir werden gleichwohl dem Antrag zustimmen, lieber Kollege Kayenburg.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal ein Kompliment an die CDU in Schleswig-Holstein: Sie hat es geschafft, einen Dringlichkeitsantrag einzureichen und darüber eine Debatte auf die Tagesordnung zu setzen, bei der niemand von den Medienvertretern anwesend ist. Ich sage Ihnen herzlichen Glückwunsch. Das gelingt nicht jeder großen Oppositionspartei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei 80 % Ihrer Anträge auch so!)

Wahrscheinlich haben sich alle gefragt, warum wir denn diese Debatte heute hier führen, und Sie, Herr Wiegard, haben darauf keine Antwort gegeben.

Die Landesregierung setzt um, was der Landtag beschlossen hat. Wir haben einen Beschluss, dass es eine Reform bei der Vermögen- und bei der Erbschaftsteuer geben soll, der von der linken Seite des Hauses stammt. Wir haben auch einen Beschluss - das ist das interessante -, dass das **Ehegattensplitting** reformiert werden möge. Diesen Beschluss haben auch CDU und FDP mitgetragen. Ich habe sehr wohl gemerkt, Herr Wiegard, dass Sie nach meinem Beitrag von gestern das Wort Ehegattensplitting vermieden haben. Ich möchte Sie aber doch auffordern, da es ja noch in Ihrem Antrag steht, noch einmal zu sagen, ob Sie zur Reform des Ehegattensplittings nach wie vor stehen - diese

wie vor stehen - diese Auffassung haben Sie ja hier genauso wie die FDP erst vor einem Jahr vertreten - oder nicht mehr. Wenn Sie für eine Reform des Ehegattensplittings sind, dann ändern Sie bitte in diesem Punkt Ihren Antrag. Ich möchte Ihnen gerne noch einmal vorlesen, was Herr Kayenburg dazu im Mai 2001 gesagt hat. Herr Kayenburg hat hierzu vor einem guten Jahr im Landtag gesagt:

„Ich will allerdings festhalten, dass wir sehr große Sympathie dafür hätten, wenn auch der FDP-Antrag den Hinweis enthielte, dass für diesen Zweck“

- also Familien- und Kinderförderung -

„die geltende Regelung des Ehegattensplittings überprüft werden soll.“

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn wir uns in diesem Punkt einigen, dann haben wir, wie ich glaube, eine gute Chance. Insofern bitte ich Sie, Herr Kayenburg: Nehmen Sie aus Ihrem Antrag Ihre Kritik an der möglichen Reform des Ehegattensplittings heraus.

(Martin Kayenburg [CDU]: Machen wir sofort, wenn Sie das Kapitel Erbschaftsteuererhöhung zurücknehmen!)

- Zur Erbschaftsteuererhöhung haben wir immer gestanden, Herr Kayenburg. Hier geht es darum, dass Sie nicht dann in einer Familiendebatte, bei der es um die Einführung eines hohen Landeskindergeldes geht, sagen, wir kürzen zur Finanzierung das Ehegattensplitting, aber dann, wenn es um Reformen auf Bundesebene geht, sagen, die bösen Rot-Grünen wollen das Ehegattensplitting abschmelzen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schade, keine Presse für Sie da!)

Bleiben Sie einfach gradlinig in Ihrer Argumentation, dann setzen wir uns gerne mit Ihnen auseinander.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage Ihnen auch, Herr Kayenburg: Sobald es eine Erbschaft- oder Vermögensteuerreform oder eine Reform des Ehegattensplittings gibt, werden Sie doch die ersten sein, die dieses Geld wieder verplanen. Ich erinnere an die Oberflächenwasserentnahmeabgabe gemäß dem OWAG: Sie waren immer dagegen. In dem Moment, als Sie Mittel brauchten, um Schäden aus der Hochwasserkatastrophe zu finanzieren, haben Sie Vorschläge gemacht, wofür die Mittel aus dem OWAG verwandt werden sollen. So geht es nicht,

(Monika Heinold)

dass die einen sich für Mehreinnahmen einsetzen, die anderen aber fröhlich die Ausgaben planen.

Wir haben einen erheblichen Bedarf an einer Verbesserung bei Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Schleswig-Holstein und auch in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass es die Aufgabe des Staates ist, dafür zu sorgen, dass auch diejenigen in dieser Gesellschaft, die Geld und Vermögen haben und die erben, an der Finanzierung des Staates beteiligt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen sie doch schon!)

Ein Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung hat über 25 % des **Geldvermögens**.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da kommt Ihre Neiddebatte!)

Die können ihr Geld gar nicht ausgeben. Wenn wir wollen, dass das Geld wieder in Fluss kommt - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist wie Diebstahl, Ihre Argumentation!)

- Herr Kayenburg, Sie wissen, dass es zuzeiten einer CDU-geführten Bundesregierung eine Vermögensteuer gab. Wenn Sie also sagen, dass die Vermögensteuer Diebstahl ist, dann sagen Sie, dass Ihre Regierung über Jahrzehnte Diebstahl getrieben hat.

(Beifall bei der SPD)

Es geht doch nur um die Höhe.

Ich freue mich, dass sich unsere Landesregierung, die Ministerpräsidentin dankenswerterweise vorneweg, in die bundespolitische Debatte einmischt. Wir haben in Schleswig-Holstein vor der Wahl - und das sage ich sehr deutlich: vor der Wahl - gesagt: Ja zur Erbschaftsteuerreform, ja zur Vermögensteuerreform, ja zum Ehegattensplitting. Wie haben die Bürgerinnen und Bürger geantwortet? Sie haben in Schleswig-Holstein sowohl die Grünen als auch die SPD überproportional mit Stimmen bedacht. Und was haben die Bürgerinnen und Bürger zur CDU im Norden gesagt: Unterproportional. Hätten Sie hier eine überzeugende Politik gemacht, wäre die CDU vielleicht sogar stärkste Fraktion in Berlin geworden. Aber Ihre Antworten werden von den Bürgerinnen und Bürgern glücklicherweise nicht als seriös und ernst genommen. Insofern haben wir unseren Erfolg verdient.

(Lachen bei der CDU)

Ich bedanke mich bei der Regierung, dass sie vor der Wahl gesagt hat, was sie nach der Wahl tut, und ich hoffe auf Erfolg in Berlin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über Steuererhöhungen hat ja nach der Bundestagswahl zu großer Aufregung geführt. Richtig ist auch, dass dies außer in Schleswig-Holstein leider kein Thema im Wahlkampf war. Sowohl die Mehrheit des Landtages als auch die Ministerpräsidentin - die Kollegin Heinold sagte es vorhin schon - haben sich schon im Sommer für die Wiedereinführung der **Vermögensteuer** und der **Erbschaftsteuer** eingesetzt und dazu steht auch der SSW. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die aktuelle Debatte, die jetzt von den Ministerpräsidenten in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen angestoßen worden ist, hätte man auch im Bundestagswahlkampf führen müssen und können. Die entscheidende Frage ist doch: Wie finanzieren wir in Zukunft unseren Sozialstaat? Wie finanzieren wir Bildung, die Renten oder das Gesundheitssystem?

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der SSW in seiner Erklärung zur Bundestagswahl die leichtsinnigen und massiven Steuersenkungsversprechungen einiger Parteien entschieden zurückgewiesen hat.

(Beifall beim SSW)

Was die FDP und die CDU an Steuersenkungen in ihren Bundestagswahlprogrammen hatten, war im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar und auch unredlich, weil eben unrealistisch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Wir kennen alle, lieber Kollege Kubicki, die Situation der öffentlichen Kassen insbesondere in den Ländern und Kommunen. Wer in einer solchen Situation mit zwei- bis dreistelligen Milliardenbeträgen operiert, der ist nicht glaubwürdig.

Natürlich muss man in einer konjunkturell schlechten Phase, wie wir sie zurzeit haben, aufpassen, wenn man Steuererhöhungen durchführen will. Es ist klar, dass man zurzeit nicht die **Verbrauchssteuern** erhöhen sollte, denn dadurch würde der Konsum noch

(Anke Spoorendonk)

weiter sinken und somit das Steueraufkommen nicht wie erhofft steigen. Steuererhöhungen, die also die Konjunktur unmittelbar belasten, lehnt auch der SSW ab.

Dabei kann ich mir eine Bemerkung nun wirklich nicht verkneifen. Wer meint, dass mit Steuererleichterungen oder Steuersenkungen alles andere praktisch von allein passiert, dass wir dann Wachstum und Investitionen und blühende Landschaften bekämen, der macht es sich wirklich auch zu leicht. Dennoch muss es nicht nur erlaubt sein, sondern es ist aus gesellschaftlicher Sicht geradezu notwendig, über Steuererhöhungen, die zur **Steuergerechtigkeit** beitragen, nachzudenken. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP: Ist es gerecht und sinnvoll, dass normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Lohnsteuer den weitaus größten Teil des Steueraufkommens in Deutschland erbringen, während, wie wir alle wissen, dass viele der großen in Deutschland angesiedelten multinationalen Konzerne kaum oder gar nicht Steuern zahlen?

(Zuruf von der CDU: Das müssen Sie die Regierung fragen!)

- Ja, das tue ich auch.

Herr Stoiber war im Wahlkampf jedenfalls der Ansicht, dass dies nicht in Ordnung war. Also muss man jetzt doch zumindest eine Änderung der Körperschaftsteuer anstreben, die dazu führt, dass das Aufkommen aus dieser Steuer wieder positiv wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat der Landtag ja auch gefordert.

Jetzt komme ich zu Ihnen. Die **Wiedereinführung der Vermögensteuer** oder die Änderung der Erbschaftsteuer sind aus unserer Sicht ebenfalls und aus genau dem Grund, den ich vorhin nannte, nämlich Steuergerechtigkeit, mit auf der Agenda. Da können Sie sagen, was Sie wollen. Wenn Sie behaupten, Vermögensteuer sei eine Extrabelastung oder man besteuere etwas zweimal - -

(Zuruf von der CDU: Doppelt und dreifach! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist eine Substanzbesteuerung!)

- Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es neulich eine OECD-Aufstellung, ich glaube, im „Spiegel“ gegeben hat, woraus hervorgeht, dass die Bundesrepublik, wenn man Vermögen- und Erbschaftsteuer zusammenlegt, nur 2,5 % ihres Steueraufkommens aus eben diesem Bereich holt, während Großbritan-

nien, Frankreich, Holland und die Schweiz über 11 % ihres Steuereinkommens aus diesen Steuern holen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind völlig andere Steuersysteme!)

Die Vermögensteuer gibt es in der Bundesrepublik gar nicht, und die **Erbschaftsteuer** ist relativ gering. Hier müssen wir zumindest auf europäischem Niveau ankommen.

Wenn jetzt einer sagt, weil er sich informiert hat, in Dänemark gebe es keine Vermögensteuer, dann kann ich hinzufügen, es gibt aber eine Erbschaftsteuer, die es in sich hat, und es gibt Spitzensteuersätze, die es auch in sich haben. Vielleicht sollte man sich auch noch einmal grundsätzlich mit den Spitzensteuersätzen befassen. Gerade diese Steuerarten, die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer kommen fast ausschließlich den Ländern zugute. Man kann nur hoffen, dass auch die unionsgeführten Länder sich am Ende für die SPD-Initiative entscheiden werden. Wie in aller Welt - ich sage es noch einmal - wollen wir sonst die notwendigen Investitionen im Bildungsreich finanzieren?

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ende der Sparlatte ist längst erreicht.

Ich denke, es ist auch wichtig, sich über das Ehegattensplitting zu unterhalten. Ich denke, dass auch weitere Steuerschlupflöcher geschlossen werden müssen und dass die **Ökosteuern** neu strukturiert werden muss, sodass die Energieintensiven Betriebe nicht weiter günstiger dastehen als andere Betriebe.

Natürlich sind Steuererhöhungen kein Allheilmittel. Aber von vornherein jegliche Steuererhöhung auszuschließen, ist eine politische Begrenzung, die der SSW entschieden ablehnt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil hier so viel von Redlichkeit die Rede war: Frau Kollegin Heinold, ich möchte Sie erstens daran erinnern, dass Überprüfen nicht Abschaffen heißt. Sie haben die ganze Zeit davon gesprochen, CDU und FDP hätten beschlossen, das **Ehegattensplitting** ab-

(Dr. Heiner Garg)

schaffen zu wollen. Sehr geehrte Frau Kollegin Heinold, Überprüfen heißt nicht Abschaffen, und abschaffen, wenn wir denn redlich sind, wollen noch nicht einmal die Grünen in den Koalitionsverhandlungen, sondern sie wollen im oberen Bereich abschmelzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist der erste Punkt, wenn wir hier schon über Redlichkeit sprechen.

Zweitens, Herr Kollege Harms, wenn wir uns schon über Redlichkeit unterhalten, dann werde ich es auch kurz vor der Mittagspause nicht zulassen, dass sich hier vorn Redner hinstellen und behaupten, dass bei vererbtem Vermögen keine Leistung dahinter stehe. Es steht sehr wohl eine Leistung dahinter, nämlich die Leistung des Erblassers.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will auch darauf hinweisen, Herr Kollege Neugebauer, auch wenn Sie das nie kapierten werden, dass es sich dabei bereits um doppelt und dreifach besteuertes Vermögen handelt. Wenn Sie das noch einmal besteuern wollen, müssen Sie das hier klar sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Neugebauer?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Nein.

Ein letzter Punkt, Frau Kollegin Spoorendonk. Wir brauchen uns über die unterschiedlichen Philosophien nicht zu unterhalten. Dass Sie Steuern möglicherweise bis ins Grenzenlose erhöhen wollen, um davon einen Wohlfahrtsstaat zu finanzieren, das mag so sein; das wollen wir nicht. Aber was nicht geht, ist, dass das deutsche Rechtssystem hier in der Argumentation völlig auf den Kopf gestellt wird. Auch **Erb-schaften** stehen unter dem ausdrücklichen Schutz des Artikels 14 Grundgesetz, das heißt unter der Eigentums-garantie des Grundgesetzes.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das sollte man vielleicht hier in dieser Debatte auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir haben noch zwei weitere Wortmeldungen nach § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung. Zunächst Frau Abgeordnete Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch kurz. Sollte ich vorhin von „Abschaffung des Ehegattensplittings“ gesprochen haben - was ich nicht glaube, aber auch nicht weiß, weil ich frei gesprochen habe -, nehme ich das schon einmal vorsichtshalber zurück. Denn es geht natürlich um eine Reform des **Ehegattensplittings** und um eine Abschmelzung. Dieses haben wir auch beschlossen, Herr Wiegard. Ich lese Ihnen einmal vor, was wir beschlossen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht mit unserer Stimme!)

- Doch! Wir haben zwei Anträge beschlossen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

einen rot-grünen Antrag, einen Antrag von der FDP. Aus unserem rot-grünen Antrag, in dem eine Passage zum Ehegattensplitting enthalten war, haben CDU und FDP diese Passage in ihren Antrag übernommen. Ich habe das nachgelesen. Das war im Mai 2001. Dann wurden die Anträge alternativ abgestimmt und der Antrag - ich glaube, das war ein FDP-Antrag, der sich mit dem Kindergeld befasste - wurde in geänderter Fassung angenommen. Dort war folgende Passage hineingekommen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Ziel, die staatlichen Leistungen weitgehend von der Institution der Ehe auf die Kinder zu verlagern. Zu diesem Zweck soll die geltende Regelung des Ehegattensplittings überprüft werden.“

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig!)

Diese Passage war ausgesprochen klug formuliert. Ich gehe davon aus, dass Sie zu dieser Passage aus dem Antrag von CDU und FDP auch heute noch stehen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Deswegen möchte ich Sie herzlich bitten, aus Ihrem heutigen Antrag, in dem Sie ja sagen, dass nichts mehr in Richtung Ehegattensplitting getan werden

(Monika Heinold)

soll, das Ehegattensplitting herauszunehmen oder das moderiert zu formulieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Verstehen Sie das Problem?)

Ansonsten ist das Ganze etwas populistisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurbeitrag nach § 56 Absatz 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heinold, mit dieser Form von Trickerei sollten Sie wirklich keine Politik machen.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

- Sie können nicht einfach sagen, dass Sie eine Passage, die von uns sehr klug formuliert worden ist und die in einer bestimmten Richtung gemeint war - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die war ja von uns formuliert!)

Ja, das sage ich doch. Es war eine Passage, die Sie vermeintlich klug formuliert haben, und Sie haben damit eine bestimmte Intention verbunden. Sie haben dann aber diese von Ihnen formulierte Intention gleichzeitig bei denen unterstellt, die den Satz im Zweifel mit beschlossen haben. Wir haben immer gesagt, dass wir im Ehegattensplitting eine Kinderkomponente für sehr wichtig halten. Aber das ist etwas völlig anderes als das, was Sie machen wollen.

(Lars Harms [SSW]: Bringen Sie doch einen Antrag ein!)

- Wenn ich das richtig verstehe: Das ist ein Antrag von 2001, in dem es darum ging, die bisherige Konstellation des Ehegattensplittings zu überprüfen. Wenn das so weiter führt - -

(Lars Harms [SSW]: Dem Antrag wollen Sie zustimmen?)

- Kollege Harms, langsam macht das hier alles keinen Sinn mehr.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es macht also keinen Sinn, wenn man Politiker fragt, was sie im letzten Jahr beschlossen haben und was sie heute beschließen?)

- Wir haben nicht Ihre Meinung und Ihre Auffassung beschlossen, Herr Hentschel. Das mögen Sie vielleicht glauben, aber das ist nicht der Fall. Wir haben dem sogar mit unseren Debattenbeiträgen dezidiert widersprochen. Das, wofür wir uns eingesetzt haben, war ausschließlich die Frage - das können Sie vielleicht einmal nachlesen -, dass wir tatsächlich eine **Kinderkomponente** im Steuersystem brauchen - wir in der FDP haben noch ganz andere Vorstellungen -, vor allen Dingen, wenn wir dazu beitragen wollen, dass unsere überalterte Gesellschaft kinderfreundlicher wird und dass Anreize dafür geschaffen werden, dass möglicherweise wieder mehr Kinder das Licht der Welt erblicken.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aber daraus jetzt zu schließen, dass wir Ihren Vorstellungen der Abschmelzung des Ehegattensplittings bei den oberen Einkommensgruppen auch nur ansatzweise haben zustimmen wollen, das ist eine Verkennung und eine Verkehrung der Debattenlage, die wir im letzten Jahr gehabt haben. Das wollte ich nur einmal feststellen.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, wo wollen Sie denn abschmelzen? Bei den unteren Einkommen?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen geht es bei den drei Steuerarten, über die wir uns unterhalten - die Diskussionen um die anderen sind ja Scheingefechte -, um die Umgestaltung des Ehegattensplittings, um Erbschaftsteuer und um Vermögensteuer; es geht um Fragen der **Gerechtigkeit** bei der **Lastenverteilung** in Bezug auf die Leistungen, die der Staat erbringen soll, und es geht um die Frage der Seriosität der politischen Versprechungen, die man gegeben hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sehen wir gerade in Berlin!)

Wie die CDU alles zu versprechen, Steuersenkungen plus mehr Leistungen des Staates, das geht nicht. Das habe ich vor dem Wahlkampf gesagt; das habe ich im Wahlkampf gesagt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Ich habe meine Forderung bezüglich der Vermögensteuer immer klar und deutlich, sogar nachlesbar - das ist in der „Welt“ mit der Kopfnote fünf abgewatscht worden -, erhoben. Es gibt überhaupt keinen Grund, heute deswegen einen Dringlichkeitsantrag zu stellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Herr Dr. Garg nach vorn eilt, um die Leistungen der Vermögensinhaber zu preisen, dann ist das okay. Aber es gibt auch Leistungen der **Lohnsteuerzahler**. Diese finanzieren im Moment zu absolut nicht mehr nachvollziehbaren Prozentzahlen die Leistungen des Staates, während die anderen legale - es geht gar nicht darum, dass das illegal ist - Möglichkeiten der Steuerumgehung haben. Das finden wir, die Sozialdemokratie und andere - jetzt bin ich für einen Moment aus meiner Rolle als Ministerpräsidentin gefallen -, nicht gerecht und wollen das ändern.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Selbst heute noch, Herr Abgeordneter Wiegard, versprechen Sie Dinge, von denen Sie selber eigentlich wissen müssten, dass Sie sie nicht halten können. Wir haben 35 Milliarden € durch die **Steuersenkungen** in diese Volkswirtschaft gegeben. Eigentlich müsste hier die Wirtschaft boomen, da ja auch - das möchte ich noch hinzufügen - die Vermögensteuer ausgesetzt ist - sie ist übrigens nicht abgeschafft - und die Erbschaftsteuer ebenfalls teilweise ausgesetzt worden ist. Nichts davon ist geschehen. Der klassische Zusammenhang, von dem wir früher im ersten Semester Volkswirtschaft ausgegangen sind, besteht einfach nicht mehr. Die Wirtschaft wächst, und es gibt nicht mehr Steuern; die Steuern sinken, und die Wirtschaft wächst nicht.

(Beifall bei der SPD - Rainer Wiegard [CDU]: Das ist doch nicht wahr!)

- Doch, so ist das leider. Wenn das stimmen würde, was Sie, Herr Wiegard, sagen, müsste in Mali die Wirtschaft nur so boomen, sodass man mit dem Zählen der Wachstumssprünge gar nicht mehr nachkommen könnte.

So sehr ich ja die Kubickischen Anfängervorlesungen in Volkswirtschaft schätze - ich frische mein Wissen immer gern wieder auf -: Unser Problem ist im Moment nicht, dass wir eine zu geringe Sparneigung hätten; unser Problem ist, dass der heimische Konsum nicht anspringen will, obgleich man ihn nahezu herbeibetet. Also kann doch an der Stelle das gar nicht eintreten, was Sie in düstersten Farben an die Wand gemalt haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir stellen fest: Steuersenkungen begünstigen - das ist in unserem System so - einige Leute überproportional, und Leistungen und Lasten des Staates belasten andere Leute überproportional. Das sind leider nicht die gleichen, sondern es sind sehr unterschiedliche Gruppen. Das wollen wir ausgleichen.

Übrigens, Herr Abgeordneter Wiegard, damit auch das in Ordnung gebracht wird: Ich habe nicht gesagt, dass wir durch Ausfälle von Vermögen- und Erbschaftsteuer soundsoviel Millionen verloren hätten. Vielmehr habe ich nur auf die Frage eines Journalisten „Was würde es Ihnen in Schleswig-Holstein denn bringen?“ gesagt: Etwa 130 Millionen €. Das ist eine ganz andere Diskussion, die wir da geführt haben. Aber das macht nichts. Diese Zahl in Ihrer Aussage hat wenigstens gestimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

Ich würde gern darauf zurückkommen, warum wir diese Diskussion jetzt führen und warum ich finde, dass sie notwendig ist. Wir haben durch die PISA-Studie die Situation bescheinigt bekommen, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig negativ beeinflussen wird, wenn es uns nicht gelingt, Spitzenwissen und Spitzenkönnen unseres Nachwuchses in den Wirtschaftsprozess mit einzubringen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da wird das eigene Versagen zur Begründung für Steuererhöhungen!)

Wir werden international abgehängt, wenn uns das nicht gelingt. Wir werden ferner Schwierigkeiten haben, junge Leute in internationalen Unternehmen unterzubringen, wenn ihnen der Ruf vorausieht, bei der PISA-Studie auf Platz 25 von 32 befragten OECD-Ländern gelandet zu sein. Das heißt, etwas in dieser Richtung zu unternehmen, wird von uns erwartet. Wir haben doch alle im Wahlkampf versprochen, dass wir uns um Ganztagsbetreuungsangebote bemühen - Herr Stoiber nicht so sehr wie andere, aber es ist doch versprochen worden -, dass wir die Kindergärten näher an die schulische Bildung anbinden wollen. Das schaffen Sie doch nicht durch nichts; das bekommen Sie doch nicht durch Steuersenkungen bezahlt. Dafür brauchen Sie doch Geld.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was nun das **Ehegattensplitting** betrifft, will ich mich gar nicht in den Streit einmischen, den Sie gerade miteinander gehabt haben. Aber ich muss Ihnen

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

ehrlich sagen: Die CDU leidet da an partieller Amnesie. In der Drucksache steht - ich darf zitieren -:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Ziel, die staatlichen Leistungen weitgehend von der Institution der Ehe auf die Kinder zu verlagern. Zu diesem Zweck soll die geltende Regelung des Ehegattensplittings überprüft werden.“

Das kann man doch nur so verstehen, dass man da rangehen will. Ich weiß gar nicht, was hier auf einmal los ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht nur haben dem alle zugestimmt. Ihr damaliger Landesvorsitzende hat hier am 26. Januar von diesem Pult aus erklärt:

„Wir stehen zu der Aussage, dass wir eine Förderung derjenigen wollen, die Kinder zu betreuen haben. Deshalb ist es Beschlusslage meiner Partei, das Ehegattensplitting durch ein Familiensplitting zu ersetzen.“

An dieser Stelle gibt es Gemeinsamkeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Thorsten Geißler [CDU]: Das machen Sie doch gar nicht! - Rainer Wiegard [CDU]: Wo ist denn die Familienkomponente? - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Ministerpräsidentin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Wenn Sie das Ehegattensplitting nicht abschmelzen oder begrenzen wollen, um daraus ein **Familiensplitting** zu machen, wie wollen Sie das dann anders machen? Was soll denn dieser Satz, dem Sie zugestimmt haben? Ich sage ja, Sie haben an einer teilweisen Amnesie gelitten. Sie wissen heute nicht mehr, was Sie beschlossen haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch zwei Bemerkungen zur **Erbschaftsteuer** und zur **Vermögenssteuer**. Die Erbschaftsteuer ist zurzeit beim **Bundesverfassungsgericht**, weil die unterschiedliche Besteuerung von Barvermögen und anderen Vermögen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dabei könnte am Ende herauskommen, dass man sagt: Dann schaffen wir sie ganz ab! Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Nicht mit den Stimmen der CDU

und anderer Parteien, wenn ich das richtig verstanden habe. Es wird wohl eher so sein, dass man die Besteuerungsarten einander angleicht und auf diese Art und Weise Gerechtigkeit zwischen den Erbenden und den Vererbenden hinbekommt.

Was die Vermögenssteuer anbetrifft, so hat die damalige CDU-Bundesregierung 1993 im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des föderativen Konsolidierungsprogramms die private Vermögenssteuer mit der Begründung erhöht, die Vermögenssteuer diene der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Grundlage einer gesunden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Bravo kann ich dazu nur sagen. Sie haben es schon einmal besser gewusst.

(Holger Astrup [SPD]: Na also! - Beifall bei SPD und SSW)

Steuern sind kein Raubgriff und kein Thema für eine Neiddiskussion. Was sollen diese blöden Begriffe, mit denen jede Diskussion von vornherein kaputt gemacht wird?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sind kein Raubgriff in die Portemonnaies der Bürgerinnen und Bürger. Die Frage und die Antwort - und dafür wird man gewählt oder nicht gewählt, meine Damen und Herren von der rechten Seite -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

- Ja, Herr Kubicki, Sie sind nicht gewählt worden.

(Beifall bei der SPD)

Welche Leistungen erwarten die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat? Welche Steuern muss ihnen der Staat abnehmen, damit er diese kollektiven Leistungen, die zu Gerechtigkeit und Befriedigung der Gesellschaft, zu Chancengleichheit und zu Wettbewerbsfähigkeit beitragen, erbringen kann? Wir haben uns entschieden: Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer und Ehegattensplitting.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, dass PISA neue Aufgaben stellt. Dazu will ich

(Rainer Wiegard)

nur sagen: Die Umsetzung der Unterrichtstafeln war schon vor PISA die Aufgabe dieser Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es hätte schon vor PISA einer hinreichenden Zahl an Lehrkräften bedurft, um diese Aufgaben zu erfüllen. Das ist keine neue Aufgabe, die nun entstanden ist.

Ein zweiter Punkt: Familiensplitting. Ich kann überhaupt nicht erkennen - wie eben schon durch einige Zwischenrufe deutlich geworden ist, Frau Heinold, dass in der jetzigen Diskussion irgendetwas in Richtung **Familienkomponente** geht. Es geht bei Ihnen doch nur darum, dass Sie auch noch an die letzte Kohle der etwas besser Verdienenden heranwollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist die einzige Zielrichtung. Wir haben sehr deutlich gesagt - Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das eben richtig zitiert -, wir wollen im Rahmen einer völlig neuen Familienpolitik und im Rahmen einer grundlegenden Steuerreform, die diesen Namen auch verdient,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie überhaupt nicht gesagt!)

ein Familiensplitting einführen, das die Zahl der zu versorgenden Familienmitglieder berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es wirklich unverschämt, dass ausgerechnet Sie diesen Punkt in die Diskussion einbringen.

(Lachen der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir haben, Frau Heinold, einen Ausgleich für den besonderen steuerlichen Vorteil des Ehegattensplittings geschaffen. Wir haben den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehenden eingeführt, damit sie genau denselben Vorteil erhalten wie ein Ehepaar. Dies haben sie abgeschafft.

(Zuruf von der CDU: Richtig! - Günter Neugebauer [SPD]: Das war das Bundesverfassungsgericht! Das ist falsch, was Sie sagen!)

Wenn Sie es nicht schon längst wären, müssten Sie ob dieser politischen Untat rot vor Scham werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, Sie seien wiedergewählt worden. Das kann ich nicht nachvoll-

ziehen. Soweit ich das verstanden habe, ist am 22. September Herr Schröder wiedergewählt worden.

(Holger Astrup [SPD]: Es reicht, dass Sie nicht gewählt worden sind! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erkennen Sie, dass die CDU verloren hat!)

Er hat Folgendes zu Ihren Steuererhöhungen in einem Interview mit „n-tv“ gesagt. Frage: Nun kommt auch noch Heide Simonis und sagt, Steuererhöhungen sind wahrscheinlich das, was wir brauchen. Der Kanzler antwortet: Sie hat eine allgemeine Bemerkung dazu gemacht, dass sie weniger Einnahmen als Ausgaben hätte. Da gibt es ja immer zwei Wege.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer hat das nicht, ist die Frage, und die Antwort des Kanzlers: Eben, da gibt es immer zwei Wege. **Steuererhöhungen** sind in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig und deshalb ziehen wir sie auch nicht in Betracht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihr Bundeskanzler und Parteivorsitzender sagt weiter, wir haben keine Absicht, Steuern zu erhöhen, unabhängig davon, was eine lieber hätte oder nicht lieber hätte.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Oh, oh!)

Die Nachfrage lautet: Hat Frau Simonis ihre private Meinung geäußert? Ja gut, sagt der Kanzler, Frau Simonis kann von ihrer Meinungsfreiheit Gebrauch machen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich stehe für das, was die Bundesregierung macht und was die SPD insgesamt für richtig hält. Es passiert gelegentlich einmal, dass jemand zu einer Detailfrage eine andere Auffassung hat.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Rainer Wiegard [CDU]:

Letzter Satz: Es geschieht, wie ich es für die Bundesregierung und für die SPD sage - so Kanzler Schröder.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Finanzminister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von mir sehr geschätzte Bundeskanzler

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Kritik an der Regierung!)

hat mit Recht gesagt, dass er für die Bundesregierung spricht.

(Lachen bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat gesagt, dass er für die SPD spricht!)

Wir sind uns doch im Rahmen der Diskussion über den **Föderalismus** hier im Hause immer einig gewesen. Wir wollen zum Beispiel für **Gemeinden** ein eigenes Heberecht für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Wir waren in diesem Hause schon weiter, als wir gesagt haben, reine Ländersteuern - Erbschaftsteuer, Vermögensteuer - sind und sollen vorrangig Sache der **Länder** sein. Die Länder werden diesen Gedanken deshalb auch aufgreifen.

(Beifall bei der SPD - Thorsten Geißler [CDU]: Wollen Sie Steuern erhöhen?)

Es geht auch um die Finanzierung insbesondere von Aufgaben, die die Länder ausüben, zum Beispiel im Bereich der Bildung und im Bereich der Familienbetreuung. Sie können sicher sein, dass das auch mit dem Bundeskanzler abgestimmt ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Über die Zeitung! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh, oh!)

Er hat inzwischen gesagt, dass die Länder hinsichtlich ihrer Steuern - Vermögensteuer und Erbschaftsteuer - tätig werden können. Was die Erbschaftsteuer angeht, wird Schleswig-Holstein erneut einen Entwurf einbringen. Ich sage Ihnen: Es ist vorgeschrieben. Wir müssen es machen, ob es nun dem Kanzler passt oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber ins Gesangbuch geschrieben, dass die derzeitige Erbschaftsteuer

(Rainer Wiegard [CDU]: Erhöht werden muss!)

nicht verfassungskonform ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen zu einer **Angleichung der Besteuerung** von sonstigen Vermögen und von Grundstücksvermögen kommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Bundesfinanzhof! Das Bundesverfassungsgericht hat noch nicht entschieden!)

Deshalb muss die **Erbschaftsteuer** angepasst werden. Es ist allerdings richtig, dass man die Freibeträge nach oben anpasst.

Wenn Sie hier fragen, was denn politisch mit dem Freibetrag für **Alleinerziehende** los ist, dann frage ich Sie: Was für ein Verständnis haben Sie vom Bundesverfassungsgericht? Das Bundesverfassungsgericht hat auch in diesem Punkt dem Gesetzgeber gesagt, es müsse gehandelt werden. Deshalb musste es nachvollzogen werden.

(Zurufe)

Ein letzter Punkt zu der Legende von Herrn Wiegard! Er hat gesagt, er wisse gar nicht, was wir wollten, da doch mehr Geld hereinkomme. Ich kann Ihnen hier die bundesweiten Zahlen belegen.

Wir hatten im Jahre 1996 ein Vermögensteueraufkommen von 9,0354 Milliarden DM. Wenn man dem entgegenstellt, was wir aus der - ausgelaufenen - Vermögensteuer, aus der leicht angehobenen Erbschaftsteuer

(Zuruf von der CDU: Leicht angehoben? Das ist nicht wahr!)

und aus der angehobenen Grunderwerbsteuer jährlich eingenommen haben, ergibt sich, dass die Länder ein Minus von 2,7 Milliarden DM gemacht haben. Das ist Fakt. Ich halte es dann auch für richtig, dass die Kompensation, die den Ländern bei der Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer zugesagt worden ist, nun bei der vom Verfassungsgericht vorgeschriebenen Novellierung des Erbschaftsteuerrechts erfolgt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Vertreter des SSW abgelehnt worden.

Ich bitte Sie, noch einen kleinen Moment im Raum zu bleiben. Ich möchte noch eine Ankündigung machen. Aus den Fraktionen ist der Wunsch geäußert worden, dass in einer Mittagspause dieser Tagung den Abge-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

ordneten die Möglichkeit gegeben wird, die Baustelle Neubau Plenarsaal zu besichtigen. Dies wird morgen, am Freitag, um 13:15 Uhr möglich sein. Treffpunkt ist die Lobby vor dem Plenarsaal.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:22 bis 15:01Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich in der Loge den Vorsitzenden des Umweltausschusses des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Henning Klostermann, sowie Mitarbeiter der Landtagsverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich darf darüber hinaus auf der Besuchertribüne Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Norderstedt begrüßen

(Beifall)

sowie Damen und Herren des Kulturprogramms für Junggebliebene und Ältere der Stadt Rendsburg. Seien Sie alle herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten in den Tagesordnungspunkt 21 ein:

Bericht des Landtagspräsidenten über die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in St. Petersburg

Hierzu Bekanntmachung des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Drucksache 15/2179

Ich erteile dem Herrn Landtagspräsidenten Arens das Wort.

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor 12 Jahren Abgeordnete aus allen Ostseestaaten in Helsinki zusammenkamen, um über die Einberufung einer Konferenz der Parlamente des Ostseeraums zu diskutieren, herrschte Unsicherheit darüber, wie sich Russland auf diesen Vorschlag einlassen würde. Gewissheit bestand nur in einem: Ohne die **Einbeziehung Russlands** wäre die Ostseeoperation nur ein Torso.

Russland beteiligte sich von Anbeginn, aber das russische Engagement in den ersten Jahren war denkbar zurückhaltend. Heftige Anklagen und Angriffe insbe-

sondere aus den jungen baltischen Republiken gegen die vormalige ungeliebte Schutzmacht prägten die Debatten. Die Furcht, dass es mit der kaum errungenen Freiheit und Selbstständigkeit schnell wieder vorbei sein könnte, stand im Vordergrund der Debattenbeiträge aus diesem Raum. Die Vertreter Russlands ihrerseits sahen sich entweder auf der Anklagebank oder - in den Folgejahren - durch **Nichtbeachtung** und vielfach auch durch Nichtachtung bestraft. Auch optisch war ihre Existenz lediglich am Rande der Konferenz auffällig. Sie saßen gleichsam am Kattentisch oder - in der Sprache Thomas Manns - am schlechten Russentisch.

Ich rufe das in Erinnerung, weil wir immer wieder gefragt werden: Was haben die Kooperation im Ostseeraum und die Parlamentarier der Ostseerainerstaaten seit 1990 erreicht, seit die unnatürliche Teilung dieses alten gemeinsamen Kulturraumes endlich überwunden werden konnte? Die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz von St. Petersburg hat hierauf eine deutliche Antwort gegeben. Die Furcht und das **Misstrauen** prägen das Konferenzgeschehen nicht mehr. Die Abgeordneten aus Russland und den baltischen Staaten ebenso wie unsere Kollegen aus Polen und den nordischen Ländern haben zu einem **normalen Umgang** miteinander gefunden. Es gibt keine Ausgrenzung mehr. Man ist miteinander im Gespräch. Die Verhältnisse haben sich stabilisiert. Niemand befürchtet Revision und Restauration oder Rückfall in aggressive Bedrohungsszenarien. Das ist der größte Erfolg im interparlamentarischen Verkehr und im persönlichen Umgang miteinander.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Das hat ganz sicherlich nicht die Zusammenarbeit der Parlamente alleine bewirkt. Aber sie hat einen beachtlichen Anteil daran, wie der Vorsitzende der Staatsduma der Russischen Föderation, Gennady Selesnjow, in seiner Eröffnungsansprache sagte. Zum ersten Mal war Russland jetzt Gastgeber. Es ist kein Zufall und es hat symbolische Bedeutung, dass **St. Petersburg als Ort des Parlamentariertreffens** ausgewählt worden war. Die Newa-Metropole ist seit nahezu 300 Jahren Russlands Tor zur Ostsee und das Fenster nach Europa, was Sergej Mironow, der Vorsitzende des Föderationsrates der Russischen Föderation, im Rahmen der Eröffnungszeremonie hervorhob.

Ich nenne die Namen dieser beiden russischen Politiker bewusst zu Beginn. Mit dem Präsidenten der Staatsduma und dem Präsidenten des Föderationsrates nahmen die beiden höchsten parlamentarischen Repräsentanten Russlands gemeinsam die Gastgeberrolle

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

wahr. Das war als Signal gedacht und es wurde auch so verstanden.

Wenn Präsident Putin in einem von seinem Bevollmächtigten verlesenen Grußwort der parlamentarischen Versammlung bescheinigte, wesentliches Verdienst daran zu haben, dass der Ostseeraum eine der stabilsten und sich am dynamischsten entwickelnden Regionen in Europa sei, ist dies natürlich auch eine der schönen Formulierungen, die man bei solchen Gelegenheiten gerne verwendet. Aber der hohe diplomatische Rang der Wahrnehmung der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz durch die Politik signalisiert mehr. Er ist auch ein Indikator für den **Bedeutungszuwachs**, den die noch vor wenigen Jahren eher unbekanntere Konferenz inzwischen gewonnen hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit ihren rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern allein aus dem parlamentarischen Bereich hat sich die Baltic Sea Parliamentary Conference inzwischen ihren eigenen unverwechselbaren Namen gemacht. Die Sitzungen im Taurischen Palais hatten mehr zu bieten als nur äußere schöne Fassade. Es war auffallend, dass alle hochrangigen russischen Vertreter in ihren Beiträgen die Bedeutung des Minderheitenschutzes im Ostseeraum hervorhoben. Die Fragen des Minderheitenschutzes sind und bleiben ein herausragend wichtiges Thema auf der Agenda der Ostseeparlamentarierkonferenz.

(Beifall bei SPD und SSW und vereinzelt bei der CDU)

Aber diese Frage darf - schon gar nicht aus russischer Sicht - nur mit Blick auf ihre nordwestlichen Nachbarn thematisiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass die **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen** aufgrund einer schleswig-holsteinischen Initiative mit dem **Status** eines **ständigen Beobachters** bei der Ostseeparlamentarierkonferenz ausgestattet worden ist. Der Vizepräsident der FUEV und Hauptvorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger, Hans Heinrich Hansen, konnte auf diese Weise innerhalb der schleswig-holsteinischen Delegation einen wichtigen Platz finden.

Die 11. Konferenz war die bisher bei weitem politischste. Die Gastfreundschaft der russischen Veranstalter und ihr Bemühen um einen gediegenen Rahmen - wie wir das nennen würden - waren das eine. Das andere waren deutliche Auseinandersetzungen in der Sache. Der Eindruck früherer Konferenzen, es eher mit Podiumsdiskussionen zu tun zu haben, kam

nicht mehr zum Tragen. Die Ostseeparlamentarierkonferenz hat inzwischen zu ihrem Auftrag gefunden, **Handlungsanweisungen an die Politik** zu formulieren und sie auch strittig zu erringen.

Aber es blieb nicht allein bei politischen Bekundungen. Der bereits in Greifswald auf der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz eingeleitete Prozess, zu konkreten Fragen der Zusammenarbeit im Ostseeraum Position zu beziehen, wurde konsequent fortgesetzt. Fragen der Schiffssicherheit im Ostseeraum standen mit gleichem Rang und gleicher Wichtigkeit neben der politischen Grundsatzdiskussion über Wege zur Integration und zu Kooperation im Ostseeraum.

Es ist das große Verdienst des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, zu diesem Thema eine umfangreiche und fachlich qualifizierte Problemdarstellung gegeben zu haben. Aber damit nicht genug: Die Auseinandersetzung mit Kernfragen des Umweltschutzes in der **Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“** unter der Leitung des Vorsitzenden des Umweltausschusses des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Henning Klostermann, dem ich für seine verdienstvolle Arbeit an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte,

(Beifall im ganzen Haus)

mündete in einen Katalog konkreter Forderungen ein, die einstimmig als Teil II der Schlussresolution angenommen wurden.

Es ist bemerkenswert und bezeichnend, dass aufgrund dieses Arbeitsprozesses, an dem sich alle Parlamente des Ostseeraumes intensiv beteiligt haben, die Helsinki-Kommission, die HELCOM, der Ostseeparlamentarierkonferenz einen Beobachterstatus angeboten hat, den wir auch wahrnehmen werden.

Wo Licht ist, ist bekanntlich auch Schatten. Die hochrangige Beteiligung Russlands auf Föderationsebene sollte nicht den Blick dafür verstellen, dass sie die Repräsentanten der regionalen Ebene in den Schatten gestellt hat. Und es war bezeichnend, dass die **Sicht der Regionen** hinter dem geballten Auftritt der Zentralmacht in den Hintergrund trat. Auch die Gebietsduma von St. Petersburg, nach den Gepflogenheiten der Ostseeparlamentarierkonferenz Mit-Gastgeber, konnte kaum in Erscheinung treten. Es ist eine der großen Besonderheiten der Ostseeparlamentarierkonferenz, dass in ihr nationale und regionale Parlamente gleichberechtigt zusammenwirken. Aber in der Realität spielen nicht alle in derselben Klasse, und die Bundesliga achtet in Russland sehr darauf, die Exklusivität ihres Clublebens zu bewahren.

(Landtagspräsident Heinz-Werner Arens)

Ich widme diesem Aspekt deshalb breiteren Raum, weil ich gerade hierdurch die Sinnhaftigkeit und **Notwendigkeit** unserer **parlamentarischen Partnerschaften** bestätigt sehe. Unsere Kooperation mit der Gebietsduma von Kaliningrad und dem Sejmik der Woiwodschaft Pommern ist geeignet, die **regionale Dimension** in der parlamentarischen Ostseekooperation zu stärken. Es ist die regionale Ebene, die näher an den Menschen und näher an den Sachproblemen ist. Die Philosophie des **Bottom-up-Approachs**, der Annäherung und des Wachsens von unten, ist das Fundament, auf dem die Zusammenarbeit im Ostseeraum gründet. Wenn diese Basis nicht überall stabilisiert wird, gerät die ganze Statik ins Wanken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der langjährige Vertreter Russlands im Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz, der frühere Kaliningrader Dumapäsident Wladimir Ustjugow - viele von uns kennen ihn -, hat vor wenigen Wochen seinen Rücktritt von allen politischen Ämtern erklärt. Er begründete seinen Rückzug als Vertreter Kaliningrads im Föderationsrat und sein damit verbundenes Ausscheiden als amtierender Vorsitzender des Standing Committee der Ostseeparlamentarierkonferenz in einem am 28. September veröffentlichten Zeitungsinterview mit folgenden Worten:

„Der Hauptgrund für meinen Rücktritt ist, dass ich nicht bereit bin, Teil des Fiaskos zu sein, am 30. September der Ostseeparlamentarierkonferenz vorzusitzen, auf deren Tagesordnung unter anderem das Kaliningrad-Problem steht. Wie könnte ich eine Konferenz leiten, wenn meine Lösungsvorstellungen vollkommen anders sind als die der Regierung?“

In dem Interview nennt es Ustjugow einen gravierenden Fehler, das **Kaliningrad-Problem** auf einen einzigen Aspekt zu reduzieren, nämlich den visafreien Zugang. Die wichtigste Aufgabe, auf föderaler Ebene ein Entwicklungsprogramm für die Region Kaliningrad zu verabschieden, sei noch nicht einmal in Ansätzen erfolgt. Moskau müsse seine eigene Politik gegenüber dem Kaliningrader Gebiet überhaupt erst einmal definieren und ihm einen legalen Status geben. Kaliningrad sei ideal geeignet, als Modell für die Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU zu dienen. Kaliningrad hätte unter diesen Bedingungen die Möglichkeit einer Sonderbehandlung nicht nur durch Russland, sondern gleichermaßen auch durch die Europäische Union. Dies würde auch zu Lösungen im Zusammenhang mit den **Visa- und Transportfragen** führen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus dieser Auseinandersetzung deshalb ausführlicher, weil sie zum einen die **Konfliktsituation** zwischen der regionalen Ebene und der Zentralmacht in Russland aufzeigt, zum anderen aber die Kaliningrad-Frage auch das Thema der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz über weite Strecken beherrschte. Zu dem Entwurf der Schlussresolution, der auf einer schleswig-holsteinischen Vorlage an das Standing Committee basierte, hatte der Stellvertretende Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses der Russischen Duma, Konstantin Kosatschow, namens der russischen Delegation zahlreiche und gravierende Änderungsanträge eingebracht. Im Kern ging es der russischen Seite darum, in dem die Kaliningrad-Frage betreffenden Teil der **Resolution** lediglich die jüngste Initiative von Präsident Putin hervorzuheben, einen visafreien Personen- und Güterverkehr zwischen Russland und der EU insgesamt einzuführen. Alle anderen Verhandlungsschritte, darunter das von der EU-Kommission vorgeschlagene erleichterte **Transitvisum** für Kaliningrad, sollten keine Erwähnung finden. Dementsprechend las sich der russische Änderungsvorschlag wie eine einzige Schuldzuweisung an die EU, aus angeblicher Verstocktheit nicht auf die russischen Vorstellungen eingehen zu wollen. Die ruhige Bestimmtheit und Klarheit, mit der der Vertreter der amtierenden EU-Ratsmacht, der dänische Botschafter Lars Vissing, diese Position zurechtrückte, waren beeindruckend. Ebenso erfreulich war die Geschlossenheit, mit der die Vertreter aller anderen Delegationen im Redaktionskomitee die russischen Vorstellungen zurückwiesen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfreulich war auch, dass durch Vermittlung der schleswig-holsteinischen Delegation eine **Kompromissformulierung** gefunden werden konnte - aber beileibe kein Formelkompromiss. Es wird Aufgabe des EU-Russland-Gipfels im November in Kopenhagen sein, eine Lösung zu finden, die neue Trennungslinien im Ostseeraum verhindert; darauf drängt in ihrer einstimmig verabschiedeten Schlussresolution mit den Stimmen Russlands die Ostseeparlamentarierkonferenz. Das Fazit von St. Petersburg, meine Damen und Herren: Russland ist dabei; die parlamentarische Zusammenarbeit im Ostseeraum ist kein Torso geworden; die Konferenz in Russland war ein Erfolg, über Auseinandersetzungen ist man zu gemeinsamen Positionen gelangt, die Auftrag für Regierungshandeln sind. Ich denke, das war der Mühe wert.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Herr Präsident Arens. Ich glaube, der Beifall des Hauses zeigt auch die Anerkennung Ihrer persönlichen Verdienste auf diesem Feld.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Zunächst erteile ich das Wort dem Abgeordneten Rolf Fischer für die SPD-Fraktion.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 11. Parlamentarierkonferenz der Ostseeränderstaaten war ein Meilenstein, denn zum ersten Mal war mit Russland ein Nicht-EU-Staat Gastgeber. Damit wurde diese Konferenz zu einer wichtigen vertrauensbildenden Maßnahme in den Beziehungen zwischen der russischen Föderation und Europa. Dieser Ansatz wurde von allen Rednern besonders hervorgehoben und war wohl auch ein wenig die Garantie dafür, dass wir sachlich streiten konnten und dort, wo keine Lösung erreicht werden konnte, zumindest den Lösungsweg vorbereiten konnten. Das ist, wie ich denke, ein Erfolg. An dieser Stelle möchte ich mich bei Präsident Arens bedanken, der im Standing Committee diese besondere Konferenz sehr gut vorbereitet hat und der als Delegationsleiter - hier kann ich, wie ich glaube, für alle sprechen - Schleswig-Holstein bei dieser Konferenz einen besonderen Stellenwert verschafft hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch einen Dank an die Verwaltung, die sowohl durch die organisatorische wie inhaltliche Vorbereitung zum Erfolg dieser Konferenz beigetragen hat. Die Europafachleute waren hier sehr produktiv.

(Beifall bei SPD und FDP)

Grundsätzlich gilt: Sowohl die Debatte zur nördlichen Dimension, zur Schiffssicherheit und zur Umweltpolitik, als auch die Beratungen zu Kaliningrad sind richtungweisend für den weiteren Weg, den wir in der Region gehen wollen. Der Bericht des Präsidenten hat die wichtigsten Themen dargestellt. Ich kann aus unserer Sicht nur sagen: volle Zustimmung zur Analyse, volle Zustimmung auch zur Bewertung. Ich möchte deshalb hier die Einzelheiten nicht wiederholen, sondern gerne Ihr Augenmerk auf einen besonderen Punkt richten, der sich auf die **Zukunft unserer Konferenz** bezieht: Ab 2004 wird sich die bisher so erfolgreiche Kooperation von EU-Mitgliedern, von Noch-nicht-Mitgliedern und von Staaten, die - wie Russland - wohl nie Mitglied werden, verändern. Dieses Konzept hat sich bisher bewährt.

Sie alle haben aber in den Zeitungen vom europäischen Big Bang gelesen, also dem Beitritt von zehn Staaten. Das wird Konsequenzen für die Konferenz haben, denn aus den **Noch-nicht-Mitgliedern** Polen und den drei baltischen Staaten werden nun **EU-Partner**. Damit ändert sich der bisher so tragfähige Konsens beim Findungsprozess in dieser Konferenz. Die **interne Gewichtung** verlagert sich zugunsten von Fragen und Forderungen an Brüssel. Das bedeutet für die Konferenz einen politischen Zugewinn und für die Parlamente eröffnet es die Möglichkeit, der Ostseepolitik in Brüssel zu stärkerer Bedeutung zu verhelfen. Diese Chance müssen wir nutzen, wenn wir als Parlamentarier nicht unter unseren Möglichkeiten bleiben wollen. Das bedeutet für die Konferenz eine zusätzliche Aufgabe. Es geht nicht um die Fortsetzung des Dialoges, es geht um die **Formulierung einer gemeinsamen europapolitischen Linie**, und zwar unter Einbeziehung Russlands. Das ist eine spannende politische Herausforderung. Für diese Aufgabe müssen wir die Konferenz fit machen; das heißt, wir sind meiner Meinung nach an dem Punkt der **Weiterentwicklung** der Konferenz hin zu einer **politischen Institution**.

Ich möchte Ihnen gerne drei Vorschläge machen und am Schluss ein konkretes Projekt vorschlagen. Der erste Vorschlag lautet: weitere und verstärkte Arbeit in Ausschüssen oder Ad-hoc-**Arbeitsgruppen**. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ haben eindrücklich bewiesen, dass die Konferenz in der Lage ist, konkrete Forderungen aufzustellen und auch durchzusetzen. Damit sind beste Voraussetzungen gegeben für den Aufbau wichtiger und notwendiger Netzwerke der Parlamente.

Zweiter Punkt: **Verstärkung des Delegationsprinzips**. Warum können nicht die Delegationsmitglieder aus der Bundesrepublik, aus Schleswig-Holstein zum Beispiel, für eine Legislaturperiode gewählt werden? Das wird von den baltischen Staaten und den Mitgliedern des nordischen Rates bereits praktiziert. Damit wäre es möglich, Arbeitsaufträge der Konferenz an Abgeordnete zu erteilen und politische Ergebnisse vorzubereiten. Ich verspreche mir davon auch, dass dies die Konferenz ein bisschen vom Vorlesen von Statements wegführt, hin zu einer lebendigen politischen Debatte. Ich glaube, dass ist für die Konferenz sehr gut.

(Beifall bei der SPD)

Dritter und letzter Punkt: Weiterentwicklung der Konferenz zu einer **parlamentarischen Versammlung**. Im neuen Europa der großen Regionen müssen die Ostseeparlamente **eine gemeinsame Stimme**

(Rolf Fischer)

haben. Ich bin überzeugt, dass unsere Parlamentarierkonferenz diese Stimme sein kann.

Gestatten Sie mir sozusagen als logische Fortführung der drei Punkte, die ich genannt habe, und aus den Erfahrungen der Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ zum Abschluss einen konkreten Vorschlag. In den Beiträgen der letztjährigen Konferenz in Greifswald und in allen Beiträgen der russischen Teilnehmer in St. Petersburg - der Herr Präsident hat darauf hingewiesen - wurden **Minderheitenfragen** in der Ostseeregion angesprochen. Wäre es nicht für die Parlamente allgemein und für unseren Landtag im Besonderen eine große Erfahrung und eine große Chance, dieses Thema ostseeweit zur Diskussion zu stellen, vielleicht auch in Form einer Arbeitsgruppe? Wir haben die besten Voraussetzungen und was für die Sicherheit der Schiffe möglich ist, muss auch für die Sicherheit von Minderheiten und Volksgruppen möglich sein. Die Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg war ein Erfolg und es ist an uns, sie zukünftig zu einer selbstbewussten und starken Institution in der Ostseeregion zu machen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn mein Vorredner Ihnen schon den Dank ausgesprochen hat, Herr Landtagspräsident, möchte ich das auch persönlich und auch im Namen der Fraktion noch einmal tun. Vielen Dank für Ihren Einsatz bei allen Ostseeparlamentarierkonferenzen, aber insbesondere für das Gelingen der Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir sollten alle wissen, dass die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg zu scheitern drohte, weil sich wenige Tage vor Beginn der Vorsitzende des Standing Committee aus dem Amt verabschiedet hat. Ich glaube, Herr Arens, wenn Sie das Ruder nicht übernommen hätten, dann wäre diese Ostseeparlamentarierkonferenz nicht in dem Maße erfolgreich gewesen, wie sie es war. Vielen Dank noch einmal.

(Beifall im ganzen Haus)

Es gab zwei bedeutende Themen, die auch schon von den Vorrednern angesprochen worden sind, nämlich zum einen die Wege der Integration und der Koopera-

tion in der Ostseeregion mit den besonderen Schwerpunkten des Umweltschutzes und des maritimen Schutzes und zum anderen die Rolle von Kaliningrad. Das Bedeutendste aber war, dass diese Ostseeparlamentarierkonferenz erstmalig in St. Petersburg, also in Russland stattfinden konnte.

Lassen Sie mich - ich war nicht dabei - aus der **Resolution** einige Punkte ansprechen, die mir in der Analyse der Resolution wichtig erschienen. Entscheidend für mich ist die Aussage, dass nationale Strategien - dazu gehören auch unsere Landesprogramme - immer ausgerichtet sein müssen auf die Interessen des Gesamtgebietes Ostseeregion, sofern diese Projekte, so heißt es in der Resolution, Cross-Border-Charakter haben, also über die Grenzen hinausreichen. Dazu gehört, wie in der Resolution beschrieben, zum Beispiel die Beachtung der drei gleichberechtigten Agenda-21-Säulen ökonomisches Wachstum, ökologisches Gleichgewicht und sozialer Fortschritt und die Implementierung der Ergebnisse der Kioto-Konferenz für alle Anrainerstaaten verbindlich umzusetzen. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Resolution fordert, dass nicht nur Straßen und Schienennetze in das transeuropäische Netzwerk der Verkehrsinfrastruktur aufgenommen werden, sondern auch die **Fährverbindungen im Ostseeraum**.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Europäische Kommission wird aufgefordert, diesem Verkehrsmittel Fährverbindung als bedeutende Verbindung der Ostseeräume mehr Beachtung zu schenken. Auch unsere Landesregierung sollte die bestehenden erstklassigen Fährverbindung zu den Ostseeanrainerstaaten von Schleswig-Holstein aus, aber auch aus Mecklenburg-Vorpommern, mehr in die grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastrukturprojekte aufnehmen, zum Beispiel bei der Verhandlung über die feste Fehmarnbelt-Querung.

Aus meiner Sicht sollte ergänzend hinzugefügt werden - das könnten wir bei der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz machen -, dass auch der Nord-Ostsee-Kanal wegen seiner Bedeutung für die Ost- und Nordseeregion zum transeuropäischen Netzwerk gehören muss.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gehört er doch bereits!)

Eine Lösung des **Kaliningrad-Problems** bezüglich **Visumpflicht** ja oder nein mit der EU-Ost-Erweiterung konnte nicht erreicht werden. Aber bis zum nächsten EU-Gipfeltreffen am 11. November, an dem auch der russische Präsident teilnehmen wird, will man eine Einigung mit Russland finden. Die

(Manfred Ritzek)

Resolution weist auf alle Fälle auf die Notwendigkeit der Einigung hin, mehr aber auch nicht.

Übrigens ergibt sich die Frage des Visumverkehrs nicht nur für Kaliningrad, sondern auch für Polen an der ukrainischen Westgrenze, wo der kleine Grenzverkehr heute visumfrei verläuft. Über eine diesbezügliche Regelung nach dem Beitritt Polens in die EU ist in der Resolution nichts erwähnt.

Es ist positiv zu bewerten, dass die Resolution sehr konkrete Problemfelder des Gebietes Königsberg aufgreift, bei denen zur Lösung **externe Hilfe** erforderlich ist, wo aber die Oblast selbst auch zur Lösung beitragen kann. Das sind zum Beispiel die Problemfelder organisierte Kriminalität und Infektionskrankheiten; besonders erwähnt sei die HIV-Epidemie.

Ich halte es für wichtig, dass unsere politischen Freunde in der Oblast Kaliningrad selbst verstärkt zur Lösung der eigenen Probleme beitragen. Hinzuweisen auf in der Resolution nicht genannte Problemfelder ist auch Aufgabe der Ostseeparlamentarierkonferenz.

Der zweite Teil der Resolution befasst sich mit der **Schiffssicherheit** und mit dem Schutz der Ostsee. Unter Leitung einer Arbeitsgruppe aus Mecklenburg-Vorpommern wurden die Beschlüsse der letztjährigen Konferenz in Greifswald konkretisiert. Dazu gehören zum Beispiel Risikoanalysen für Schiffe, Plattformen, Hafenanlagen. Sicherlich müssen in diesen Katalog der Sicherheitserhöhung auch zukünftige Windkraft-Offshore-Anlagen aufgenommen werden.

Von hohem Interesse - und das war ein Anliegen insbesondere der russischen Vertreter aus St. Petersburg - war die stärkere Beachtung von im Zweiten Weltkrieg versenkten **gefährlichen Kampfstoffen** in der Ostsee bei allen Offshore-Aktivitäten. Ein neuer Bericht über die Risikoabschätzung wird „as soon as possible“ gefordert, also so bald wie möglich.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz hat ihren Platz als eine der bedeutendsten **politischen Institutionen im europäischen Einigungsprozess** gefunden. Engagierte Persönlichkeiten - ich erwähne hier gerne noch einmal Herrn Arens -, Vorbereitungsteams, konkret formulierte Aufgaben und Erwartungen, gegenseitige Achtung und Vertrauen sind eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des Einigungsprozesses, für das Verständnis der Parlamentarier. Setzen wir unsere Arbeit für die nächste Konferenz fort.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die 11. Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg war ein weiteres bedeutendes Ereignis, das die Zusammenarbeit und die Entwicklung der Ostseerainerstaaten voranbringen wird. Aber dass inzwischen Polen, Litauen, Lettland und Estland gewissermaßen auf Augenhöhe mit uns verhandeln können, ist auch heute, zwölf Jahre nach dem Fall der Mauer, immer noch eine wunderbare Erfahrung, wenngleich die Anpassung der sozialen Standards auch noch nicht annähernd erreicht ist.

Eine besondere Erwähnung benötigt immer noch die russische Förderaktion als Nachbar an der Ostsee. Wie Eingeweihte berichten, begegnete anfänglich die russische Politik der Ostseekooperation mit wenig Interesse. Präsident Arens hat das mit anderen Worten hier ebenso ausgedrückt. Dies ist jetzt nicht mehr so. Die Teilnehmer an der Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg konnten feststellen, dass die **russischen Partner** mit großem Enthusiasmus ihre Nachbarn aus der Ostseeregion mit einer hochkarätig besetzten Delegation und im Rahmen einer vorzüglich organisierten Tagung empfingen.

Es gab natürlich nur Empfehlungen zu beraten und zu beschließen, Empfehlungen für die regionalen und nationalen Parlamente und für die Europäische Union.

Eindeutig positiv muss die Behandlung des Themas und der Fortschritt im Bereich „**Maritime Sicherheit in der Ostsee**“ bewertet werden.

(Beifall des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Ein ausführliches Papier wurde in der Grundstruktur bereits vor einem Jahr in Greifswald erarbeitet. Unter der Leitung des Umweltausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns - der Vorsitzende, Herr Dr. Henning Klostermann ist mit seinen Mitarbeitern als Gast hier - hat eine Arbeitsgruppe nunmehr ein vollständiges Konzept vorgelegt, das schon in Teilen umgesetzt werden konnte: Ein einheitliches Schiffsmeldesystem, elektronische Navigationssysteme, einheitliche Hafenstandards gerade auch für Gefahrguttransporte, Havarieabwehrpläne, Lotsenannahmepflicht, Austonnung und Koordinierung von Ausbildungsstandards werden eingeführt und sind in Teilen schon vorhanden.

In wenigen Jahren werden wir uns fragen, wie eigentlich alles funktioniert hat, bevor dieses Übereinkommen griff. Dies ist insgesamt ein großer Erfolg, der sich natürlich nunmehr praktisch bewähren muss.

(Joachim Behm)

Das große Interesse der Russischen Föderation berührte natürlich die in der Europäischen Union demnächst als Enklave bestehende **Oblast Kaliningrad**, uns als der nördliche Teil von Ostpreußen bekannt. Bemerkenswert war das Interesse der russischen Delegation, eine Resolution zu beeinflussen, die vorsah, einen **visumfreien Zugang** russischer Bürger über Kaliningrad und nicht nur im Transit zum Mutterland, sondern auch in die angrenzenden Staaten Polen und Litauen zu erreichen. Dies konnte so von den übrigen Teilnehmer natürlich nicht gewollt sein. Deshalb kam es nur zu einer Empfehlung an die Verhandlungspartner Europäische Union und Russland, einen Sonderstatus für die 950.000 Einwohner der Oblast Kaliningrad im Transit zum Mutterland auszuhandeln.

Intensität und Ausführlichkeit im Aushandeln des Textes der Resolution gerade dieses Punktes mögen ein Hinweis darauf sein, welches Gewicht dieser Konferenz von allen Teilnehmer beigemessen wurde.

Weitere Themen wurden in Beiträgen angerissen: Die Behandlung der in der Ostsee lagernden **Giftgasmunition**, die aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg stammt. Herr Kollege Ritzek ist darauf schon eingegangen. Ernsthaftige Untersuchungen sind eingeleitet. Die Ergebnisse werden ausgetauscht. Nach Aussagen eines russischen Experten besteht die Hoffnung, dass die Gefahr abnimmt. Da dies aber nur eine Hoffnung ist, sind weitere Erforschungen der Lagerstätten notwendig. Für den Bedarfsfall sind Maßnahmen vorzubereiten.

Daneben befasste sich der Kongress mit dem **biologischen Zustand der Ostsee**, der immer noch stark gefährdet wird, insbesondere durch die Einleitung von Abwässern aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und Polen und - wie wir jetzt im Sommer erfahren haben - auch durch landwirtschaftliche Einträge von den dänischen Inseln. Das Plenum hat sich mit dieser Thematik heute Vormittag ausführlich befasst.

Auch hier wurde dahingehend Einvernehmen erzielt, die begonnenen Schutzmaßnahmen fortzusetzen. Dies soll auch dem Ziel dienen, die Fischbestände wieder zu regenerieren und dem gefährdeten Ostseedelphin, dem Schweinswal oder auch Tümmler genannt, wieder eine Lebenschance zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Anknüpfend an das durch Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich behandelte Thema „Maritime Sicherheit in der Ostsee“ haben wir uns in der schleswig-holsteinischen Delegation überlegt, das Thema „**Nationale Minderheiten im Ostseeraum**“ in den kom-

menden Konferenzen stärker in den Vordergrund zu rücken. Die FDP-Fraktion wird diesen Gedanken gern mit aufnehmen, um ihn zu einem besonderen Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zu machen.

Mein abschließender Gedanke: Ich persönlich bin sehr froh gestimmt, erneut an einer völkerverbindenden Veranstaltung beteiligt gewesen zu sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst Herrn Präsident Arens für seine Arbeit danken und ebenso dem Europaausschuss, dem ich nicht als Mitglied angehöre, für sein Engagement in dieser Frage. Es ist gerade für Schleswig-Holstein wichtig, dass diese Aktivitäten als eine Art schleswig-holsteinischer Außenpolitik fortgesetzt werden. Es ist für Schleswig-Holstein sehr wichtig, dass diese Aktivitäten von diesem Parlament ausgehen.

Ich spreche hier anstelle des Abgeordneten Steenblock, der seit heute nicht mehr diesem Parlament, sondern dem Bundestag angehört. Er hat mich gebeten, auf zwei Punkte dieser Konferenz einzugehen, die ihm besonders am Herzen liegen.

Der eine Punkt ist **Kaliningrad**. Russland lehnt weiterhin eine **Visumslösung**, auch eine Lösung in Form eines Abonnementvisums ab und fordert einen Korridor. Es muss eine Lösung unterhalb der Korridorlösung gefunden werden. Es muss Russland ermöglicht werden, Kaliningrad als normalen Teil seines Staatsgebietes zu bereisen und wirtschaftliche Konflikte zu lösen. Umgekehrt gilt dies für die Kaliningrader natürlich auch.

Die Lösung darf nicht nur die Visumpflicht umfassen, sondern muss auch die wirtschaftlichen Chancen des Gebietes von Kaliningrad verbessern. Dort liegt es zurzeit noch sehr im Argen, wie mir alle, die dort gewesen sind, berichtet haben. Es muss Entwicklungsperspektiven für Kaliningrad geben. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Im Moment sieht es nicht so aus, dass es eine Freihandelszone Kaliningrad geben wird, die Kapital anzieht. Das Gegenteil ist der Fall. Das Kapital geht eher in die Nachbarregionen Polen und Litauen, aber gerade nicht nach Kali-

(Karl-Martin Hentschel)

ningrad. Das hat schon zu einer massiven Verarmung dieser Region geführt. Das ist für uns alle nicht gut.

Ich bin weiter gebeten worden, auf einen zweiten Punkt der Resolution einzugehen. Ich freue mich, dass die Frage der **Schiffssicherheit** ein Schwerpunkt der Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg war. Ich freue mich auch, dass man mit der Resolution ausgesprochen wichtige und weitreichende Punkte für die Schiffssicherheit im Ostseeraum verabschiedet hat. Ich möchte nur einige Punkte nennen: Die Unterstützung der Arbeit der IMO - der Internationalen Meeresorganisation - bei der Etablierung eines Modells zur Überwachung der Flaggenstaaten, die Unterstützung der Konvention der Internationalen Labor Organisation - ILO -, die Forderungen sozialer Mindeststandards und die Aufforderung an die Ostseerainerstaaten, diese Konvention zu ratifizieren, die es noch nicht getan haben.

Besonders erfreulich ist es, dass es gelungen ist, die Notwendigkeit von Zielgebieten in der Ostsee als besonders schutzwürdiges Seegebiet vorzusehen - das Thema PSSA also, das wir schon öfter diskutiert haben. Das soll in Zukunft von den Ostseerainerstaaten ratifiziert werden. Entsprechende Gebiete sollen in der Ostsee ausgewiesen werden.

Der nächste Punkt betrifft die Ausrüstungspflicht von Schiffen mit dem automatischen Schiffssicherheitssystem. Auf der Konferenz wurde dazu aufgefordert, dass die **Ausrüstungspflicht** von **Schiffen** mit dem ASI-System vorgezogen werden soll. Es ist aufgefordert worden zur Umsetzung der Baltic Strategie, der Strategie für Auffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und gleichartige Stoffe in Häfen aus der HELCOM-Konferenz, einschließlich geeigneter Durchführungs-, Überwachungs- und Strafverfolgungsaktivitäten.

Als Letztes möchte ich auf das eingehen, was mein Vorredner bereits erwähnt hat. Es sollen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um eine Reduktion der langfristig Schaden verursachenden **Nährstoffeinträge** herbeizuführen. Wir haben heute Morgen eine Debatte darüber geführt. Wir wissen, dass trotz gewisser Fortschritte noch immer große Probleme bei den baltischen Staaten und Polen sowohl bezüglich der Abwässer als auch bezüglich der landwirtschaftlichen Ausstöße bestehen, insbesondere der Stickstoffausstöße gerade auch in Dänemark, aber natürlich auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Diese aufgestellten Forderungen sind sehr wichtig. Es ist gut, dass sich diese Konferenz schwerpunktmäßig mit diesen Themen befasst hat. Ich begrüße deswegen diese Resolution ausdrücklich und hoffe, dass die

Behandlung dieser Fragen in diesem Landtag nicht mit der heutigen Debatte abgeschlossen ist, sondern dass aus der Beratung dieser Resolution Konsequenzen auch für die Politik des Schleswig-Holsteinischen Landtags gezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich möchte mich im Namen des SSW bei dem Landtagspräsidenten Arens, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und bei meinen Kollegen für die Ostseeparlamentarierkonferenz und für die Arbeit, die damit verbunden war, bedanken.

Die Tatsache, dass die diesjährige Ostseeparlamentarierkonferenz unter der Überschrift „Wege der Integration und der Kooperation“ in St. Petersburg stattfand, könnte an sich als ihr wichtigstes Ergebnis bezeichnet werden. Zugleich wurde aber schon im Laufe der Eröffnungszeremonie deutlich, dass man von russischer Seite nicht nur gewillt war, im Sinne der Konferenz zu agieren, sondern auch vorhatte, sie als Plattform für das Propagieren eigener nationaler Interessen zu nutzen. Ich muss sagen: Bemerkenswert war die Offenheit, mit der es geschah. Der Landtagspräsident sprach dann an, zu welchen internen **russischen Problemen** diese russische Auffassung führte. Dabei ging es um die Situation von **Minderheiten** im Ostseeraum, aber nicht zuletzt auch um die Situation der russischen Minderheit in den baltischen Staaten und um Kaliningrad. Die Kaliningrad-Frage war überhaupt das entscheidende Thema der Konferenz; das haben wir ja heute auch schon gehört. Sie war - auch das ist schon gesagt worden - letztlich der Grund dafür, dass die Erarbeitung der Abschlussresolution kein Selbstgänger war. Mit anderen Worten: Um den Inhalt der genannten Resolution richtig einschätzen zu können, sollte man bedenken, dass sie erstens konsensfähig sein musste und dass sie zweitens nicht den Hintergrund widerspiegelt, vor dem sie entstanden ist. Dass dieser Prozess gelang, ist, denke ich, auch ein Erfolg der Ostseeparlamentarierkonferenz.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

(Anke Spoorendonk)

Gleichzeitig drängt sich natürlich die Frage auf, ob es bis zum Kopenhagener Gipfel im November gelingt, einen Weg für **Kaliningrad** zu finden. So machte Präsident Putin auf dem Gipfel des Ostseerates am 10. Juni diesen Jahres zum wiederholten Male deutlich, dass Russland noch die Hoffnung hegt, **Visumfreiheit** für die Einwohner der Region Kaliningrad erzwingen zu können, wenn ab 2004 die Nachbarn Kaliningrads in die EU aufgenommen werden. Genau wie Putin sahen auch die russischen Redebeiträge auf der Parlamentarierkonferenz die Einführung einer Visumpflicht als eine Verletzung der Menschenrechte an. Während also von russischer Seite versucht wird, die Folgen der EU-Erweiterung ausschließlich auf die Frage der Visumfreiheit und der Etablierung von Transitregelungen für Kaliningrad zu verkürzen, wird vonseiten der EU darauf hingewiesen, dass viel breiter verhandelt wird und auch verhandelt werden sollte. Der Beitrag des dänischen EU-Botschafters Lars Vissing ist wirklich lesenswert; in ihm wird auch die Perspektive noch einmal deutlich.

Weiter spielten Fragen des Umweltschutzes eine wichtige Rolle; das geht ja auch aus der Resolution hervor. Das zweite Standbein der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz war also das Thema „**ökologische und Umweltherausforderungen in der Ostseeregion**“. Dabei ging es zum einen um den Abschlussbericht der im letzten Jahr von Mecklenburg-Vorpommern initiierten Arbeitsgruppe „Schiffssicherheit in der Ostsee“ zum anderen um den Zusammenhang von Gesundheits- und Umweltschäden. Das ging bis hin zu der Lagerung von chemischen Waffen in der Ostsee. Alle genannten Umweltaspekte finden sich, wie gesagt, in der Abschlussresolution wieder.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz ist ein Treffen von Parlamentariern aus dem Ostseeraum. Das ist sowohl ihre Stärke als auch ihre Schwäche. Wir haben in diesem Haus schon mehrfach diskutiert, ob es eine andere Form für dieses Treffen geben sollte. Der SSW steht zu der offenen Form der Parlamentarierkonferenz; sie ist im Moment auch die einzig realistische. Wir sind also nicht für ein Ostseeparlament. Hinzu kommt, dass sie - wird sie denn ernst genommen - auch unterstreicht, dass Demokratie nur funktioniert, wenn sie gelebt wird, wenn sie also nicht nur als System, sondern auch als Lebensform aufgefasst wird. Von diesem Verständnis her ist es nur folgerichtig, dass an der Ostseeparlamentarierkonferenz **NGOs** und weitere Akteure der Ostseearbeit teilnehmen. Schleswig-Holstein hat sich zum Beispiel dafür stark gemacht, dass die **FUEV** einen **Beobachterstatus** bei der Konferenz eingeräumt bekommt. An der Konferenz in St. Petersburg - auch das sagte Herr

Arens schon - nahm somit erstmals der Vizepräsident der FUEV, Hans Heinrich Hansen vom Bund Deutscher Nordschleswiger, teil. Aus Sicht des SSW ist dies ein wichtiges Signal, weil Minderheitenpolitik aktuelle Europa- und Ostseepolitik ist. Ich unterstütze ausdrücklich die Anregung des Kollegen Fischer, den von Schleswig-Holstein in Greifswald eingebrachten Antrag in einer Arbeitsgruppe als Vorbereitung für die nächste Ostseeparlamentarierkonferenz aufzuarbeiten.

Wir wollen also den offenen Diskurs, was aber nicht heißt, dass wir uns zu Hause nicht weiterhin Gedanken darüber machen sollten, wie wir die Arbeit der Konferenz stärken könnten. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten; auch das sprach der Kollege Fischer schon an. Man sollte sich überlegen, ob man die Zuständigkeiten für jeweils eine Legislaturperiode festlegen sollte. Wichtiger erscheint uns aber, dass wir lernen müssen, die Arbeit aktiver zu begleiten. So muss die Umsetzung der Abschlussresolution im Nachhinein weiter begleitet werden.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Es muss aus unserer Sicht auch vermieden werden, dass Vorschläge gemacht und beschlossen werden, die dann nicht mit Hausmitteln unterfüttert werden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ja. - Wir haben letztes Jahr - einige werden sich noch daran erinnern - das Problem diskutiert, das im Zusammenhang mit der Errichtung einer Ostseejugendstiftung entsteht.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

(Heiterkeit)

Wir wollen anregen, dass wir uns im Europaausschuss mit einem Aktionsplan für die Ostseeparlamentarierkonferenz beschäftigen, sodass wir so etwas in Zukunft vermeiden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nicht immer hält das rote Licht dem Wandersmann, was es verspricht. Beim Rednerpult demgegenüber hat es eine Bedeutung, Frau Kollegin.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Asche auf mein Haupt!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich schlage vor, dass wir den Bericht des Herrn Landtagspräsidenten zustimmend zur Kenntnis nehmen und dass wir die Bekanntmachung des Präsidenten in der Drucksache 15/2179 „Resolution der 11. Ostseeparlamentarierkonferenz“ zur weiteren vertieften Beratung und Veranlassung dem Europaausschuss überweisen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich finde, dass müsste auch an den Umweltausschuss gehen! - Klaus Schlie [CDU]: Federführend!)

- Das Engagement ist ermutigend. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass jeder Ausschuss im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes die Möglichkeit hat, die ihn interessierenden Passagen in seiner eigenständigen Verantwortung zu diskutieren. Wir sollten die Anregung des Präsidenten so verstehen, dass es zu einer vertieften und breiten Diskussion auch hier im Parlament kommt. Also schlage ich vor: federführend an den Europaausschuss - das ist heute schon angemeldet worden -, mitberatend an den Umweltausschuss. Jeder andere Ausschuss ist herzlich eingeladen. Wer in dem Sinne beschließen möchte, also den Bericht des Landtagspräsidenten zustimmend zur Kenntnis nehmen und entsprechend mit der Bekanntmachung verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Hause so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 22 auf.

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2001/2002 (Ostseebericht 2002)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2051

Ich darf zunächst für den Bericht das Wort der Frau Ministerpräsidentin Simonis erteilen.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstmals legt die Landesregierung den traditionellen Ostseebericht für einen zweijährigen Zeitraum vor. Im Einvernehmen mit dem Landtag soll dieser Bericht künftig abwechselnd mit dem Europabericht der Landesregierung gegeben werden. Es ist unser Interesse, für unser Land im aufblühenden Norden einen Platz zu sichern und zu wahren, und dies erfordert Ostseepolitik und engagierte Europapolitik. In dieser doppelten Sichtweise liegt eine entscheidende strategische Perspektive für unser Land. Der Blick auf die kommenden Jahre zeigt, dass Ostseekooperation und Europapolitik zwei Seiten derselben Medaille sind. Mit der anstehenden Erweiterung der Union steht Europa vor einer der größten Herausforderungen der vergangenen

50 Jahre. Dies spüren wir nirgendwo deutlicher - man konnte es ja auch gerade wieder hören - als in der Ostseeregion.

Gut zehn Jahre nach ihrer Unabhängigkeit werden die baltischen Staaten, ehemals Mitglieder des Comecon, schon bald gleichberechtigte Mitglieder in der EU sein. Das Signal an die Menschen, die dort leben, ist: Aufbruch lohnt sich, Wille zum Wandel zahlt sich aus. - Ohne Zweifel steht die **Ostseekooperation** mit ihrer Vielfalt an Institutionen und Initiativen vor einem **grundlegenden Wandel**. Mit der EU-Erweiterung wird die Ostsee zum europäischen Binnenmeer. Das ökonomische Gewicht der Region in der Union wird wachsen. Zugleich aber wird die bislang außenpolitisch motivierte Klammer der Ostseekooperation schwächer. An ihre Stelle muss eine gestaltende Innenpolitik treten. Dies ist eine Aufgabe, die es so innerhalb der EU noch nie gegeben hat. Was politisch gilt, gilt übrigens auch institutionell.

Die Phase des Aufbaus neuer Netzwerke geht zu Ende. Gut zehn Jahre nach ihrer Gründung muss die Ostseekooperation in eine zweite Generation eintreten. Aus Netzwerken müssen praktische Fortschritte für die Zusammenarbeit und neue konkrete Projekte werden.

Der **Wettbewerb der Großregionen** in Europa um Standortvorteile und Handelsströme wird zunehmen. Wir wollen die Zukunftschancen, die für uns aus dem Aufbruch in Nordeuropa erwachsen, nutzen. Dazu müssen wir die gemeinsamen Interessen auch gemeinsam mit unseren Nachbarn in die Hand nehmen und vertreten. Davon ist die Ostseekooperation zurzeit noch ein Stück entfernt. An diesen Aufgaben mitzuwirken und die Stimme Schleswig-Holsteins als Motor der Ostseekooperation einzubringen ist eine gewaltige Aufgabe, aber eine Aufgabe, die sich lohnt. Man bedenke nur, welchen Bekanntheitsgrad im Ostseeraum und in Europa diese Zusammenarbeit unseres kleinen Landes im Laufe der Jahre erbracht hat. Hier kann jeder von uns im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Teil beitragen: der Landtag in der Ostseeparlamentarierkonferenz, in der neben dem Brückenschlag nach Russland auch für die Kooperation rund um die Ostsee geworben werden kann, und zwar im Sinne einer notwendigen Ergänzung der tradierten nordischen Gemeinsamkeit; die Landesregierung in der Konferenz der Subregionen und im Zusammenspiel mit der Bundesregierung, die ihr Engagement in den Fachgremien der Ostseekooperation in den vergangenen Jahren gesteigert hat, auch wenn wir uns wünschen würden, dass dieses ein bisschen mehr sichtbar wird; ferner die Vielzahl der Verbände und privaten Initiativen mit ihren Netzwerken. Stellvertre-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

tend für viele, die im Ostseebericht genannt sind, möchte ich die IHK zu Kiel erwähnen. Seit 1992 hat sie wesentlich dazu beigetragen, den Zusammenschluss der Ostseehandelskammern aufzubauen. Über zehn Jahre hat die IHK zu Kiel Vorsitz und Geschäftsführung der BCCA getragen. Das war nicht nur Kärnerarbeit, sondern hat auch viel zum guten Ruf Schleswig-Holsteins beigetragen. Dafür möchte ich im Namen der Landesregierung Herrn Wolf-Rüdiger Janzen herzlich danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, Ostseekooperation bleibt einer der Schwerpunkte unserer Politik. Wir verbinden damit zwei Interessen: die Chancen unseres Landes zu vermehren und die Ostseeregion insgesamt zu stärken. Das gilt zum Beispiel für die **Sicherheitskooperation** des Innenministeriums und der Landespolizei rund um die Ostsee. Auch nach der Erweiterung wird man die organisierte Kriminalität nur gemeinsam in den Griff bekommen können. Das gilt für die **Hochschulkooperation**. Wir stützen die Profilierung der Ostseeregion auf dem Weg in die Wissensgesellschaft ebenso wie die Attraktivität unserer Hochschulen. So ist etwa die Hochschule Lübeck maßgeblich an dem Projekt Baltic Sea Virtual Campus beteiligt, mit dem die Ostseeanrainer neue Wege beim Aufbau international anerkannter virtueller Studiengänge beschreiten. Das gilt für die **Gesundheitskooperation**. Die so genannte Patientenbrücke mit Norwegen nützt den Patienten und stärkt den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein. Das Interesse anderer Staaten an diesem Projekt zeigt, dass wir zum richtigen Zeitpunkt den richtigen Kurs eingeschlagen haben.

Dieser doppelte Ansatz gilt auch für den **Ausbau der Infrastruktur**. Ob A 20, die Fehmarnbelt-Jütland-Linie, Via Hanseatica, die nasse Autobahn Ostsee oder der Ausbau der Hafenhinterlandbeziehungen - sie sind für die Anbindung der Ostseeregion an die Märkte Mittel- und Westeuropas von weitreichender Bedeutung. Das gilt nicht zuletzt für die **Beiträge**, die unser Land Schleswig-Holstein zur **Vorbereitung auf den EU-Beitritt** geleistet hat: sei es die Übernahme von EU-Twinningprojekten in Bereichen wie Drogenbekämpfung oder Agrarverwaltung, seien es die eigenständigen Projekte der Landespolizei oder im Agrarbereich in den baltischen Staaten. Solche Initiativen sind ein wichtiger Beitrag, damit unsere kommenden EU-Partner den Beitritt zur Union verkraften können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stärken den Namen Schleswig-Holsteins in dieser Region des europäischen Binnenmarktes von morgen und eröffnen uns damit Chancen. Jedes dieser Beispiele ist ein Baustein für das **Ansehen Schleswig-Holsteins** im Ostseeraum. Dies zu pflegen erfordert, dass wir auch vor Ort Flagge zeigen. Teilnahme an Konferenzen, die Reisen von Parlamentarierdelegationen oder von Kabinettsmitgliedern sind deshalb ein notwendiges Bindeglied. Welch praktische Ergebnisse das hat, zeigt beispielhaft die jüngste Reise des Wirtschaftsministers im September nach Polen. Bereits heute herrschen dort nahezu Binnenmarktverhältnisse. Es liegt also im Interesse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, schon vor dem EU-Beitritt Polens Kontakte zu knüpfen. Damit konnten die Unternehmerkontakte auf die dynamische Region Niederschlesien ausgeweitet werden. Auch das ist Ostseepolitik im Interesse Schleswig-Holsteins.

Nun ein Wort zu Kaliningrad. Der Umgang mit der zukünftigen russischen Exklave **Kaliningrad** und die Einbeziehung russischer Nachbarregionen in die wirtschaftliche Entwicklung des Ostseeraums sind eine große Herausforderung für uns alle. Sie erfordert ein bisschen Fingerspitzengefühl und auch Geduld, wie wir hier gerade hören konnten. Sie muss einer gesamteuropäischen Verantwortung gerecht werden. Dass wir uns gemeinsam - Landtag, Landesregierung, Verbände und Privatinitiativen - vor Ort engagieren, entspricht dieser Verantwortung, die wir zu übernehmen bereit sind. Unser Ziel ist es, die kleine russische Exklave innerhalb einer erweiterten EU dabei zu unterstützen, tragfähige Perspektiven für ihre eigene Zukunft zu entwickeln.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn in diesen Tagen ein kleines Unternehmen aus Schleswig-Holstein den Probetrieb einer Flugverbindung zwischen Lübeck und Kaliningrad aufnimmt, ist das ein wichtiges Zeichen. Es ist Ausweis der Bereitschaft, unternehmerische Verantwortung und unternehmerisches Risiko auf sich zu nehmen, um in dieser Region Präsenz zu zeigen.

Das alles ist sicherlich kein Ersatz für Verhandlungen auf der Ebene EU - Russland. Mit unserer gemeinsamen Initiative verfolgen wir also keine hochfliegenden Träume, sondern setzen bei der Wirklichkeit an. Wir konzentrieren uns dabei auf die **Hilfe zur Selbsthilfe**, denn das können wir, und zwar auch mit einer gewissen Gründlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ostseekooperation ist nach wie vor gewissermaßen ein gro-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

ßes Rad, das wir gemeinsam drehen. „Nord und gut“ steht als Slogan nicht nur für die Lebensmittel aus Schleswig-Holstein. Es steht auch für die anerkannte Ostseepolitik unseres Landes. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten das als Ermutigung verstehen, die Ostseepolitik gemeinsam weiter voranzubringen. Der Eintritt in die zweite Generation der Ostseekooperation birgt die Chance, die Rolle Schleswig-Holsteins im Norden Europas weiter zu stärken. Wenn wir dabei nicht nur die unmittelbaren Interessen Schleswig-Holsteins vor uns hertragen, sondern auch die Entwicklung der gesamten Ostseeregion im Blick behalten, ist dies die beste Werbung für unseren Standort Schleswig-Holstein. Ein Beleg dafür war vor wenigen Wochen der Besuch des Chefs der amerikanischen Handelskammer Fred Irwin. Er empfahl unser Land als äußerst interessanten Standort für kleine und mittelständische US-Investoren. Dass er dabei auf die Ausbildung und Motivation der Arbeitskräfte bei uns verwies, hat mich unter anderem sehr gefreut und beweist, dass die Schleswig-Holsteiner einen guten Ruf haben. Dass er dabei auch auf die ausgezeichneten Beziehungen Schleswig-Holsteins zu unseren Nachbarn im Ostseeraum hinwies, bestätigt die Politik der Landesregierung und natürlich auch die Unterstützung durch das Parlament. Es zeigt sich also: Unser guter Ruf als kleines Bundesland im Konzert der Großen im Ostseeraum zahlt sich aus. Wir sollten diese Chance ergreifen und sie nutzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ostseebericht 2002 enthält alles an Daten und Fakten in Bezug auf das, was von der Landesregierung in den letzten Jahren im Ostseeraum in Angriff genommen wurde. Zugegebenermaßen kann dieser Bericht durchaus als Nachschlagewerk genutzt werden: mit Zahlen, mit Daten, mit Organisationen und auch mit einigen meiner Meinung nach aber nicht immer ausreichenden Bewertungen von Entwicklungen.

Die Auflistung ist jedoch beeindruckend und allein deshalb stellt dieser Ostseebericht 2002 einen Wert dar, auf den man nicht verzichten sollte. Ob allerdings

die exakt aufgeführten Reisen der Ministerpräsidentin und einiger Minister in den Jahren 2001 und 2002 in die Ostseeländer - davon eine, wie extra erwähnt, mit dem Bundeskanzler - zur Verbesserung der Wahrnehmung der Ostseepolitik der Landesregierung beigetragen haben, wage ich zu bezweifeln.

Es stimmt, wie der Bericht unter anderem erwähnt, dass der Erfolg der Maßnahmen davon abhängen wird, inwieweit es gelingt, die Aktivitäten der Ressorts der Landesregierung untereinander und mit anderen Akteuren der Ostseekooperation in Schleswig-Holstein abzustimmen. Jedoch muss man fragen: Was sind die **Ergebnisse**? - Diese sind nicht erwähnt worden.

Von den anderen Ländern als Akteuren wie zum Beispiel Brandenburg - mit dem Land haben wir sogar einen Kooperationsvertrag bezüglich der Kaliningrad-Aktivitäten - oder Hamburg erfahren wir nicht viel, schon gar nichts über Erfolge und Misserfolge.

Über die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den norddeutschen Ländern während des deutschen Ostseeratsvorsitzes wird etwas gesagt. Da heißt es dann, „dass die Zusammenarbeit aus der Sache heraus überwiegend ohne größere öffentliche Aufmerksamkeit stattfand, was aus norddeutscher Sicht begrüßenswert effizient und konsistent war“.

Das verstehe einer. Ich hoffe, Sie, Frau Ministerpräsidentin, verstehen das.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss sie nicht!)

Ihr Bericht glänzt durch die Aufzählung vieler Ziele. Es wäre aber meiner Meinung nach dringend notwendig, auch einmal die Ergebnisse oder Teilergebnisse der Ziele zu erfahren.

Staatsmännisch wird es, wenn im Bericht gesagt wird, dass zehn Jahre nach Beginn der koordinierten Ostseekooperation diese den Sprung von der Kooperation zur **Integration** wagen und bewältigen muss. Wir würden dieser Forderung zustimmen, wenn wir wüssten, was Sie, Frau Ministerpräsidentin, damit meinen, und wenn wir wüssten, wie das dann zu machen ist, ob und wie unser Land dabei behilflich sein kann. Haben wir denn die koordinierte Ostseekooperation beendet, noch vor dem Beitritt der neuen Kandidaten in die EU? Welcher Zeitraum ist für eine Integration vorgesehen? Welche Kriterien bestimmen eine erfolgreiche Kooperation, welche eine Integration? Viele Fragen bleiben offen.

Mit dem Hinweis auf die Ostseeparlamentarierkonferenz schaffen Sie dann den Schulterschluss mit der Parlamentsaktivität. Ich finde das gut, nur müsste der

(Manfred Ritzek)

Bericht dann generell stärker die auf das gemeinsame Ziel hin orientierten Aktivitäten beschreiben, die einerseits von der Regierung, andererseits vom Parlament durchgeführt werden.

Es ist zu begrüßen, dass in dem Bericht auf die einzelnen Länder in der Ostseeregion eingegangen wird. Warum aber - bei der Länge und der Liebe dieses Berichtes zum Detail - kein Platz für die **Einzelbeschreibung der drei baltischen Länder** war, bleibt rätselhaft. Die drei kleinen baltischen Staaten mit circa 8 Millionen Einwohnern gegenüber Russland mit circa 170 Millionen Einwohnern haben eine unschätzbare Bedeutung als Zugangstore für den Zukunftsmarkt Russland. Darüber hinaus haben diese drei kleinen baltischen Länder ein hohes, berechtigtes Selbstbewusstsein, das auch durch die separate Nennung im Bericht gewürdigt werden müsste.

Von großer Bedeutung wäre es gewesen, wenn auch ein Kapitel über die Maßnahmen und Ergebnisse zur besseren Wahrnehmung der Europapolitik des Landes bei den Bürgerinnen und Bürgern erstellt worden wäre. Bei der Vielzahl der Nennungen von Organisationen und Institutionen wäre es notwendig, auch die elf **Landmannschaften** aus den Vertriebenengebieten, die es in unserem Bundesland gibt, zu erwähnen. Das sind ja auch **NGOs**, Nichtregierungsorganisationen. Sie erwähnen ja, dass diese Nichtregierungsorganisationen eine solch große Bedeutung bei der Integration der Ostseestaaten hätten.

Es ist im höchsten Maße bedauerlich, dass die Landesregierung die elf in Schleswig-Holstein bestehenden Landmannschaften in der Pflege ihres Heimatkulturgutes trotz der Verpflichtungen aus dem § 96 des Bundesvertriebenengesetzes nicht mehr unterstützt. Die Unterstützung wäre ein unschätzbare Beitrag für die Koordination und Integration der Menschen im Ostseeraum, insbesondere für die Gebiete in Polen und Königsberg, zumal die Notwendigkeit der menschlichen Begegnungen im Bericht ständig erwähnt wird.

Meine Damen und Herren, der Ostseebericht ist wichtig; aber er könnte und sollte noch qualifizierter sein. Frau Ministerpräsidentin, ich biete Ihnen meine Hilfe bei der Erstellung des nächsten Berichtes in zwei Jahren an.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erhält jetzt Frau Abgeordnete Gisela Böhrk.

Gisela Böhrk [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Ostseepolitik ist ganz ohne Zweifel ein Markenzeichen dieser Landesregierung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Seit wann?)

Die Landesregierung hat sehr frühzeitig, nämlich noch vor dem Zusammenbruch des Ostblocks, mit großer Weitsicht die **geostrategische Bedeutung des Ostseeraums** für die europäische Entwicklung und für die Entwicklung unseres Landes erkannt

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und sie hat in den vergangenen 14 Jahren zielstrebig die praktische Ostseezusammenarbeit ausgebaut und infrastrukturelle Entwicklungen vorangetrieben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Ostseebericht zeigt die stolze Bilanz vielfältiger Initiativen der Landesregierung und von schleswig-holsteinischen Akteuren im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich auf.

Herr Ritzek, Sie haben im ersten Teil Ihres Beitrages beklagt, dass der Bericht zu vielfältig sei, im zweiten Teil haben Sie dann dargelegt, was alles fehlt. Ich denke, bei Ihrem Vorschlag, dass Sie das nächste Mal behilflich sein wollten, wäre mir nicht allzu wohl; denn wie Sie da durchkommen wollen, einerseits zu viel und andererseits zu wenig, scheint mir nicht sehr deutlich zu werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich sage nur, Herr Ritzek: Wer viel tut, wie die Landesregierung, der hat auch viel zu berichten.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Der macht auch viele Fehler!)

Das ist auch in dem Ostseebericht deutlich geworden.

Meine Herren und Damen, der Ostseeraum hat seine große Zukunft noch vor sich. Es ist ein Raum, der in der globalen Konkurrenz durch sein hohes Potenzial an gut ausgebildeten Menschen im Wettbewerb standhalten und gewinnen kann. Das ist eine Region, die mittel- und langfristig durch die Osterweiterung der Europäischen Union und durch die Entwicklung des westlichen Russlands ganz erhebliche **Wachstums- und Nachfragepotenziale** entwickelt. Diese Einschätzung scheint uns eine pure Selbstverständ-

(Gisela Böhrk)

lichkeit zu sein, aber diese Einschätzung wird bisher sicherlich nicht überall geteilt.

Ich möchte einen besonderen Zukunftsaspekt unterstreichen und besonders hervorheben, der in dem Bericht angesprochen worden ist. Ich denke, dass sich unser Blick und der der Akteure über die baltischen Länder und Polen und Kaliningrad hinaus noch stärker als bisher auf das **westliche Russland** richten muss. Das europäische Selbstverständnis von St. Petersburg und das Umfeld und die stetige, wenn auch langsame Stabilisierung in der bevölkerungsreichen Region westliches Russland eröffnen wirtschaftliche Chancen, die jetzt begriffen und ergriffen werden müssen.

Diese Chancen sind aus meiner Sicht längerfristig durchaus zu vergleichen mit den Chancen, die sich auf chinesischen Märkten auftun. Wenn man aber die wirtschaftlichen Aktivitäten der verschiedenen Ostseeanrainerstaaten in den sich entwickelnden Staaten im Osten vergleichend betrachtet, kann man feststellen, dass nicht die große Bundesrepublik Deutschland und ihre starke und vielfältige Wirtschaft, sondern das kleine Land Schweden vielerorts die Nase vorn hat - mit Konsulaten, mit Büros, mit Wirtschaftsvertretungen, mit Unternehmen nicht nur in den baltischen Staaten, sondern auch in Russland.

Vielleicht liegt es daran, dass die Schweden in ihrer Geschichte nicht nur als friedliche Eroberer im Ostseeraum schon überall zu Hause waren. Aber Sie können selbst einmal die Probe machen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie in der Suchmaschine Google eingeben „Sverige“ und „St. Petersburg“ - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zwerge?)

- Ja, Sie können kein schwedisch. Für Sie, Herr Kubicki: „Schweden“. Das heißt nämlich „Sverige“.

(Zurufe)

- Er fühlt sich immer angesprochen, ja, ja.

(Heiterkeit und Beifall)

Wenn Sie das also tun, dann tun sich Links auf und gleich als Erstes finden Sie eine Verbindung, einen Link, zu sieben schwedischen Unternehmen, die im Bereich von St. Petersburg aktiv sind. Von dort aus kann man dann weiter klicken.

Wenn Sie dasselbe tun und „Deutschland/St. Petersburg“ eingeben, landen Sie beim zweiten Link bei „Partnervermittlung/Russische Frauen“.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war ein guter Hinweis!)

Ich weiß nicht, ob das ein Indiz ist. Jedenfalls müssen Sie im Gegensatz zu Schweden unter Google ziemlich lange suchen, bis Sie Seiten finden, die die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen Firmen und St. Petersburg deutlich machen. Das wollte ich Ihnen mit diesem kleinen Beispiel klarmachen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe gar nicht gewusst, was alles gesucht wird!)

Nun einmal im Ernst! - Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das war gut!)

Wirtschaftliches Engagement und Zukunftsregion brauchen Augenmaß und unternehmerische Risikobereitschaft. Das gilt auch für schleswig-holsteinische Unternehmen. Es gibt durchaus welche, die in Russland tätig sind. Ich nenne die Firma Hahn & Co und einen Norderstedter Baumarkthändler. Sie haben in diesem Raum inzwischen 100 Beschäftigte.

Ich finde es gut, dass der Wirtschaftsminister zusammen mit den drei IHKs in den nächsten Wochen - ich glaube, im November -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, die Zeitsuchmaschine zeigt das Ende an.

Gisela Böhrk [SPD]:

- Letzter Satz! - nach Russland fahren wird und dort einen schleswig-holsteinischen Firmenpool mit russischem Management aus der Taufe heben wird. Das sind praktische Schritte, um im russischen Wirtschaftsraum Fuß zu fassen

(Glocke des Präsidenten)

und in diesem Zusammenhang die Ostseezusammenarbeit voranzutreiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Joachim Behm.

(Klaus Schlie [CDU]: Das müssen Sie jetzt

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

aber toppen, Herr Kollege! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wird nicht einfach! Das hat dich verwirrt!

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die Ostseeregion ist momentan ein Bereich im ständigen Wandel. Dieser Wandel bietet für Schleswig-Holstein immer neue Herausforderungen, aber auch immer neue Chancen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat man gerade gehört!)

Liebe Frau Böhrk, ich empfehle der schleswig-holsteinischen Landesregierung und auch dem Landtag im Wesentlichen, diese Chancen im Ostseeraum zu nutzen. Unsere Mittel sind karg und begrenzt. Wenn wir diesen Bereich beackern, haben wir genügend erreicht. Das andere müssen wir wohl dem Bund überlassen. Das ist nur eine spontane Anmerkung.

Die Teilnahme der Delegation des Schleswig-Holsteinischen Landtages an der Ostseeparlamentarierkonferenz in St. Petersburg stellt eine solche wahrgenommene Chance dar. Mit der Erweiterung der Europäischen Union wird der Stellenwert der Ostseeregion und überhaupt der nördlichen Länder in Europa einen immer größeren Stellenwert einnehmen.

Es wird nur noch eine Frage der Zeit sein, bis sich die Ostsee zu einem **gesamteuropäischen Binnenmeer** entwickelt hat. **Die Zukunftschancen Schleswig-Holsteins** werden auch davon abhängen, wie wir die Entwicklung dorthin gestalten. Dabei ist die heutige Ausgangsposition nicht die schlechteste.

Schleswig-Holstein entwickelt sich immer stärker zu einer **Drehscheibe** für das nördliche Europa. Die neuen Landverbindungen nach Skandinavien verleihen Schleswig-Holstein eine Brückenfunktion zu Nordeuropa. Das Wachstum des Binnenhandels in der Europäischen Union stärkt diese Stellung des Landes spürbar. Die immer intensiveren Beziehungen zu Russland, Polen und den baltischen Staaten steigern die Bedeutung des Landes als Schnittstelle des Austauschs zwischen dem Ostseeraum und der übrigen Welt.

(Beifall bei der FDP)

Die Osterweiterung der Europäischen Union wird diese Bedeutung nochmals erhöhen. Die zunehmenden Handelsströme sind Herausforderung und Chance zugleich.

(Das Handy von Ministerin Ute Erdsiek-Rave klingelt - Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das finde ich unangemessen, Herr Präsident!)

Die Herausforderung liegt darin, die entstehenden Belastungen angemessen zu verarbeiten; die Chance liegt darin, die Handelsströme an Schleswig-Holstein zu binden und für das Land zu nutzen. - Ich hoffe, das war kein Anruf aus Moskau.

So kann Schleswig-Holstein zum **Dienstleister des Nordens** werden, wenn wir so konkrete Projekte wie die A 20, die Projektierung der Fehmarnbelt-Querung und den Ausbau als Begegnungs- und Wissenschaftsstandort vorantreiben.

Die politisch-soziale Entwicklung und **Vereinheitlichung der Lebensstandards** sind weitere Eckpfeiler auf dem Weg für eine starke Ostseeregion. Mit der 1996 in Kalmar/Schweden beschlossenen Förderung der People to People-Partnerschaften und mit den weiteren Kontakten zwischen jungen Menschen bauen wir Brücken. Jeder Mensch, der irgendwann einmal Erfahrungen mit vergleichbaren **Austauschprogrammen** gemacht hat, wird bestätigen, dass diese Form der Verständigung die solideste aller Basen für eine zukünftige Zusammenarbeit ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie ist nämlich nicht nur von wirtschaftlichem Interesse, sondern auch von Freundschaft und Verständnis getragen.

Die Begegnung Czas-Sprung im Jahr 2001 der Ministerpräsidentin unseres Landes ist so ein gelungenes Projekt mit unserem Nachbarn Polen unter Einbindung von vielen Jugendlichen in Polen, aber auch unseres Landes.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Freundschaft und dieses Verständnis mit- und füreinander werden uns auch helfen, die Probleme, die mit der europäischen Erweiterung im Hinblick auf die **Kaliningrader Region** auf uns zukommen, zu bewältigen. Es ist für viele Menschen in dieser Region ein Problem, dass die Durchreise ins russische Mutterland auf dem Landweg durch die Aufnahme Litauens in die Europäische Union erschwert wird. Das ist auch menschlich nachvollziehbar. Schließlich wird von einem Freund, als der sich die EU für Russland darstellt, nicht unbedingt erwartet, dass er die eigenen Möglichkeiten einschränkt.

Dennoch gibt es auch gute Gründe gegen eine **Transitvereinbarung** mit den üblichen Erschwernissen. Dieses Problem ist behutsam zu klären und vertraglich zu regeln. Insgesamt müssen wir die Region Ka-

(Joachim Behm)

liningrad so weit in die Entwicklung des Ostseeraumes einbinden, dass die Vorteile gegenüber den Nachteilen für die Menschen dieser Region überwiegen, die Ihnen aufgrund ihrer Insellage entstehen.

Bei der Förderung einer nachhaltigen **umweltverträglichen Entwicklung** im Ostseeraum besteht noch Verbesserungsbedarf. Wir haben heute Morgen ausführlich darüber gesprochen. Hier müssen wir gar nicht so weit auf der Karte schauen, um auch im kritischen Dialog Lösungen zu erarbeiten.

Die **Ostsee** ist ein sehr **empfindliches Ökosystem**. Das müssen wir jedes Jahr verschiedentlich feststellen. Dieses Jahr gab es insbesondere vor den dänischen Küsten ein erhöhtes Fischsterben durch Sauerstoffmangel. Dies war gerade dort der Fall, da neben dem heißen Wetter auch die Einträge der Landwirtschaft eine große Rolle spielten. Auch diese Probleme müssen im Interesse aller Ostseeanrainer besprochen werden. Ansätze sind sichtbar, dass wir diese Fragen mit unseren Nachbarn lösen können.

Der Ostseebericht der Ministerpräsidentin ist eine wichtige Basis für unsere Weiterarbeit. Das sollten wir nutzen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich hat der Beitrag des Abgeordneten Ritzek etwas amüsiert, dem der eine Teil des Berichtes etwas zu lang und der andere Teil etwas zu kurz war. Ich finde, das ist eine tief greifende Kritik. Ich schlage vor, dass Sie sich in Zukunft einen eigenen Bericht schreiben. Dann haben Sie solche Probleme nicht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Im Ernst zum Ostseebericht! Ich bedanke mich für den Ostseebericht der Landesregierung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bitte!)

Ich glaube, dass die Ostseeaktivitäten für Schleswig-Holstein ein Aushängeschild sind, eine gute Chance sind, ein eigenes Profil über seine Grenzen hinweg zu gewinnen. Der Raum hat - das stimme ich allen Vordnern zu - auch eine erhebliche wirtschaftliche

Bedeutung für dieses Land, gerade im Hinblick auf unsere Beziehungen zu Skandinavien und dem Baltikum.

Ich weise darauf hin, dass bislang die wesentlichen **wirtschaftlichen Möglichkeiten** im Ostseebereich immer noch bei den skandinavischen Ländern liegen und auf lange Zeit dort bleiben werden. Deswegen sind gerade STRING-Projekte in der Region südwestliche Ostsee von ganz besonderer Bedeutung. Sie sind ökonomisch für unsere wirtschaftlichen Beziehungen von vorrangiger Bedeutung. Bei den neuen Ländern im Baltikum und bei Polen sehen wir Zukunftschancen. Hier spielt der wirtschaftliche Aspekt zurzeit noch eine kleinere Rolle.

Mein Kollege Rainer Steenblock, der das Statement, das ich hier halte, vorbereitet hat, hat mich gebeten, in besonderer Weise auf die Beziehungen zu Polen und auf die **Provinz Pomerania** einzugehen. Nach seiner Auffassung ist es so, dass die skandinavischen Länder im baltischen Raum schon sehr, sehr aktiv sind.

(Thorsten Geißler [CDU]: Schon seit Jahren, Herr Kollege!)

- Wie?

(Thorsten Geißler [CDU]: Schon seit vielen Jahren!)

- Schon seit vielen Jahren aktiv sind! Völlig richtig. Schleswig-Holstein ist auch aktiv.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schon vor Ihnen!)

Dort gibt es bereits sehr starke Bastionen der skandinavischen Länder. In Pomerania und überhaupt in Polen gibt es im Vergleich dazu echten Nachholbedarf und große Chancen gerade für Schleswig-Holstein, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zu knüpfen. Er schlägt deswegen vor, dass wir uns in der Arbeit einen eigenen **Schwerpunkt** für Polen setzen. Das ist schon begonnen worden. Chancen der Zusammenarbeit sieht er in den Bereichen **Innere Sicherheit** und Kriminalität. Es ist möglich, Projekte des Innenministeriums mit den entsprechenden Behörden dort gemeinsam durchzuführen. Denn gerade in diesem Bereich existieren in Nordpolen noch erhebliche Probleme.

Der zweite Punkt betrifft den Bereich der **Agrarpolitik**, insbesondere die Zusammenarbeit mit den einheimischen Bauern. Dort ist mittlerweile eine Reihe von deutschen Bauern tätig. Das ist ein Problem, das in der Entwicklung auftaucht. Dort entstehen Befürchtungen. Von daher wäre das ein guter Bereich, um die Zusammenarbeit, aber auch die konkrete Un-

(Karl-Martin Hentschel)

terstützung von Projekten und die freundschaftlichen Beziehungen zu stärken.

Der dritte Punkt ist der Bereich **Tourismus**. In Pommeranien existieren auf diesem Gebiet zwar schon eine Reihe lokaler Erfahrungen und Ansätze, aber nicht im Bereich der Tourismusorganisation, im Bereich der lokalen Tourismuswerbung. Hier könnte eine Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Pommeranien sehr produktiv sein.

Als Letztes möchte ich auf das Statement des Abgeordneten Behm eingehen. Er hat gesagt, man sollte sich in der Wirtschaftspolitik auf den Ostseeraum konzentrieren; im Rest der Welt hätten wir nicht so viele Chancen. Dem kann ich leider nicht zustimmen. Ich glaube, dass die **Beziehungen** sowohl nach **Nordamerika** wie auch nach **Ostasien** für Schleswig-Holstein eine erhebliche Bedeutung haben. Wer entsprechende Reisen mitgemacht hat, weiß, dass dort Prospekte aus vielen deutschen Bundesländern ausliegen. Es reicht nicht aus, dort wirtschaftspolitisch oder kulturell lediglich für Deutschland zu werben. Es ist durchaus notwendig, auch regional Wirtschaftskontakte und Ansprechpartner zu finden. Das gilt nicht nur für den Ostseeraum, sondern auch für andere Gebiete. Das sollte man nicht gegeneinander auspielen.

Ich glaube, dass wir, was die Verkehrsverbindungen betrifft, immer Folgendes im Auge behalten sollten: Der Ostseeraum ist deswegen ein Raum, der verbindet und nicht trennt, weil die Ostsee selber eine Verkehrsstraße, eine Güterverkehrsstraße erster Klasse ist. Der **Gütertransport über das Meer** ist mit Abstand billiger als der über die Straße oder Schiene. Er ist auch, wenn die Ausstattung stimmt, umweltfreundlicher. Deswegen ist die Ostsee eine verbindende Straße zwischen den Ländern an der Ostsee schon seit alters her, aber auch für die Zukunft. Wir sollten bei der Entwicklung der Verkehrsverbindungen gerade die maritime Seite nicht immer hintenanstellen. Sie spielt eine zentrale Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie sollte von uns betont werden. Das heißt, wir müssen bei den Infrastrukturinvestitionen darauf achten, dass wir nicht andere Verkehrsmittel gegenüber den maritimen und gegenüber dem Ausbau der Häfen bevorzugen. Diese werden auch in Zukunft eine zentrale strategische Rolle für die Entwicklung der Ostsee haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Sprecherin Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist einerseits, dass der Europabericht und der Ostseebereich der Landesregierung nicht im Widerspruch zueinander stehen, auch nicht im Widerspruch zueinander stehen sollen, im Gegenteil. Sie ergänzen sich. Andererseits erwarten wir, dass die Landesregierung die Zusammenarbeit im Ostseeraum nicht nur mit der europapolitischen Brille betrachtet. Denn charakteristisch für die Ostseekooperation ist ja, dass sie zwischen EU-Staaten, künftigen EU-Staaten und Nicht-EU-Mitgliedern stattfindet. Auch wenn sich daran einiges ändert, so ist es vom Grundsatz her immer noch die Vorgabe für die Ostseekooperation. Sie bindet die Regionen ein und lebt ansonsten von vielen sehr unterschiedlichen Netzwerken. Diese **Vielfalt** ist die Stärke der Ostseezusammenarbeit. Diese Stärke gilt es aus der Sicht des SSW zu bewahren und weiter auszubauen.

Der Ostseebereich ist - der Kollege Ritzek sagte es schon - immer eine Art Nachschlagewerk. Er zählt auf, was an Projekten läuft oder gelaufen ist. Dagegen ist nichts einzuwenden. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn zum Beispiel vor dem Hintergrund der Leitlinien in der Ostseepolitik der Landesregierung gleichzeitig verstärkt hinterfragt würde, ob die beschriebenen Projekte auch die Erwartungen erfüllen, die in sie gesetzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Zu Recht hebt die Landesregierung hervor, dass die Ostseekooperation unverändert die strategische regionale **Leitidee zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** des Landes ist. Es gilt daher, sie kontinuierlich weiterzuentwickeln, und es gilt, die Präsenz des Landes im Ostseeraum zu sichern.

Dennoch darf es nicht so sein, dass **Wettbewerbsfähigkeit** nur unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten betrachtet wird. Es ist auch im Interesse Schleswig-Holsteins, wenn **demokratische Strukturen**, wenn also die Zivilgesellschaft und die Demokratie im Ostseeraum gestärkt werden. Das kommt natürlich auch der Wirtschaft zugute. Aus Sicht des SSW darf aber der gesellschaftspolitische Ansatz nicht heruntergespielt werden. Dies sage ich nicht zuletzt vor dem Hintergrund des auch im Ostseebereich genannten Antrags von Schleswig-Holstein bei

(Anke Spoorendonk)

der Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald im letzten Jahr. Unser Anliegen war - ich sage es noch einmal -, die Zusammenarbeit mit der Ostseeratsbeauftragten für demokratische Entwicklung zu vertiefen, um damit auch der **Minderheitenpolitik** den Stellenwert in der Ostseezusammenarbeit zu geben, die ihr zusteht.

(Beifall bei SSW und SPD)

Aus der Sicht des SSW muss es künftig verstärkt so sein, dass wir uns im Europaausschuss mit solchen Fragen befassen und uns konkret mit der Ostseepolitik der Landesregierung beschäftigen.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Laut Bericht wird sich die Landesregierung verstärkt auf die Umsetzung des STRING-Projektes konzentrieren. Die Vision, die dahinter steckt, ist die Entwicklung eines Kraftzentrums im südwestlichen Ostseeraum.

Der Landesregierung möchten wir aber in Erinnerung rufen, dass sie noch andere Hausaufgaben hat. Im letzten Jahr wurde eine formale Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Sønderjyllands Amt geschlossen. Doch seitdem ist wenig passiert. Daher zum wiederholten Mal: Wir haben bis 2006 Zeit, um im **deutsch-dänischen Grenzland** die Strukturchwäche der Region mit Hilfe von EU-Projekten positiv zu verändern, nachhaltig zu verändern.

Bisher sehen wir leider keinen konzeptionellen Ansatz, der uns weiterhilft. Damit meine ich zum Beispiel auch die Frage, wie wir nachhaltig sichern können, dass das Grenzland weiterhin mit seinem Pfund wuchern kann, mit der kulturellen Vielfalt, dem Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit, seiner intakten Natur und last but not least mit den Menschen, die zu Recht auf ihrem Platz in der Informations- und Wissensgesellschaft bestehen.

Also: Was soll die Leitlinie für die künftige Entwicklung der Grenzregion sein? Vor dem Hintergrund dieser Frage muss gesagt werden, dass wir in Sachen **grenzüberschreitender Arbeitsmarkt** endlich einmal aufhören sollten zu jammern. Wir sollten uns darauf konzentrieren, was realistischerweise ansteht. Meine Bitte lautet also: Lasst uns nicht jedes Mal, wenn wir uns mit diesem Thema befassen, bei Adam und Eva beginnen. Das war auch der Tenor des SSW-Antrages, den wir letztes Jahr hier im Landtag zusammen mit einem CDU-Antrag debattierten.

Der Bericht der Landesregierung spricht einige Projekte an, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir weitergekommen sind. Also lasst uns mit diesen Projekten anfangen.

Mit der anstehenden Osterweiterung der EU wird sich - ich sagte es eingangs schon - natürlich die Ostseekooperation ändern. Das Verhältnis zu Russland wird damit eine neue Qualität erhalten. Auch das wissen wir. Insgesamt wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, das Besondere an der Ostseezusammenarbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es wird darauf ankommen, der Bundesregierung das begreiflich zu machen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratungen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2051, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Europaausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist es einstimmig vom Hause so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zunächst neue Gäste begrüßen, und zwar die Damen und Herren von der Seniorenunion aus Husum in Nordfriesland. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Einführung verbindlicher Studentafeln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2069

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2183

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat Herr Kollege Dr. Ekkehard Klug für die FDP-Fraktion.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit Beginn der PISA-Debatte ist die Anhebung des Bildungsniveaus ein unumstrittenes politisches Ziel. Dessen Verwirklichung setzt nach Auffassung der FDP-Fraktion jedoch die **Einführung verbindlicher Studentafeln** voraus. Ohne verlässliche Rahmenbedingungen für den zu erteilenden Unterricht können die angestrebten Bildungsziele nicht erreicht werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Dr. Ekkehard Klug)

Die Bildungsministerin erklärte am 16. August zum diesjährigen Schuljahresbeginn:

„Für alle Schularten, Kernfächer und Schulstufen werden derzeit sowohl bundesweit als auch landesintern Standards und Aufgabepools erarbeitet“.

Dass solche verbindlichen Standards - über deren Einführung besteht ja auch unter Bildungspolitikern Konsens -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

nicht zu gewährleisten sind, sofern nicht auch der dazu erforderliche Unterricht erteilt wird, liegt auf der Hand. Wenn künftig an allen Schulen Vergleichsarbeiten geschrieben werden sollen, dann hätten Schüler, deren Fachunterricht in mehr oder weniger großem Umfang gar nicht erteilt worden ist, dabei natürlich von vornherein das Nachsehen. Um ein konkretes Beispiel anzuführen: Die Stundentafeln der Realschulen sehen für die siebte und die achte Jahrgangsstufe jeweils drei Wochenstunden für die zweite Fremdsprache vor. Der Schulelternbeirat der Realschule Bad Bramstedt hat jedoch - nach dem Bericht der „Norderstedter Zeitung“ vom 7. Oktober dieses Jahres - festgestellt, dass an dieser Schule in den siebten Klassen derzeit überhaupt kein Unterricht in der zweiten Fremdsprache, nämlich im Fach Französisch, erteilt wird. Solche Ausfälle sind heute in der Realität unserer Schulen keine Seltenheit. Aus den Briefen, die an die Fraktionen und an die Abgeordneten gerichtet werden, aus vielen Presseberichten aus den Regionen ließen sich viele weitere Beispiele dafür anführen, dass Unterricht in wichtigen Fächern entweder gar nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang erteilt wird.

Besonders dringlich ist nach Überzeugung der FDP-Fraktion die Einführung solcher verbindlicher Stundentafeln in den Grundschulen. In den **Grundschulen** wird das Fundament für den weiteren Bildungsweg gelegt. Lernfortschritte bei den Schülern sind hier durch eine gute Unterrichtsversorgung besonders gut zu erreichen. Gleichzeitig sind die Grundschulen mit der Aufgabe konfrontiert, vielfältige Defizite auszugleichen, die die ABC-Schützen heute zum Teil bereits bei der Einschulung in die Schule mitbringen. Die Stundentafeln der Grundschulen haben heute einen vergleichsweise geringen Umfang. Wird dieser noch unterschritten, kann die Grundschule nach unserer Überzeugung ihren Auftrag nicht mehr hinreichend erfüllen.

In der Antwort auf eine von mir eingebrachte Kleine Anfrage verweist das Bildungsministerium für das Schuljahr 2001/02 - also das letzte Schuljahr - auf

folgende Zahlen: Aus den **flexibilisierten Stundentafeln** ergibt sich für die Grundschulen des Landes eine Bandbreite von mindestens 116.446 und höchstens 129.985 Stunden, die im letzten Schuljahr hätten erteilt werden sollen. Erteilt wurden, bezogen auf die Fächer der geöffneten Stundentafel, 116.980 Stunden. Mit anderen Worten: Der Abweichungsspielraum von maximal 10 % nach unten ist im Bereich der Grundschulen fast vollständig ausgeschöpft worden, die **Abweichung nach unten** ist also heute eher der Regelfall als eine Besonderheit kleiner Klassen. Auch vor diesem Hintergrund ist es angebracht, die Flexibilisierung der Stundentafeln zu überdenken. Sie war einmal gedacht als Eröffnung einer Wahlmöglichkeit - nach dem Motto: große Klasse, viel Unterricht; kleine Klasse, weniger Unterricht. Heute ist das Modell weniger Unterricht, wie die Zahlen des Bildungsministeriums belegen, eher die Standardvariante. Aus der im Juli dieses Jahres veröffentlichten KMK-Statistik „Schule in Deutschland - Zahlen, Fakten, Analysen“ geht hervor, dass unser Land Schleswig-Holstein bei den **erteilten Unterrichtsstunden je Klasse** im Ländervergleich das **Schlusslicht** darstellt. Auch dies ist ein Argument für die Rückkehr zu verbindlichen Stundentafeln.

Die Landesregierung plant nun für die kommenden Jahre die Einführung der verlässlichen Grundschule mit verlängerten Lernzeiten. Diese Neuerung soll in mehreren Schritten erfolgen. Begonnen werden soll in den Kreisen des Hamburger Umlandes im kommenden Schuljahr 2003/2004. Am 30. August hat Frau Erdsiek-Rave über dieses Vorhaben im Bildungsausschuss einen ersten Bericht erstattet. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass dieser aus unserer Sicht begrüßenswerte Reformansatz, also die **Einführung der verlässlichen Grundschule mit verlängerten Lernzeiten**, genutzt werden sollte, um den Grundschulen des Landes in diesem Rahmen auch wieder verbindliche Stundentafeln zu garantieren. Eines jeden falls gilt es jeden falls zu verhindern, nämlich dass im Rahmen der verlässlichen Grundschule am Ende Unterricht sukzessive durch Betreuung ersetzt wird. Das wäre nämlich die schlimmste Mogelpackung, die die Politik den auf verbesserte Bildungsangebote wartenden Schülern und Eltern servieren könnte.

Ich denke, wir werden über das Thema im Bildungsausschuss nach der Überweisung an den Ausschuss etwas eingehender beraten können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Oppositionsfraktionen beantragen die Einführung verbindlicher Stundentafeln an den Grundschulen. Mittelfristig sollen die Stundentafeln auch an den weiterführenden Schulen verbindlich werden. Sie greifen damit Forderungen lokaler und überregionaler Initiativen auf, die sich für eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung besonders an den Grundschulen einsetzen. Ich erinnere hier an Initiativen wie www.bildungswueste.de oder die Initiative „Eltern für mehr Unterricht“.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Natürlich ist dies ein Anliegen, für das wir Verständnis haben. Wir wollen die Initiativen auch soweit unterstützen, wie wir dies eben können. Selbstverständlich stehen auch wir mit diesen Initiativen im Gespräch.

Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv über die Konsequenzen aus der internationalen PISA-Studie diskutiert. Uns wurde dabei ins Stammbuch geschrieben, dass Deutschland im internationalen Vergleich zu wenig für die Primarstufe tut und dass viele Probleme, die sich in den Sekundarstufen I und II zeigen, bereits in den ersten vier Schuljahren ihren Ursprung haben. Wir müssen in Schleswig-Holstein intensiv darüber nachdenken - das haben wir auch wiederholt hier besprochen -, ob die kleinen Klassen, die wir in Schleswig-Holstein im Landesschnitt haben, tatsächlich ein geeignetes Äquivalent für das Mehr an Unterrichtsstunden sind, das Schüler in den südlichen Bundesländern in weit **größereren Klassen** zuteil wird. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulleitungen werden in Zukunft umsteuern müssen: Im Mittelpunkt muss auch die Quantität neben der Qualität des Unterrichts stehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Die entstehenden Freiräume an personellen Ressourcen etwa durch die geringer werdende Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler sollten dabei herangezogen werden. Ich denke hier auch an die Entscheidungen in mehrzügigen Schulen, also ob man mit 88 Schülern in einem Jahrgang nun drei oder vier Klassen bildet. Die Bildungswissenschaft hat uns hier

wichtige Hinweise gegeben. Ich erinnere an Aussagen von Professor Jürgen Baumert vom PISA-Konsortium oder auch an die Ausführung von Professor Struck von der Universität Hamburg; beide haben uns gesagt: Wenn ihr vor der Wahl steht, ob ihr kleine oder große Klassen bildet, dann entscheidet euch in jedem Fall für die größere Klasse, alles andere wäre herausgeschmissenes Geld.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Denn es ist in der Tat kaum ein Unterschied, ob eine Klasse aus 22 Schülerinnen und Schülern besteht oder aus 29. Das sind Aussagen dieser beiden Wissenschaftler, die wir, wie ich glaube, durchaus Ernst nehmen müssen.

Wir haben vor einigen Jahren die Lehrpläne auch für die Grundschulen neu gefasst. Wir wollen darüber hinaus die Kriterien für den Schulübergang transparenter und kinderfreundlicher gestalten, auch unter Wahrung der Entscheidungsrechte der Eltern. Das setzt natürlich voraus, dass wir an unseren **Grundschulen** ein landesweit und über die Grenzen des Landes hinaus vergleichbares Niveau an Anforderungen und Leistungen erreichen. Dieses **vergleichbare Leistungsniveau** erreichen wir aber nicht unbedingt mit festgelegten Stundentafeln, die die pädagogische Eigenverantwortung der Schulen und der Lehrer wie ein Korsett umschließen und kaum Raum für eine kreative und eigenständige Unterrichtsgestaltung lassen. Gerade dann, wenn wir in Zukunft von der betreuten Grundschule ausgehen und zur verlässlichen Halbtagsschule übergehen wollen, ist ein hohes Maß an **Flexibilität in der pädagogischen Gestaltung** der Grundschule wie auch der weiterführenden Schule notwendig. Hier reicht kein schematisiertes Unterrichtsraaster. Schauen Sie nach Finnland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dort sind alle verbindlichen Vorgaben bei der Unterrichtsgestaltung, der Lehrpläne, der Stundentafeln und der Verordnungen soweit reduziert worden, dass sie in einen Taschenkalender passen.

Wir sind gerne bereit, die Diskussion mit Ihnen weiterzuführen, und beantragen daher die Überweisung beider Anträge an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hat heute einen Antrag zur Wiedereinführung verbindlicher Stundentafeln vorgelegt und das ist gut so. Ich stelle heute fest, Herr Höppner, die Mehrheitsfraktionen fangen langsam an umzudenken, und ich denke, auch das ist gut so.

Die CDU hat die **Wiedereinführung verbindlicher Stundentafeln** praktisch seit der so genannten Flexibilisierung der Stundentafeln immer wiederkehrend und erfolglos gefordert. Hintergrund war zumeist die Forderung, vor allen Dingen der Eltern, einen exakten Überblick über das Stundenfehl zu erhalten. Daraus erwuchs dann immer wieder der Streit über die Unterrichtssituation und am Ende gab es keine Einigung.

Ich will diese Streitereien über die tatsächliche Größe des Unterrichtsfehls an dieser Stelle nicht neu entfachen. Fakt ist aber - das wurde hier schon erwähnt, und das zeigt auch der Bericht zur Unterrichtssituation in diesem Jahr -, dass Schleswig-Holstein im Bereich der **Grundschulen** den **letzten Platz** im Vergleich der **Unterrichtsvorsorgung** zu den anderen Bundesländern einnimmt. Dies ist kein Wunder. Ich bringe - ich will nicht immer Bayern nehmen, Frau Erdsiek-Rave, aber wir können ja einfach einmal Niedersachsen nehmen - ein einfaches Beispiel: In Niedersachsen werden in der dritten Klasse der Grundschule 26 Unterrichtsstunden erteilt, in Schleswig-Holstein aktuell 19. Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass wir sachlich zu einer Einigung in der Frage der Verbindlichkeit der Stundentafeln kommen werden. Das würde schon für die dritten Klassen zum Beispiel 24 Stunden statt 19 Stunden bedeuten, wenn man die Stundentafeln von 1988 zugrunde legt.

Meine Damen und Herren, es geht heute weniger um den Nachweis von Versäumnissen der Regierung. Es geht vielmehr um ein sinnvolles Instrumentarium, um ein vernünftiges Ziel zu erreichen, nämlich zunächst die verlässlichen Grundschulzeiten.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich bleibt meine Fraktion dabei, dass eine angemessene Unterrichtsversorgung nur auf der Grundlage entsprechender **Planstellenzuweisungen** zu erreichen ist. Die Gewährleistung einer soliden Unterrichtsversorgung aber, ähnlich wie in anderen Bundesländern, bleibt die oberste Pflicht einer Regierung in der Verantwortung für alle Schülergenerationen.

(Beifall bei der CDU)

Verbindliche Stundentafeln garantieren dieses Mindestmaß an Unterricht und sind kein veraltetes

Instrumentarium, wie der Bildungsstaatssekretär uns und auch den Elterninitiativen weismachen wollte.

Ich darf Sie, Frau Ministerin, bitten, einmal über den Tellerrand nach Niedersachsen zu schauen und sich daran ein Beispiel zu nehmen. Dort ist gerade die verlässliche Grundschule auf der Grundlage verbindlicher Stundentafeln eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion will festschreiben, dass die **Planstellenzuweisung** trotz zukünftig sinkender Schülerzahlen im Grundschulbereich konstant bleibt. Das ist wichtig, weil wir die Grundschulen stärken wollen und angesichts der PISA-Ergebnisse auch stärken müssen. Auch darin sollte Einigkeit herrschen. Stundentafeln sichern Chancengerechtigkeit und Bildungsqualität. Sie tun aber noch mehr. Wir sind uns fast alle darüber einig, dass wir zukünftig nicht nur **verlässliche Grundschulzeiten**, sondern auch die verlässliche Halbtagsgrundschule in Schleswig-Holstein realisieren wollen. Wir als CDU-Fraktion wollen dabei die gleichen Verhältnisse im ganzen Land.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ziel können wir nicht allein, aber auch mit verbindlichen Stundentafeln erreichen. Wir erreichen zudem, dass wirklich alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Maß an Unterricht erhalten, dass nicht die einen anspruchsvollen Deutschunterricht erhalten, während die anderen sich ihre Zeit mit Bildern malen unter Aufsicht vertreiben. Das kann nicht der Sinn von Unterricht sein. Ich denke, verbindliche Stundentafeln sichern Unterricht, und sie sichern auch vergleichbare verlässliche Schulzeiten. Auf dieser Grundlage hoffe ich, dass der Antrag der FDP, ergänzt durch unsere Vorschläge, auch die Unterstützung der Mehrheitsfraktionen findet. Ich freue mich diesmal auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, unser Nachbarland Hamburg hat die verbindliche Halbtagsgrundschule schon Mitte der 90er-Jahre flächendeckend umgesetzt. Jetzt ist Niedersachsen dabei. Die geplante schrittweise Einführung der Halbtagsgrundschule in Schleswig-Holstein hatten wir gefordert und wir begrüßen sehr, dass endlich Taten

(Angelika Birk)

folgen. Wir erwarten hiervon mehr Unterricht, mehr Qualität für die Grundschulen und mehr Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Jugendeinrichtungen. Die **verbindliche Halbtagschule** soll so gestaltet werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leichter wird. Wir erwarten, dass sie seriös finanziert ist. Unser Ziel, Schulen mit einem Ganztagsprofil zu schaffen, behalten wir weiterhin im Auge. Die Opposition - insbesondere aus dem Beitrag von Frau Eisenberg ging dies hervor - dreht sich nun wieder ängstlich nach hinten und möchte den Schulen die Handlungsfreiheit nehmen, nämlich mit der Stundentafel flexibel umzugehen. Einig sind wir uns darin, dass die Stundenzuweisung an die Schulen so erfolgen muss, dass die Stundentafeln auch eingehalten werden können. Insofern ist es natürlich richtig, dass Herr Dr. Klug hier auf unsere Position hinweist, die wir im bundesweiten Vergleich einnehmen. Dies wird uns im Ausschuss sicherlich beschäftigen. Denn es ist klar: Eine Handlungsfreiheit ist nur eine Freiheit, wenn die Voraussetzungen dazu auch stimmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um dies umzusetzen, ist es nicht notwendig, zu einer überholten Regelung zurückzukehren, sondern es gilt, den Bildungshaushalt entsprechend auszustatten und seine Umsetzung zu überwachen. Das wird unsere vornehmste Aufgabe in den nächsten zwei Monaten in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen und anschließend wieder im Plenum sein.

Die Opposition unterstellt, es gebe gar keine Vorschriften, wie Fächer quantitativ zu verteilen und zu gewichten sind. Das ist nicht so. Aber im Sinne von projekt- und fächerübergreifendem Unterricht sowie zur Profilbildung sind den Schulen Abweichungen bis zu 10 % gestattet. Das ist eine sehr pragmatische Regelung, an der wir festhalten möchten.

Nach den mit rot-grüner Mehrheit gefassten Beschlüssen aus dem letzten Jahr - damals hatten wir uns vor allem mit der Hauptschule auseinander gesetzt - und nach den noch in dieser Landtagsdebatte zu fassenden Beschlüssen - Fragen, über die wir uns im Bildungsausschuss schon einig geworden sind, da ging es beispielsweise um die Grundschule -, haben wir eine deutliche Akzentuierung gesetzt: Wir wollen, dass mehr Geld in die **Grundschule** und in die **Hauptschule** fließt. Wir wollen bestimmte **Qualitätsparameter** erfüllt haben, die ich hier nicht noch einmal alle aufführen muss. Wir hatten dazu eine ausführliche Debatte sowohl im Plenum als auch im Ausschuss.

Wir erwarten von allen Schulen deutliche Anstrengungen gegen das Sitzenbleiben. Wir möchten, dass es keine Schulversagerkarrieren gibt, die auf Grund mangelnder Förderung entstehen. Ich glaube, wir sind uns im hohen Hause darin einig, dass wir das Prinzip „Fördern und Fordern“ sowohl mit Inhalten als auch mit Ressourcen füllen müssen.

Lassen Sie uns deshalb in der Anstrengung zusammenkommen, einmal das Projekt **volle Halbtagschule** auf den Weg zu bringen. Lassen Sie uns dieses Projekt nicht zerreden, sondern mit Elan angehen und hierzu auch die Kommunen vor Ort ermutigen. Lassen Sie uns außerdem dafür sorgen, dass es in der schwierigen Haushaltslage tatsächlich gelingt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir das für die Stundentafeln in den Grundschulen vorgesehene Volumen tatsächlich zur Verfügung haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierin sind wir uns einig. Weitere bürokratische Regelungen halten wir für überflüssig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Sprecherin Frau Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich wissen wir nicht erst seit der PISA-Studie um die Probleme im Grundschulbereich. Seitdem ist aber die öffentliche Diskussion natürlich intensiviert worden. Die Bereitschaft, sich dieser Probleme anzunehmen, ist zum Glück in der Öffentlichkeit und auch in der Politik gewachsen. Auch wir im Landtag haben über die Konsequenzen, die sich aus der PISA-Studie ergeben, mehrfach diskutiert und Beschlüsse gefasst, die den Grundschulbereich betreffen. Nun kann man immer darüber streiten, ob diese Beschlüsse weit genug gehen. Zum Beispiel hatte der SSW - wie Sie alle wissen - einen Antrag eingebracht, in dem es um die Einführung einer regionalen Öffnungsklausel für die Einführung der **sechsjährigen Grundschule** ging. Bisher konnten sich leider die Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht dazu entschließen, uns zu folgen. Dagegen gibt es gerade bei der Elternschaft immer lauter werdende Stimmen, die endlich mehr in den wichtigen Grundschulbereich

(Anke Spoorendonk)

investiert haben wollen - sei es finanziell, sei es qualitativ.

Das sieht die FDP auch so. Herr Kollege Klug hat es heute noch einmal deutlich gemacht. Sie fordert die **Wiedereinführung verbindlicher Stundentafeln**, um verlässliche Grundschulzeiten zu garantieren. Mittelfristig will man die Verbindlichkeit der Stundentafeln auch im Bereich der weiterführenden Schulen gewährleisten.

So sehr es aus unserer Sicht richtig ist, den Grundschulbereich zu stärken, so sind wir doch der Meinung, dass dieser Weg nicht der richtige ist. Die Einführung verbindlicher Stundentafeln begrenzt die gerade erst zaghaft eingeführte **Autonomie der Schulen** und führt wieder zu einem sehr unflexibel gestalteten Schulbetrieb.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Wenn gleichzeitig ersichtlich wird, dass die verbindlichen Stundentafeln nur als Voraussetzung für landes- und bundesweite **Leistungsvergleiche** dienen sollen, wie es die CDU-Fraktion in ihrem Änderungsantrag fordert, dann sagen wir: Das wollen wir so nicht mitmachen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nicht darum herum, uns mit der Unterrichtsversorgung zu befassen und sie zu verbessern. Das ist uns allen klar. Das ist so. Das geschieht aber nicht ohne weiteres, wenn man die Wiedereinführung verbindlicher Stundentafeln festschreibt. Dadurch wird nur die Statistik verbessert. Wichtig ist auch hier, was hinten herauskommt.

Auch wenn es die Landesregierung nicht gern hört: Wir müssen uns in Zukunft verstärkt mit den **finanziellen Rahmenbedingungen** für die Grundschule auseinandersetzen. Gerade finanziell liegt Deutschland im Grundschulbereich mit 3.490 € pro Grundschulkind weit hinter dem internationalen Durchschnitt. Ich verweise auf Finnland, wo es zum Beispiel 4.640 € pro Grundschulkind sind. Das macht den Unterschied deutlich.

Der Vorsitzende des Bundesgrundschulverbandes, Dr. Horst Bartnitzky, hat Recht, wenn er sagt, der Bildungsbereich Grundschule ist nach wie vor ein Stiefkind, die gymnasiale Oberstufe das Hätschelkind der Schulpolitik. Für einen Oberschüler wird nämlich viermal soviel ausgegeben wie für ein Grundschulkind.

Wir müssen also generell über die Prioritäten im Bildungssystem nachdenken. Gleichzeitig kommen wir aber nicht umhin anzuerkennen, dass die finanziellen Ressourcen des Bildungsbereichs grundlegend erhöht werden müssen. Damit wären wir wieder bei der Debatte über die Vermögens- und Erbschaftssteuer. Nur durch Mehreinnahmen für die Länder kann man die erforderliche flächendeckende Ganztagschule und verlässliche Grundschulzeiten finanzieren.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf von der CDU: Schon wieder Steuererhöhungen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der zuständigen Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Schulen sind nicht so gut, wie sie sein sollen. Das wissen wir nicht erst seit PISA. Deswegen müssen alle Eckwerte und alle Mittel der Unterrichtsorganisation regelmäßig überprüft werden. Einer der Standards, die man dabei anlegen kann, ist die Stundentafel, ein gewissermaßen klassisches Instrument. Ich betone aber, es ist ein Instrument neben mehreren anderen.

Eine weitere Maßeinheit ist nach bisheriger bildungspolitischer Debatte jedenfalls - ich bin auch noch nicht davon überzeugt, dass es ein gänzlich unbedeutender Parameter ist - die Klassengröße.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Wir haben im Rahmen der **Stärkung der schulischen Eigenverantwortung** vor etlichen Jahren den Klassenteiler in den Grund- und Hauptschulen aufgehoben und die Stundentafeln mit dem Ziel relativiert, dass die Schulen über Klassenbildung und Unterrichtsversorgung eigenverantwortlich entscheiden können. Sie kennen das Verfahren. Das ist ein schlichter **Dreisatz** mit den zwei festen Variablen: **Unterrichtsstunden und Schülerzahl**. Wenn die Klassen größer werden, kann man mehr Unterricht erteilen und umgekehrt. Derzeit erhält jeder Schüler in Schleswig-Holstein im Grundschulbereich 1,17 Stunden pro Woche inklusive Integrations- und Förderstunden. Die Klassengröße liegt in der Primärstufe deutlich unter dem bundesdeutschen Schnitt und noch deutlicher unter dem

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Schnitt der alten Bundesländer. Es gebietet die Ehrlichkeit, dass man das sagt, denn beide Faktoren sind kostenträchtig. Sowohl die Zahl der Unterrichtsstunden als auch die Größe der Klassen spielen für die Bildungsökonomie eine Rolle.

Die Entscheidung wurde und wird bisher vor Ort nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen über nun mittlerweile einige Jahre in der Regel zugunsten **kleiner Klassen** getroffen. Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Wenn in einem Jahrgang 80 Schüler sind und die Schulleitung entscheidet und stellt in der Schulkonferenz zur Diskussion, wie viele Klassen sie aus 80 Schülern macht, dann kann man daraus nach Adam Riese vier Klassen à 20 Schüler machen. Man könnte aber auch drei Klassen mit

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wieviel?)

zweimal 26 und einmal 27 Schülern bilden, Herr Kollege,

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und hätte dann ein größeres Unterrichtsvolumen. Denn die Zuteilung der Lehrerstellen funktioniert in Schleswig-Holstein nicht wie vor 20 Jahren nach Klassen, sondern pro Schüler.

(Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

Also ist die Verantwortung der Schule für die Klassengröße und die Zuteilung der Unterrichtsstunden da.

Nun haben wir im Hinblick darauf, dass wir da ökonomische Verfahren brauchen und dass die Entscheidung nicht grundsätzlich und immer für die kleine Klasse erfolgen kann, schon über die Schulämter deutliche Zügel angelegt, die darauf achten müssen, dass die Klassengrößen ökonomisch sind. Aber wir haben in Schleswig-Holstein eben auch die Besonderheit der dünn besiedelten Regionen mit den vielen kleinen Grundschulen, bei denen diese Alternativen, 80 Schüler pro Jahrgang, überhaupt nicht gegeben sind. Vielmehr müssen dort von vornherein eine oder zwei sehr kleine Klassen gebildet werden. 35 Kinder kann man beim besten Willen in der Grundschule in einer Klasse nicht unterrichten, jedenfalls nicht mehr heutzutage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jedenfalls nicht sinnvoll!)

Ich will damit sagen: Wenn wir das wieder ändern wollen, wenn wir zu dem Zustand von vor 20 Jahren zurückkommen wollen, dann müssen wir uns das sehr gut überlegen. Es wäre eine deutliche Abkehr von dem Prinzip der Eigenverantwortung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich glaube, wir müssen stärker zu Zielvereinbarungen und zur Steuerung kommen, damit wirklich mehr Unterricht in den Klassen ankommt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen wir ja!)

statt immer dem Prinzip der kleinen Klasse zu folgen. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Ich will aber ebenfalls sagen: Auch **kleine Klassen** allein bürgen noch nicht für Ergebnisqualität. Die **Qualität** von Schule und Unterricht darf eben nicht isoliert an einer dieser Einzelgrößen gemessen werden. Im Umkehrschluss heißt das: Die Stundentafel taugt auch nicht als Fetisch, Herr Kollege.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer redet denn hier von Fetisch?)

Alleine trägt sie nichts zur Verbesserung von Lernqualität und Unterrichtsqualität bei. Sie können in einer Stunde einen sehr viel höheren Lerneffekt erreichen, wenn Sie gut vorbereitet sind und wenn die Stunde gut gemacht ist, als in 10 Stunden ohne Vorbereitung.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Die Stundentafel taugt also nicht allein als Garantie dafür, dass alles zum Besten steht. Wir müssen uns qualifiziert darüber unterhalten, was für einen fachlich guten Unterricht entscheidend ist.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich sage nicht, dass es die Stundentafel nicht ist, Frau Eisenberg; ich sage nicht, dass es die Quantität nicht ist. Aber sie ist es wahrlich nicht allein.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Das zeigt zum Beispiel das viel gelobte Finnland. Da liegt nämlich der Durchschnitt der erteilten Stunden pro Schüler deutlich niedriger als in Deutschland und merkwürdigerweise ist das Ergebnis deutlich besser.

(Holger Astrup [SPD]: Dann sind wir ja auf dem richtigen Weg!)

Also kann der unmittelbare Zusammenhang so auch nicht stimmen. Die Vielfalt der Lernmethoden, ein Lern- und Bildungsklima, das Anstrengungsbereitschaft fördert, ein guter, differenzierter Unterricht versetzen Schüler und Lehrer in die Lage, eben nicht

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

nur von Normen und Mittelwerten auszugehen, sondern von einzelnen Schülern.

Entschuldigen Sie, Herr Präsident; ich muss an dieser Stelle eines loswerden: Wer meint, dass er heutzutage in Grundschulklassen mit 30 und mehr Schülern arbeiten kann, ist auf dem Holzweg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin manchmal erschüttert, mit welchen Beispielen von häuslicher Verwahrlosung, von mangelnder Erziehung im Elternhaus, von extremen Verhaltensweisen und von Verhaltensstörungen heutzutage Lehrerinnen und Lehrer in Grundschulklassen im ersten Schuljahr konfrontiert werden, sodass sie einen Teil der Unterrichtszeit darauf verwenden müssen, überhaupt Verhältnisse herzustellen, die das Lernen erst garantieren.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Zu der Stundentafel gehören auch die Förderstunden!)

- Da können Sie mit der Stundentafel kommen, wie Sie wollen. Da geht es um ganz andere Probleme. Da können Sie auch nicht sagen: Das Problem verlagere ich jetzt in die Förderstunde. - Vielmehr haben Sie es mit elementaren pädagogischen Problemen zu tun. Dafür brauchen Sie Zeit; dafür brauchen Sie mehr Zeit.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Die wollen wir ihnen geben!)

- Entschuldigung. Die Unterbrechung wird mir bitte jetzt abgezogen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Weniger Unterricht wollen wir jedenfalls nicht!)

- Nein, Herr Dr. Klug. Für so blöd halten Sie mich hoffentlich nicht, dass ich dafür plädieren will.

Vielmehr ist klar - das ist ja auch das Prinzip der festen Grundschulzeiten -, dass wir mehr **Lernzeit in der Grundschule** brauchen. Wenn wir uns in diesem Ziel einig sind, dann lassen Sie uns in Zukunft darüber reden, wo wir diese Zeit denn hernehmen. Dann sollten wir auch über die Ressourcenverteilung in unserem Bildungssystem sehr offen miteinander diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf diese Diskussion freue ich mich und ich lade Sie zu einer konstruktiven Debatte ein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2069, und den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2183, dem zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Kollege, wenn Sie sich während der Abstimmung melden wollen, dann geht das nur über einen Geschäftsordnungsantrag. Das gilt auch für Parlamentarische Geschäftsführer.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

Spieleinsatzsteuer verhindern, Arbeitsplätze retten

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2071

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Dr. Garg! Wir schreiben das Jahr 2002. Die Steuereintreiber sind wieder unterwegs, um neue Steuern zu finden und Arbeitsplätze zu vernichten. Diesmal geht es um einen kräftigen Schluck aus der Steuerpulle: 560 % Steuererhöhung. Eigentlich wollte Niedersachsen zum Angriff auf den Mittelstand blasen, aber die politische Realität verbietet das Herrn Gabriel wohl wegen anstehender Landtagswahlen. Ein neues Bundesland soll und wird gefunden werden, um diesen Unsinn am Leben zu erhalten, so jedenfalls die Hoffnung des Finanzministers des Landes Schleswig-Holstein.

Ziel dieser Initiative, der Spieleinsatzsteuer, ist das Automatengewerbe. Der Staat soll mehr am Glücksspiel verdienen. Anlass für diese irrsinnige Idee ist eine höchstrichterliche Rechtsprechung, die das Betreiben von Geldspielgeräten zum Glücksspiel erklärt. Bisher war es ein Gewerbe. Jetzt entfällt die Pflicht der Automatenaufsteller, Mehrwertsteuer zu zahlen. Deshalb wurde eine Ersatzsteuer gesucht und

(Wolfgang Kubicki)

erfunden, die **Spieleinsatzsteuer**. Weil es so schön ist, soll die neue Steuer die Mehrwertsteuer nicht aufkommensneutral ersetzen, sondern um 560 % steigern. Angesichts der wirtschaftlichen Probleme Deutschlands, der Finanzierungsprobleme des Mittelstandes und der international vollkommen überhöhten Steuerbelastung der deutschen Unternehmen ist das aus unserer Sicht Irrsinn.

(Beifall bei der FDP)

Im **Automatengewerbe** gibt es bundesweit ungefähr 5.000 Unternehmen mit 60.000 Beschäftigten, eine fast lupenreine Mittelstandsbranche. Wenn die neue Steuer in der geplanten Höhe greifen sollte, werden die meisten dieser Betriebe Pleite gehen und deren Beschäftigte arbeitslos. Deshalb lehnen wir die Spieleinsatzsteuer in der bisherigen Form ab; **560 % Steuererhöhung** ist Mittelstandsmord.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Wie kommt es zu dieser ungeheuerlichen Zahl? - Automatenbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 60 % der Einsätze als Gewinne wieder auszahlen; der durchschnittliche Anteil liegt bei 65 %. Auf die verbleibenden 35 % der Einsätze, den Kasseneinhalt, zahlen die Aufsteller bisher 16 % Mehrwertsteuer. Abzüglich der Vorsteuer ergibt sich eine faktische Steuerbelastung des Kasseneinhalts von weniger als 8 %. Die Spieleinsatzsteuer soll 20 % des gesamten Spieleinsatzes betragen. Nach Vorsteuerabzug bleiben 16,67 % Nettosteuerlast auf den Spieleinsatz.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Vergleichen wir die Steuerlasten auf 100 € Spieleinsatz. Nach der geltenden Regelung werden durchschnittlich auf 35 € netto 7,2 % gezahlt; das sind 2,52 €. Bei der Spieleinsatzsteuer müssen auf die 100 € netto 16,7 % Steuern gezahlt werden; das sind 16,70 €. Die Steuererhöhung bei 100 € Einsatz beträgt also 14,18 € oder 562 %. Das Perfide an der neuen Steuer ist, dass hier ein Geldstrom besteuert werden soll, der die Unternehmen niemals erreicht und den sie deshalb auch nicht nutzen können. Aber Steuern sollen sie darauf zahlen. Das ist ökonomischer und finanzpolitischer Unsinn. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, diesen Irrsinn zu unterbinden und sich entsprechend ihrer eigenen Grundsatzklärungen für den Mittelstand auch im Bundesrat einzusetzen.

Selbstverständlich sollen die Automatenaufsteller nicht steuerfrei ausgehen. Deshalb schlagen wir vor,

die bisherige **Mehrwertsteuerpflicht** aufkommensneutral durch eine **Besteuerung des Kasseneinhalts** zu ersetzen, nicht des Spieleinsatzes. 8 % Steuer auf den Kasseneinhalt entspricht in etwa der heutigen Mehrwertsteuerbelastung und ist für die Branche erträglich.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

Alle würde gewinnen: Der Staat verlöre keine Einnahmen; die Unternehmen gingen nicht Pleite und die Beschäftigten würden nicht arbeitslos. Da müssten doch eigentlich alle zustimmen können. Die gedanklichen Ausflüge Niedersachsens in das Fantasieland unendlicher Steuerquellen vergessen wir einfach.

Wir alle haben hier die Möglichkeit zu zeigen, ob wir es mit den Erklärungen zur dringend notwendigen und verstärkten Unterstützung des Mittelstandes wirklich Ernst meinen. Zeigen Sie Ihre Ernsthaftigkeit und stimmen Sie zu, um mehrere Zehntausend Arbeitsplätze im deutschen Mittelstand zu retten. Da die Debatte noch einige Zeit anhalten wird, empfehlen wir die Überweisung unseres Antrages an den Finanzausschuss, der ihn weiter debattieren kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Wie viele Freispiele kriegst du für diese Rede?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich noch Gäste begrüßen: Ich begrüße in der Loge Mitglieder des SPD-Ortsvereins Heide. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt das Wort der Frau Abgeordneten Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der höchstrichterlichen Entscheidung des EuGH ist zunächst festzustellen, Herr Kollege, dass Automatenaufsteller außerhalb von Spielbanken in absehbarer Zeit keine Umsatzsteuer für Umsätze an Spielgeräten entrichten müssen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage der Länder- und Kommunalfinanzen ist dies eigentlich eine nicht hinnehmbare Situation. Ich erinnere nur an die vielen Bildungsdebatten, die wir geführt haben. Wer Bildung will, darf nicht in erster Linie an Steuersenkungen denken. Er muss vielmehr nach anderen Möglichkeiten suchen.

(Ursula Kähler)

Aufgrund der Situation der Finanzen in den Ländern und Kommunen ist es verständlich, dass Überlegungen angestellt worden sind, wie durch die Novellierung der entsprechenden Rechtsregelungen die nicht unerheblichen **Steuerausfälle** kompensiert werden können. Es ist sicherlich unumstritten, dass das Renn-, Wett- und Lotteriegesetz und die vom Reichsminister dazu im Jahre 1922 erlassenen Ausführungsbestimmungen zumindest in ihren steuerlichen Teilen in hohem Maße reformbedürftig sind. Um die erheblichen Gesetzes- und Besteuerungslücken zu schließen, wurde bereits seit mehreren Jahren an dem Entwurf einer Novelle gearbeitet. Gleichwohl hat der Bund bislang kein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, weil er bei Steuern, bei denen die Ertragshoheit bei den Ländern liegt, die Gesetzesinitiative den Ländern überlässt.

Nun hat das Land Niedersachsen im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat am 27. Juni dieses Jahres beschlossen, die Beratung über diese Gesetzesinitiative bis nach der Bundestagswahl zu vertagen. Außerdem wird der **Bundesfinanzhof** in der ersten Jahreshälfte 2003 seine Entscheidung zu dem EuGH-Urteil treffen. Der Automatenverband Schleswig-Holstein hatte sich wegen der niedersächsischen Initiative auch an mich als Vorsitzende des Finanzausschusses mit der Bitte um Hilfestellung gewandt. Ich hatte die Kopien der Schreiben damals an die Fraktionen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Ich erwähnte bereits, dass die genannten **Steuerausfälle** sowohl für das Land als auch für unsere Kommunen nicht hinnehmbar sind. Auch das ist ein Grund - neben dem Wissen um eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes im ersten Halbjahr 2003 -, weshalb wir heute diesen Antrag ablehnen werden, Herr Kollege. Wir befinden uns am Anfang der Diskussion über ein Gesetzgebungsverfahren, an dessen Ende - darin sind wir uns dann wieder einig - stehen muss, die bisherige Besteuerung zu ersetzen. Dann ist es eigentlich wenig hilfreich, dem FDP-Antrag schon in der jetzigen Form zu folgen. Wir befinden uns übrigens auch keineswegs in einem Stadium des Verfahrens, in dem wir über unangemessene Belastungswirkungen reden müssten. Ich gehe davon aus, dass gerade im Bereich der Steuergesetzgebung die Betroffenen gehört werden und diese ihrerseits Vorschläge unterbreiten werden. Das war bisher gängige Praxis und es wird offensichtlich auch so bleiben, zumal wir jetzt definitiv wissen, dass die gleiche Bundesregierung im Amt bleibt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schlimm genug!)

- Wir können ja einmal in einem Zweiergespräch darüber diskutieren, Kollege Arp. - Die verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um eine gerechte Regelung zu erreichen. Der Automatenverband seinerseits wird - er hat ja bereits jetzt entsprechend reagiert - die Anhörung als Möglichkeit nutzen, um seine Lage darzustellen und aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht Belastungen verhindert werden müssen. Sich hier und heute auf den Antrag der FDP zu kaprizieren, wäre zumindest aus finanzpolitischer Sicht töricht, weil es möglicherweise eine noch bessere Regelung gibt als die, die die FDP vorschlägt.

Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung alle Vorschläge der vom Gesetzesvorhaben Betroffenen eingehend prüfen wird und ihrerseits eine gerechte Lösung anstrebt. Ich bitte nochmals darum, dass wir heute hier in der Sache abstimmen und uns möglicherweise in das Verfahren einklinken, wenn der Bundesfinanzhof seine Entscheidung zu dem EuGH-Urteil getroffen hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor der Bundestagswahl erklärte Bundeskanzler Schröder, dass Steuererhöhungen in der jetzigen konjunkturellen Situation ökonomisch unsinnig seien und deshalb von der Bundesregierung nicht in Betracht gezogen würden. Recht hatte er. Das war aber vor der Wahl. Kaum ist die Bundestagswahl vorüber, wird über nichts anderes als Steuererhöhungen gesprochen - und das vor allen Dingen auch von unserer Ministerpräsidentin. Bei den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und Grünen in Berlin stehen die Tabaksteuer, die Erbschaftsteuer, die Vermögensteuer, die Körperschaftsteuer, die Mehrwertsteuer, die nächste Stufe der Ökosteuer, das Ehegattensplitting und die Einkommensteuer auf der Tagesordnung. Steuererhöhungen ohne Ende! Heute wurde auch hier im Hause mehrfach bestätigt, dass die SPD in Schleswig-Holstein oder Rot-Grün genauso oder ähnlich denken.

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist modernes Raubrittertum! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

- Kollege Claus Ehlers, ich danke für diesen Hinweis.

(Hans-Jörn Arp)

Mit dem niedersächsischen Gesetzentwurf über eine **Spieleinsatzsteuer** haben wir ein weiteres Beispiel dafür, unter dem Deckmantel einer Reform, nämlich der Reform des Lotteriewesens, wie eine steuerliche Belastung heftig und möglichst unauffällig angehoben werden soll. Auch hier trifft es wieder einmal nur mittelständische Unternehmen. Zukünftig soll - Wolfgang Kubicki hat eben darauf hingewiesen - die Umsatzbesteuerung des Kasseninhalts der Spielgeräte wegfallen und durch eine Steuer in Höhe von 20 % auf die Spieleinsätze ersetzt werden. Sicherlich ist eine Reform des Lotterierechts aus dem Jahre 1922 sinnvoll. Darin sind wir uns einig. Es ist auch sinnvoll, die Spielautomaten mit einzubeziehen. Eine Besteuerung des Einsatzes des Spielers ist jedoch völlig verfehlt und hat weder im europäischen Ausland noch in Deutschland eine Parallele. Es kann nicht angehen, dass eine Steuer auf etwas erhoben wird, was der Automatenunternehmer letztlich gar nicht erhält. Der Spielgast hat nämlich einen gesetzlichen Anspruch auf Gewinnausschüttung. In der Praxis liegt das Ausschüttungsvolumen zwischen 63 und 67 %.

(Holger Astrup [SPD]: Das haben wir noch nie erlebt!)

- Dann weiß ich nicht, in welchen Lokalen du verkehrst.

(Heiterkeit)

Im Vergleich zu der bisherigen Rechtslage mit einer Umsatzsteuerpflicht steigt die Steuerlast um ein Vielfaches. Die Umsatzsteuerlast beläuft sich bei einer Gewinnausschüttung von zum Beispiel 60 % zurzeit auf 2,5 % vom Einsatz des Spielers. Die Spieleinsatzsteuer soll dagegen 20 % von diesem Einsatz betragen. Das bedeutet - auf dieses Beispiel bezogen - eine Steuererhöhung von 566 %, Herr Kubicki, nicht von 560 %. Das sind also noch einmal 6 % mehr. In der Größenordnung spielt das allerdings keine Rolle mehr.

Jedem Fachmann ist bewusst, dass eine **Besteuerung der Einsätze** sinnwidrig und letztlich nichts anderes als ein **enteignungsgleicher Eingriff** ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Genau aus diesem Grund haben alle Landesgesetzgeber davon abgesehen, die Abgaben auf Erlöse von Spielbanken - das Land ist in diesem Bereich auch Eigentümer - an die Einsätze zu koppeln. Dort macht man es merkwürdigerweise nicht. Damit macht man es richtig. Folglich richtet sich die Abgabe nach dem Umsatz und dem Kasseninhalt. Mit diesem Gesetzentwurf würde man die Existenz einer ganzen Bran-

che gefährden. Zigtausend Arbeitsplätze sowohl bei den Herstellern als auch bei den Betreibern sind akut in Gefahr.

Liebe Kollegin Uschi Kähler, ich erlaube mir, dich darauf hinzuweisen: Wir müssen jetzt darüber reden und nicht erst, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. Die Mitarbeiter brauchen jetzt und hier aus dieser Debatte ein Signal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Kähler, ich möchte Sie noch einmal persönlich ansprechen. Es ist heute schon so, dass keine Geräte mehr bestellt werden, weil eine Unsicherheit in der Branche herrscht. Deshalb muss von hier und dieser Debatte ein ganz klares Signal ausgehen, und zwar in diesem Sinne: Jawohl, wir wollen über dieses Thema diskutieren und garantieren den Herstellern und Betreibern ihre Existenz.

Darüber hinaus - erlauben Sie mir, dies jetzt in eigener Sache zu sagen - wären viele Bierkneipen, also die Kneipen um die Ecke, nicht mehr existenzfähig. Durch die Automaten Erlöse können diese einen Teil ihrer Fixkosten erwirtschaften. Für den Gast bedeutet das Spiel in seiner Kneipe ein bisschen Abwechslung und Unterhaltung. Die Spielgeräte tragen zum kleinen Glück des kleinen Mannes bei. Den süchtigen Spieler erreichen Sie dagegen eh nicht. Er kann schon heute über Betreiber in der Karibik seine Spielsucht Tag und Nacht austoben.

Wenn die Gesetzesinitiative Niedersachsens - oder wer das dann auch immer macht - Erfolg haben sollte, hätten Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, es erreicht, dass Tausende mittelständische Familienunternehmen Pleite gehen und es die Kneipe um die Ecke, die Spielgeräte hat, nicht mehr gibt. Damit nehmen Sie dem kleinen Mann, für den Sie sich ja so gern einsetzen - ich meine damit jetzt nicht die Körperlänge -

(Heiterkeit)

sein kleines Glück, Herr Kollege Astrup.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD)

- Das mit den „Zwergen“ war vorhin etwas anderes.

Ich fordere daher die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine **aufkommensneutrale** - das ist genau das, was die FDP will - **Spielabgabe** ähnlich wie bei den Spielkasinos einzusetzen. Die Lotteriesteuer wäre der richtige Ansatz.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Hoffentlich.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, bestimmt.

Die Lotteriesteuer kommt nämlich uns, dem Land, und den Kommunen, zugute und beide haben es bitter nötig. Wir wissen, wie die Haushaltslage ist. Wir stimmen einer Ausschussüberweisung zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nur ein Hinweis zur Geschäftslage: Der Antrag auf Abstimmung in der Sache ist zurückgezogen worden. Wir haben also nur den Antrag auf Ausschussüberweisung vorliegen. Vielleicht beschleunigt das die Debatte etwas. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich an dieser Phantomdebatte beteiligen. Natürlich setzt sich auch meine Fraktion für den kleinen Mann und für die große Frau ein - hier in Schleswig-Holstein, bundesweit und weltweit.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Kubicki, die Debatte ist zurzeit etwas schwierig, weil Sie den Antrag vor längerer Zeit geschrieben und irgendwie nicht den Mut hatten, ihn zurückzuziehen oder zur Seite zu legen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

Es gibt gegenwärtig überhaupt keine Notwendigkeit, das hier zu diskutieren, weil - das ist ja deutlich geworden - der EuGH entschieden hat und weil auf dieser Grundlage nun der Bundesfinanzhof seinen Kommentar dazu schreiben wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt doch einen Antrag im Bundesrat, oder nicht?)

- Da liegt überhaupt nichts mehr. Das ist ja sozusagen mit Ende der Legislatur - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Bundesrat kennt gar keine Legislaturperiode!)

Nach meiner Kenntnis - das wird der Finanzminister gleich aufklären - gibt es im Bundesrat zurzeit überhaupt keine aktuelle Debatte, weil darauf gewartet wird, dass der **Bundesfinanzhof** im März tagt und dann sozusagen seine Kommentierung zum EuGH-

Urteil abgeben wird. Das können wir gern noch einmal miteinander beraten. Deshalb überweisen wir das ja auch an den Ausschuss.

Die inhaltlichen Argumente hat Frau Kähler genannt; ich möchte das nicht alles wiederholen.

Herr Kubicki, ich glaube, bei Ihre Kompetenz, was Steuern betrifft, und Ihrer Intention, dass möglichst keine Steuern gezahlt werden, haben Sie nun eigentlich doch ein gutes Mandat in Berlin erworben, um das auch wahrzunehmen. Ich finde, Sie wären dort am richtigen Platz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist hier Ländersache, Frau Heinold!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dort die Debatte bereichern würden.

Ich möchte jetzt nicht den Beitrag von heute Morgen wiederholen, dass die CDU am liebsten ohne jegliche Steuereinnahmen die Haushalte aufstellen möchte,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darum geht es doch gar nicht!)

weil sie - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben den Antrag gar nicht gelesen!)

- Das ist hier gesagt worden. Wenn wir über Steuereinnahmen diskutieren, dann kommt von der CDU - wie heute Morgen - der Vorwurf „Diebstahl“, inzwischen ist es schon „Raubrittertum“.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie werden eben immer schlimmer! - Claus Ehlers [CDU]: Das ist eine Tatsachenbeschreibung!)

Ich weiß nicht, welches Verhältnis Sie zu Steuereinnahmen haben.

Ich finde das in der Wortwahl schon ziemlich drastisch. Wie gesagt: Inhaltlich schließe ich mich der Rede von Frau Kähler an. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss. Warten wir einmal ab, was der Bundesfinanzhof dazu sagen wird und dann können wir uns hier ja gern wieder treffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme der Ausschussüberweisung zu; das hätte ich sowieso vorgeschlagen, denn im Ausschuss haben wir dann auch noch Gelegenheit, einfach abzuwarten, wie der Bundesfinanzhof entscheiden wird.

Es gibt heute offensichtlich eine **Besteuerungslücke** in bestimmten Bereichen des Glückspiels, die dazu führt, dass beispielsweise die Automatenhersteller in Schleswig-Holstein - so haben sie es uns mitgeteilt - zurzeit nur eine Umsatzsteuer vom Einsatz der Gewinne zwischen 2 und 2,5 % zahlen. Eine Erhöhung der Besteuerung, teilweise um fast 566 %, ist zumindest nicht gerade der Normalfall; das, glaube ich, kann man dann wohl auch einmal sagen.

Ich bin unmittelbar nicht in der Lage zu beurteilen, ob dies wirklich gleich die Vernichtung des gesamten Gewerbebezuges mit vielen Hundert Existenzen und etwa 3.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen allein in Schleswig-Holstein bedeuten würde, wie es der Automatenverband behauptet.

Daher - so denke ich - hat es Sinn, dass wir uns im Finanzausschuss noch einmal mit diesen Aspekten befassen und auch von unabhängiger Seite Informationen einholen. Wir sollten diesen Gesetzentwurf so beraten, wie es die Automatenhersteller von uns erwarten. Ich denke, sie können von uns auf jeden Fall erwarten, dass wir den Antrag im Finanzausschuss ordentlich beraten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenigstens etwas!)

Ansonsten will ich nichts weiter ausführen, weil zu der Sache heute ja schon alles gesagt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist, dass wir zurzeit bei der Besteuerung der Automatenhersteller einen gewaltigen Steuereintrich haben. Die **Ausfälle bei der Umsatzsteuer** resultieren aus der neueren Rechtsprechung für Geldspielgeräte außerhalb der Spielbanken. Umsätze dieser Geräte dürfen aufgrund der Rechtsprechung des EuGH, des Finanzhofes und des Finanzgerichts Münster nicht mehr der Umsatzsteuer unterworfen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und das muss kompensiert werden!)

Automatenhersteller melden daher derartige Umsätze nicht mehr an. Die Finanzämter sind gezwungen, diese Umsätze zu schätzen und wegen der Rechtsprechung die Vollziehung der angefochtenen Umsatzsteuerbescheide auszusetzen. Das ist eine unbefriedigende Situation.

Es ist zu erwarten, dass der **Bundesfinanzhof** auch in dem anhängigen Revisionsverfahren gegen das Urteil des Finanzgerichts Münster entgegen der Verwaltungsauffassung zu einer Umsatzsteuerbefreiung für Umsätze an Geldspielgeräten gelangen wird.

Ziel eines neuen **Spieleinsatzsteuergesetzes** ist daher ein eigenständiges Verkehrsteuergesetz für Glücks- und Geschicklichkeitsspiele mit Gewinnmöglichkeit. Wir brauchen auch hier - so meine ich - eine gesicherte Rechtsgrundlage.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Denn bis zum In-Kraft-Treten einer gesicherten gesetzlichen Regelung ist nicht nur mit jährlichen Ausfällen bei der Umsatzsteuer von über 150 Millionen € zu rechnen, sondern darüber hinaus werden Rückerstattungen in nicht unbekannter Höhe für den Zeitraum eintreten, seitdem die Umsatzsteuerfestsetzung durch Einsprüche offen gehalten wurde.

Gerade bei der aktuellen Haushaltslage bei Ländern und Kommunen sind die genannten Steuerausfälle nicht hinnehmbar.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Unabhängig davon ist auch politisch nicht zu vermitteln, dass Automatenaufsteller in absehbarer Zeit voraussichtlich keine Umsatzsteuer für Umsätze an Geldspielgeräten entrichten müssen, während jeder Handwerker auf die von ihm erbrachten Leistungen Umsatzsteuer zahlt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Dies sieht der Automatenverband Schleswig-Holstein im Übrigen genauso. Ich habe Anfang dieser Woche ein ausführliches Gespräch mit den Verbandsvertretern geführt und die Verbandsvertreter haben mich auch autorisiert, hier noch einmal zu sagen, dass sie - wie bisher - Steuern zahlen wollen, und zwar gegeb-

(Minister Claus Möller)

nenfalls auch in Form einer Ersatzsteuer für die Umsatzsteuer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unser Antrag! Da gibt es mit uns keinen Streit!)

Die jetzige Situation ist nicht der Streit.

Insofern ist die Gesetzesinitiative Niedersachsens grundsätzlich zu begrüßen. Das heißt aber nicht, dass der Gesetzentwurf so unverändert die Gesetzgebungsgremien passieren wird.

Ich will aus meiner Sicht Folgendes sagen: Ich vermute, dass dabei mindestens ein Gesetzentwurf herauskommt, der die bisherigen Steuerausfälle kompensiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist das, was wir vorschlagen!)

Was beim niedersächsischen Entwurf diskussionswürdig ist, ist die Frage, ob die Bemessungsgrundlage der Einsatz statt der Kasseninhalt wird und wie hoch die Spieleinsatzsteuer sein soll. Der durch die Umsatzsteuerfreiheit entfallende Vorsteuerabzug muss dabei auch bedacht werden. Deshalb sage ich noch einmal: Erstens ist es richtig, ein eigenständiges Gesetz zu machen. Zweitens müssen insgesamt zumindest die bisherigen Steuerausfälle kompensiert werden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzausschuss des Bundesrates hat am 27. Juni den Gesetzentwurf einstimmig auf unbestimmte Zeit vertagt. Ich weiß nicht mehr, wer vorhin gesagt hat, das habe mit dem Wahlkampf zu tun gehabt. Dieser Gesetzentwurf ist von Niedersachsen lange vor der Wahl eingebracht worden; das hat nichts mit dem Wahlkampf zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Niedersachsen will ihn wieder zurückziehen, Herr Minister!)

Er ist aus zwei Gründen auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Erstens waren wir alle der Auffassung, dass mit den Beteiligten noch ausführlich zu diskutieren ist. Zweitens sollte abgewartet werden, was der Bundesfinanzhof nun wirklich sagt. Insofern sollten wir uns heute nicht auf eine konkrete Lösung für die Automatenaufsteller festlegen. Deshalb plädiere ich für die Ablehnung des Antrags in der jetzigen Form oder für die Annahme.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen sich entscheiden, Herr Minister!)

Dies würde die Handlungsfähigkeit des Landes im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene von vornherein beschneiden.

(Heinz Maurus [CDU]: Was gilt denn jetzt? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen sich entscheiden!)

- Ich habe gesagt, es sei vernünftig, was hier vorgeschlagen worden ist, nämlich hier in der Sache nicht zu entscheiden, sondern im Ausschuss weiter darüber zu diskutieren.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ablehnung oder Annahme, haben Sie gesagt! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben eben etwas anderes gesagt! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Nach meinen Erfahrungen ist es gerade im Bereich der Steuergesetzgebung höchst unwahrscheinlich - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister! Beachten Sie bitte das Farbenspiel.

(Heiterkeit)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ja. Das ist meine Lieblingsfarbe. Deshalb starre ich immer darauf, Herr Präsident.

Die Erfahrung zeigt, dass gerade bei der Steuergesetzgebung ein Gesetzentwurf, der eingebracht wird, meist nicht unverändert verabschiedet wird. Wir sollten deshalb weiter mit den Beteiligten im Gespräch bleiben und mit Ihnen Möglichkeiten diskutieren, wie den beiderseitigen Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Ich habe dem Automatenverband in Schleswig-Holstein zugesagt, wenn es einen neuen Gesetzentwurf, ob aus Niedersachsen oder von jemand anders, oder eine neue Diskussion gibt, vor einer Meinungsbildung der Landesregierung erneut das Gespräch in den Gremien zu führen. Ich sage noch einmal: Ein Gesetz ist erforderlich. Über die Höhe der Steuer kann man streiten. Der Ausfall muss mindestens kompensiert werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen. Es ist der Antrag gestellt worden, an den Fachausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 - den können wir noch behandeln - auf:

Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche an den Schulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2138

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete de Jager.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die internationale Vergleichsstudie PISA und die nationale Ergänzungsstudie PISA E haben vieles gezeigt und viele Schwächen des deutschen und des schleswig-holsteinischen Schulwesens aufgezeigt. Vor allem aber hat PISA eines deutlich gemacht: dass wir über den Zustand und den Leistungsstand einzelner und aller unserer Schulen, also über das Schulwesen insgesamt, über weite Strecken ahnungslos gewesen sind und zum Teil noch sind.

Neben allen pädagogischen Aspekten, die wir im so genannten Post-PISA-Prozess zu lösen haben, ist dies ein Zustand, den wir uns auf Dauer nicht länger erlauben können. Wir brauchen dringend Instrumente, um nicht nur die Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler, sondern auch von Schulen zu testen. Wir brauchen dies als eine Art Frühwarnsystem, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Der Ruf nach **Schulleistungsvergleichen** gehört mittlerweile zum Standardrepertoire von Bildungspolitikern jeglicher Couleur. Dennoch verbergen sich unter dem gleichen Leitbegriff ganz unterschiedliche Konzepte, zwischen denen mitunter sogar Welten liegen.

Die Landesregierung will den so genannten **Schul-TÜV** einführen. Der Schul-TÜV setzt den sozialdemokratischen Glauben an die magische Kraft der **Evaluation** fort. Wir kennen das Mittel der Evaluation aus dem Bereich der Hochschulen. Es soll nun auf das Schulwesen übertragen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht können wir uns ein bisschen konzentrieren.

Jost de Jager [CDU]:

Ich danke für die Unterstützung, Herr Präsident. - Ein wenig polemisch könnte man sagen, dass der Schul-TÜV darin besteht, dass eine Gruppe von Leuten, deren Job die Schulleitung und **Schulaufsicht** ohnehin schon ist, verschiedene Schulen besucht und hinterher ein Ergebnis präsentiert, das nicht veröffentlicht wird. Wir halten diesen Schul-TÜV für bürokratisch, für zu aufwendig und für ineffektiv.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Eine wirklich funktionierende Schulaufsicht könnte das, was der Schul-TÜV jetzt machen soll, schon seit langem praktizieren.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Die CDU-Fraktion verbindet mit **Schulleistungsvergleichen** hingegen ganz andere Anforderungen. Wir wollen die Leistung von Schulen nach klar definierten Leistungskriterien vergleichen und wir wollen die Ergebnisse dieser Schulleistungsvergleiche für die **weiterführenden Schulen** in einem landesweiten **Ranking** öffentlich machen.

Selbstverständlich weiß ich um die Skepsis, die es darum gibt. Aber machen wir uns nichts vor: Eltern vergleichen schon jetzt Schulen, nur machen sie es in einem Ranking im Selbstausatz - nach Hörensagen.

Rufen Sie sich einmal in Erinnerung, was mittlerweile bei den Gymnasien in den kreisfreien Städten stattfindet, wo es einen Wettbewerb gibt und wie die sich vorstellen. Da erkennen Sie, dass hier sehr wohl ein Vergleich, auch über Zeitungen, stattfindet. Dafür gibt es aber keine klaren Kriterien. Diese wollen wir schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Zu den **klaren Kriterien**, von denen ich sprach, gehört natürlich auch, dass man die Leistung einer Schule unter anderem dadurch bemisst, dass man die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler prüft. Wir wollen das durch **zentrale Prüfungen** tun, weil wir glauben, dass nur zentrale Prüfungen auch tatsächlich vergleichbare Ergebnisse dieser Prüfungen erbringen können.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Sehr richtig!)

(Jost de Jager)

Deshalb beantragen wir, dass in Schleswig-Holstein auf der Grundlage vergleichbarer inhaltlicher Anforderungen - das ist die *Conditio sine qua non* - zentrale Prüfungen in den Kernfächern für die Abschlussklassen an allen weiterführenden Schularten eingeführt werden.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Solche Prüfungen schließen übrigens **vorgeschaltete Vergleichsarbeiten**, wie sie ja auch die Landesregierung plant, überhaupt nicht aus. Insofern befürworten wir die Vergleichsarbeiten. Sie können sehr wohl eine Grundlage für weiterführende Schritte sein.

Für uns ist die Einführung zentraler Prüfungen ein wesentlicher Punkt für Schulleistungsvergleiche. Wir verbinden damit aber auch inhaltliche und pädagogische Forderungen.

Ich weiß, welches Lamento in den nachfolgenden Reden wahrscheinlich ausbrechen wird und verweise deshalb vorsorglich auf die Tatsache, dass mittlerweile die Hälfte der Bundesländer in Deutschland zentrale Prüfungen durchaus schon kennt, darunter auch eine ganze Reihe sozialdemokratisch geführter Länder.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Hört, hört!)

Wir wollen es bei der Diskussion um zentrale Prüfungen nicht bei einer reinen Formdebatte belassen. Wir glauben vielmehr, dass die Grundlage zentraler Prüfungen in den Kernfächern die Einführung verbindlicher und **landeseinheitlicher Lehrinhalte** ist. Ich habe das eben schon angedeutet. Deshalb fordern wir die Bildungsministerin auf, die Lehrpläne mit dem Ziel zu bearbeiten, dass zukünftig etwa zwei Drittel der Lehrinhalte tatsächlich verbindlich vorgegeben werden. In diesem Zusammenhang hoffen wir, dass Stoffe konkret benannt werden. Wir wollen auch so weit gehen - das ist eine Sache, die offenbar auch auf KMK-Ebene diskutiert wird -, dass **Musteraufgaben** enthalten sind.

Wir glauben, dass es ein Gebot der Fairness ist, den Schülerinnen und Schülern vorher zu sagen, was man hinterher von ihnen verlangt und abprüfen will. Wir glauben auch, dass es gute inhaltliche Gründe gibt, die Lehrinhalte und die Lerninhalte stärker und konkreter vorzugeben. Jede Gesellschaft muss sich auf die für sie wichtigen Bildungsinhalte verständigen. Wir glauben, dass eine stärkere Vorgabe dazu einen Beitrag leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Frau Erdsiek-Rave, die verbindlichen inhaltlichen Standards sind übrigens die andere Seite der Medaille der Schulautonomie. Wir können eine stärkere Eigenverantwortung der Schulen nur dann machen, wenn wir Raster und Rahmen haben, die die inhaltlichen und organisatorischen zentralen Elemente tatsächlich vorgeben. Gegen solche von den Leistungsbeschreibungen her stärker eigenverantworteten Schulen wollen wir uns in diesem Zusammenhang nicht länger sträuben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen, nach unseren Vorstellungen sollen die Schulleistungsvergleiche also im Wesentlichen auf zentralen Prüfungen basieren. Sie sollen aber nicht allein daraus bestehen. Wir wollen das Ranking durch so genannte **Schulportraits** ergänzen. Dies ist ein Mittel, das im Freistaat Sachsen seit etwa zwei Jahren erfolgreich angewendet wird und - wie wir meinen - zu einem Höchstmaß an Transparenz über die einzelne Schule führt. Diese Schulportraits sollen all die Informationen über eine Schule enthalten, die über die Prüfungsergebnisse hinausgehen, zum Beispiel Angaben über Arbeitsgemeinschaften, die angeboten werden, Projekte oder Schulpatenschaften, die es gibt, sowie besondere Betreuungsangebote vormittags oder auch ganztags.

Der Ansatz der Transparenz, den wir damit verfolgen, ist für uns von einer eminenten Wichtigkeit. Wir glauben, dass die Eltern ein Recht haben zu wissen, wo die Schule steht, auf die ihre Kinder gehen. Wir glauben, dass diese **Transparenz** auch Potenziale für die Schulentwicklung an einzelnen Schulen freisetzt und freilegt, die sonst nicht erkennbar wären. In dem Maße nämlich, in dem die Eltern sehen können, was an der Schule XY möglich ist, können sie sich dafür einsetzen, dass das auch an ihrer Schule geschieht.

Damit sind die Schulportraits einerseits ein gutes Mittel, die Eltern mit ins Boot zu nehmen, und andererseits eine Chance für die Schule, ihr Angebot darzustellen und ein Schulprogramm zu veröffentlichen, das sie nach ihrem Willen haben erarbeiten müssen.

Zu der Transparenz gehört allerdings auch die klare Darstellung der **Rahmenbedingungen**, unter denen eine Schule arbeitet. Wir wollen deshalb, dass die Schulleitungen das Recht bekommen, Angaben über die Unterrichtsversorgung, über Planstellenzuweisungen und die Raumsituation ihrer Schule zu veröffentlichen. Denn um einschätzen zu können, warum eine Schule so ist, wie sie ist, muss ich wissen, unter welchen Rahmenbedingungen sie tatsächlich arbeitet. Ich

(Jost de Jager)

muss wissen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich zur Verfügung stehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich muss wissen, wie viele Räume da sind, um Differenzierung und weitere Angebote zu machen. Wir glauben, dass gerade die Veröffentlichung der **Unterrichtsversorgung vor Ort** an der einzelnen Schule sehr viel aussagekräftiger ist als der jährliche Bericht über die Unterrichtsversorgung, der hier im Landtag gegeben wird. Denn dort finden wir am Ende Zahlen-spielereien. Vor Ort in der einzelnen Schule finden wir klare Ergebnisse und belastbare Erkenntnisse über das, was an der Schule tatsächlich geschieht.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass wir mit unserem Antrag einen vielleicht strittigen, aber einen dennoch nötigen Schritt nach vorne tun. Es ist dringend erforderlich, dass wir nach PISA die Bildungspolitik mutiger diskutieren, als wir es vorher getan haben. Ich fürchte allerdings, dass wir im Begriff sind, in die schulpolitische Schläfrigkeit zurückzufallen, die viel zu lange auch hier in Schleswig-Holstein geherrscht hat. Deshalb denke ich, dass wir mit unserem Antrag ein Angebot machen, in eine streitige Diskussion über schulpolitische Schlussfolgerungen aus PISA einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 14 Tagen auf einer Veranstaltung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu den Ergebnissen der PISA-E-Studie wurde der Referent Professor Jürgen Baumert vom PISA-Konsortium Deutschland von einem Lehrerkollegen aus einem Gymnasium zu Leistungsvergleichsarbeiten befragt, ob denn angesichts der herausragenden Ergebnisse und Kompetenzwerte der schleswig-holsteinischen Gymnasien und der sehr gleichmäßigen Leistungsdichte im Lande nicht auf landesweite Leistungsvergleiche verzichtet werden könnte. Professor Baumert antwortete sinngemäß, dass es eigentlich nichts Geeigneteres gäbe als **Leistungsvergleiche** in den Schularten, um feststellen zu können, wo und wie eine Schule leistungsmäßig steht, in der Schule selbst, vor den Eltern und für die Schüler. PISA selbst sei ein solches Instrument des Leis-

tungsvergleiches und, wenn man so will, gerade aus diesem Grund zentrales bildungspolitisches Ereignis der Jahre 2001 und 2002 gewesen.

So ist die Forderung nach Leistungsvergleichen ein Aspekt, der aus der PISA-Studie selbst herzuleiten ist. Wer sich mit den Schulsystemen der Länder beschäftigt, die in den Kompetenzwerten ganz oben liegen, wird feststellen müssen, dass alle diese Länder Leistungsvergleiche als notwendiges und reguläres Instrument der Evaluation von Unterricht und Schule einsetzen: Finnland, wie ich vorhin schon erwähnt habe, mit sehr offenen Rahmenbedingungen für die schulinterne Gestaltung des Unterrichtes, oder Großbritannien, dessen Schullandschaft mit unterschiedlichen Schulformen und Schulträgern sehr bunt ist. Aber auf der Insel gibt es - um es einfach zu beschreiben - ein knallhart organisiertes staatliches Verfahren der abschnittswisen Leistungsvergleichskontrollen über das OFSTED, das Office of Standards of Education.

So lässt sich das Prinzip, den Schulen möglichst viel Freiheit bei der Formulierung eigener pädagogischer Konzepte einzuräumen, durchaus mit einem starken Controlling hinsichtlich der Einhaltung gleichmäßiger Leistungsstandards verbinden. Dazu braucht es nicht unbedingt kleinteilig definierte Unterrichtsraaster wie Studentafeln und Lehrpläne.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein kannte in seiner jüngeren Geschichte solche **landesweiten Schulvergleichsuntersuchungen**. Das war zurzeit des Kultusministers Osterloh Ende der 50er-Jahre. Hierauf hat uns ein pensionierter Schulleiter aufmerksam gemacht. Es ging damals im Wesentlichen um eine Bestimmung der Leistungsstandards aufgrund der vielen kleinen ländlichen Volksschulen.

Sehr verehrter Kollege de Jager, die SPD-Landtagsfraktion kann sich mit Ihrem Antrag durchaus anfreunden, hat doch - das möchte ich betonen - gerade die Kultusministerin einen ersten Schritt in Richtung Parallel- und Vergleichsarbeiten eingeleitet. Wir begrüßen diesen Schritt außerordentlich, Frau Ministerin.

Unter Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie **zentrale Prüfungen** für die Abschlussklassen aller Schularten. Wie der Begriff „zentral“ auszulegen ist, müssen wir diskutieren. Diskutieren müssen wir dann aber auch die Rolle unserer Gymnasien im Hinblick auf die Abschlussprüfungen. Heute erreichen Sie auf dem Gymnasium die Mittlere Reife mit der Versetzung in die elfte Klasse. Sie erreichen an den Gymnasien den schulischen Teil der Fachhochschulreife mit einem

(Dr. Henning Höppner)

erfolgreichen Abschluss des zwölften Jahrgangs ohne Prüfung.

Müssen Realschüler zur Erlangung der Mittleren Reife eine Abschlussprüfung ablegen und sollen Hauptschüler eine solche ebenso ablegen, dann ist eigentlich die Tatsache, dass ein Gymnasiast bislang ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen kann oder sich für den gehobenen Dienst bewirbt, ohne je eine schulische Abschlussprüfung erreicht zu haben, etwas sehr Vorteilhaftes für eine Schularart. Vielleicht sollten wir doch einmal über eine allgemeine Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe I nachdenken.

Punkt 3 Ihres Antrages betrifft das Veröffentlichen der zentralen Prüfungsergebnisse in einem **landesweiten Ranking**. Hier gehen bei uns in der Fraktion einige Fragezeichen auf, auch was das Verhältnis der CDU zu landesweiten Rankings betrifft. Im Umweltbereich pfui, im Schulbereich hui? Das müssen Sie uns, lieber Kollege de Jager, schon erklären.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Ein transparentes Verfahren haben wir gefordert, Herr Kollege Höppner!)

Ich bitte diesen Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Leistungsstand einer Schule hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: erstens vom Umfang und der Qualität des Unterrichts, zweitens vom Engagement und der Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer, drittens von der Anstrengungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schüler. Keiner dieser drei Faktoren wird durch die im CDU-Antrag enthaltenen Punkte beeinflusst. Zumindest im Hinblick auf das in der Überschrift genannte Ziel einer Leistungssteigerung verspricht der Antrag mehr, als er zu halten vermag.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl sind durchaus einige Punkte aus diesem Antrag diskussionswürdig. Andere halten wir, die FDP-Fraktion, hingegen nicht für zielführend.

Ich komme zunächst zu den **Kritikpunkten**. Die bemerkenswert guten Ergebnisse der schleswig-holsteinischen Gymnasien bei der Ländervergleichsstudie PISA E haben nach meiner Auffassung überzeugend dargelegt, dass das **Zentralabitur** gerade nicht der Königsweg zu einem hohen Leistungsstand der Gymnasien ist,

(Beifall beim SSW)

dass es nicht dazu führt, dass Gymnasien zwangsläufig auf einen hohen Leistungsstand hin orientiert werden. Hätte es in Schleswig-Holstein in den letzten 12 Jahren ein Zentralabitur gegeben, so wäre dies - das hört die linke Seite dieses Hauses wahrscheinlich nicht so gerne - sehr wahrscheinlich eher an den Bedürfnissen der integrierten Gesamtschulen des Landes orientiert worden als an einem gymnasialen Bildungsanspruch der Philologen, der Lehrerinnen und Lehrer an schleswig-holsteinischen Gymnasien.

(Jost de Jager [CDU]: Wer sagt das?)

Die Art und Weise der Durchführung einer Prüfung, zentral oder dezentral, sagt an sich überhaupt nichts darüber aus, wie anspruchsvoll diese Prüfung ist und ob sie einen möglichst hohen Leistungsstand dokumentiert. Eine zentrale Prüfung, die sich auf einem vergleichsweise **mittleren Anforderungsniveau** bewegt und auf die die Schüler vorher im Unterricht intensiv vorbereitet werden, würde am Ende der Öffentlichkeit vielleicht sogar die Illusion erfolgreicher schulischer Arbeit vorgaukeln, also mehr Schein als Sein dokumentieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zentralabitur, zentrale Prüfung bedeutet nicht zwangsläufig hohe Qualität. Es gibt da keinen logischen Zusammenhang.

Über die **Festlegung verbindlicher Bildungsstandards** besteht unterdessen in der Bildungspolitik weitgehend Konsens. Frau Erdsiek-Rave hat zum Schuljahresbeginn - ich habe es vorhin bereits erwähnt - den Stand der Entwicklung von **einheitlichen Standards**, von Aufgabenpools und von Vergleichsarbeiten in der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Darüber besteht, wie ich denke, im Kern Einigkeit. Es ist ganz logisch, dass man, wenn man diesen Weg geht, Frau Erdsiek-Rave, auch prüft, inwieweit man die Lehrpläne auf die dann festgesetzten Standards und Inhalte von Vergleichsarbeiten ausrichtet und unter Umständen in diesem Sinne anpasst. Man muss zumindest darüber nachdenken - eine entsprechende Anregung hat die CDU in ihrem Antrag vorgebracht -, wie man das in einen Zusammenhang stellt. Das zu prüfen halte ich für sehr vernünftig, sonst

(Dr. Ekkehard Klug)

stehen beide Dinge, Lehrpläne und die neu festgelegten Bildungsstandards, möglicherweise völlig unverbunden nebeneinander.

Die Ergebnisse von **Vergleichsarbeiten**, welche ich für ein sinnvolles Instrumentarium halte und mit denen möglichst früh, etwa zu Ende der Grundschulzeit, begonnen werden sollte, können helfen, die Arbeit der Schulen auf bestimmte Ziele hin zu orientieren. Sie können dann sozusagen auch den Grundstock für Schulleistungsvergleiche bilden. Ich teile aber die Einschätzung des Kollegen Höppner, dass man an dieses Thema mit einer gewissen Vorsicht herangehen sollte. Man darf solche **Schulleistungsvergleiche** auch nicht überstrapazieren. Es liegt doch auf der Hand, dass zum Beispiel eine Grundschule, die in einem schwierigen sozialen Umfeld liegt, etwa mit einem hohen Ausländeranteil, bei solchen Leistungsvergleichen, die mit einheitlichen Anforderungen durchgeführt werden, schlechtere Ergebnisse zeitigt als eine Schule, die in einem sozialen Umfeld liegt, wo die Schüler von ihren Elternhäusern her ein Optimum an Förderung und Unterstützung erhalten. Dass diese beiden Punkte logisch zusammenhängen, hat PISA, wie ich glaube, gezeigt. Das muss man also bedenken. Die Umsetzung der in einem Papier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände „Schule in der modernen Leistungsgesellschaft“ unter dem Stichwort „Externe Evaluation“ aufgestellten Forderung, dass Schulen, die bei derartigen externen Evaluationen schlechte Ergebnisse bringen, bestraft werden müssten - der Strafkatalog geht bishin zur Entfernung des Schulleiters -, gute Schulen aber belohnt werden sollten, etwa durch eine höhere Mittelzuweisung, würde vor dem Hintergrund der Sachverhalte, die ich vorhin dargestellt habe, dass es auch externe Erklärungsfaktoren für schlechtere Ergebnisse gibt, die also die Schule gar nicht in der Hand hat, zu einer immer stärkeren Verzerrung führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man muss sich sehr wohl vor Augen führen, dass solche Ergebnisse grundlegend gewichtet und eingeordnet werden müssen. Das gleiche gilt natürlich auch für scheinbare Patentlösungen, wie sie Herr Staatssekretär Stegner beim Landeschülerparlament nach dem Motto serviert hat: Wenn ein schlechtes Ergebnis von den Schülern produziert wird, müsse man die Lehrer zur Fortbildung schicken. Die Antwort kann ja wohl nicht simpel lauten, dass es nur an den Lehrern liege und diese sich bessern müssten. Auch das ist unter Umständen ein genauso einfältiger Schluss wie

der, der in dem genannten Papier der Arbeitgeberverbände gezogen wurde.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zentrale Abschlussprüfung und Leistungsdruck sind keine Patentrezepte zur Schulreform. Ich freue mich, dass ich nicht ganz allein mit dieser Einsicht hier stehe.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Dazu sage ich auch noch etwas!)

Regionale, bundesweite und internationale **Leistungsvergleiche durch moderne Evaluation** der Schulen, wie sie in Deutschland jetzt mit jahrzehntelanger Verspätung mit der Teilnahme an weltweiten Studien endlich eingeführt wurden, müssen natürlich ähnlich wie in anderen Staaten hier zur Routine werden. Ich denke, darüber sind wir uns in diesem Hause einig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt deshalb, dass das Land Schleswig Holstein gemeinsam mit Bayern die nächste Phase der PISA-Studie im Auftrag aller Bundesländer für ganz Deutschland vorbereitet und Schleswig Holstein auch an anderen Leistungstests, wie zum Beispiel IGLU, teilnimmt. Die Diagnosefähigkeit der Lehrerinnen und Lehrer soll durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung in der Fortbildung gestärkt werden. Das begrüßen wir ebenfalls.

Nun kommen wir zu einer Debatte, die im Lande sehr kontrovers geführt wird. Neben der Ermutigung zu mehr klassen- und schulübergreifender Zusammenarbeit der Lehrerschaft hat Frau Ministerin Erdsiek-Rave eine Reihe von Vergleichsarbeiten angekündigt. Selbstverständlich gehört dazu, dass sich die Schulen auf der Grundlage von **Vergleichsarbeiten** vergleichen. Auf nichts anderem basierte ja auch PISA. Es kommt aber sehr darauf an, wie man mit diesem Instrument umgeht. Hier sind wir ganz anderer Meinung als die CDU. Sie will eine Rolle rückwärts. Sie möchte, dass zwei Drittel der Lehrpläne verbindlich wie in den Stoffkatalogen der früheren Jahrzehnte, die wir Gott sei Dank abgeschafft haben, vorgeschrieben werden

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

und ab Klasse 5 nun dauernd und regelmäßig Vergleichsarbeiten geschrieben werden. Ich glaube, diese

(Angelika Birk)

Art von Leistungsdruck ist nicht sehr hilfreich. Wir brauchen eine Pädagogik, die Lerngruppen differenziert beurteilt, die die Lernschritte gemäß dem Tempo der Schüler geht und die nicht in einen neuen Terror von Vergleichsarbeiten ausartet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Instrument soll ja die Arbeit der Schule kontrollieren und nicht den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin entmutigen. Diese Unterscheidung ist uns sehr wichtig. Wir haben bei unserer Reise nach Finnland erfahren dürfen, dass Finnland sehr differenziert mit dem Thema Evaluation umgeht. Obwohl die finnischen Schulbehörden, die Hochschulen und auch die Kommunen mehr über die Schulen und ihre Leistungsprofile wissen als bei uns üblich, wird darauf geachtet, dass kein unfaires und entmutigendes Schul- oder Schülerranking erfolgt und öffentlich Äpfel mit Birnen verglichen werden. Auch in Finnland, so sagten uns die Gesprächspartner im Ministerium, ist die Leistung einer Schule in einem bildungsfernen Stadtviertel ganz anders zu bewerten als die in einer Einrichtung, in der die Kinder der Bildungselite zur Schule gehen. Deshalb statten die finnischen Kommunen ihre Schulen bewusst unterschiedlich stark mit öffentlichen Mitteln aus, um soziale Defizite frühzeitig zu kompensieren.

In unseren Zeitungen bekommen wir ja durchaus Informationen über die Gymnasien, beispielsweise in Kiel, wo sogar der Altersdurchschnitt des Lehrerkollegiums offensichtlich ein Qualitätskriterium darstellt. Damit wir uns nicht missverstehen: Wir freuen uns darauf, dass nun endlich die **Schulprofile** vorliegen und gehen davon aus, dass die Schulen daran interessiert sind, ihre Profile vom Bildungsserver abzurufen. Für die Elternschaft, die Lehrerschaft und die Schülerschaft ist es natürlich interessant, neben den quantitativen Rahmenbedingungen, wie Anzahl der Räume, Anzahl der Pädagogen und Pädagoginnen, auch etwas über Arbeitsgemeinschaften und inhaltliche Profile zu erfahren. Diese Art von Wettbewerb und Ranking halten wir für sinnvoll. Ein darüber hinausgehendes öffentliches Ranking ohne Nennung von Rahmenbedingungen, die natürlich in einer solchen Differenziertheit auf dem Bildungsserver nicht möglich ist, halten wir im Leistungsvergleich, wie ihn sich die CDU vorstellt, nicht für sinnvoll. Dies wirkt nämlich mehr entmutigend als ermutigend. Wir brauchen aber ein **positives pädagogisches Klima**, wir brauchen mehr Autonomie und mehr Verantwortungsbewusstsein bei den Schulen. Vor diesem Hintergrund können wir uns dann auch neuen Formen der Prüfung zuwenden.

Ich fasse noch einmal zusammen: In einem Staat wie Deutschland, in dem es zu viele traditionelle Prüfungsverfahren und zu wenig Lerndiagnostik, zu häufiges Sitzenbleiben und viel zu selten Leistungsanreize gibt, nützt es nichts, schneller in die falsche Richtung zu laufen. Es kommt vielmehr darauf an, endlich den Kopf zu drehen und sich neu zu orientieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um **quantitative Leistungsvergleiche**, also um einen direkten Vergleich der Noten von Schülerinnen und Schülern ist ja nicht neu. Bestimmte Lehrerverbände wie der Philologenverband sehen in diesem Instrument ein Allheilmittel, um eine **Leistungssteigerung** bei den **Schülerinnen und Schülern** zu erreichen. Ich denke, der Kollege Klug hatte Recht, wenn er genau auf diesen Punkt hinweist und auch diesen Punkt problematisiert. In Klammern bemerkt möchte ich auch noch einmal hinzufügen, dass mich der Redebeitrag des Kollegen Höppner doch einigermaßen überrascht hat. Ich habe damit meine Schwierigkeiten und werde diese auch noch im Ausschuss verdeutlichen. Im Moment möchte ich nicht allzu sehr darauf eingehen. Natürlich ist es richtig, dass es bereits einige Länder gibt, in denen solche Leistungsvergleiche intensiv genutzt werden. Das Beispiel Großbritannien ist gefallen. Ich kann hinzufügen, dass sich auch die dänische Regierung davon hat anstecken lassen. Aber anders als bei uns ist der Widerstand sehr groß, sowohl bei den Eltern, als auch bei den Lehrerverbänden, also auch bei den Lehrern.

Die CDU nun will durch **aussagekräftige Schulleistungsvergleiche** nicht nur die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch der einzelnen Schulen verbessern. So steht es im Antrag. Dazu wird die Bildungsministerin aufgefordert, die Lehrpläne für alle Schularten in Schleswig-Holstein -

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, können wir den Geräuschpegel etwas senken.

Anke Spoorendonk [SSW]:

- mit dem Ziel zu erarbeiten, dass künftig zwei Drittel der Lehrpläne oder Lehrinhalte verbindlich und landeseinheitlich vorgegeben werden. Weiter sollen **zentrale Prüfungen** in den Kernfächern für die Abschlussarbeiten aller weiterführenden Schularten eingeführt werden sowie landesweite Vergleichsarbeiten ab Klassenstufe 5.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass auch das nichts Neues ist. 1998 hat man in Hamburg genau das gemacht. Man hat die fünften Klassen des Stadtstaates getestet. Ich konnte leider den Pressebericht nicht mehr finden. Ich habe noch im Ohr, dass diese ganze Geschichte rund 500.000 DM gekostet hat. Hinterher hatte man daran zu knabbern, dass es große Unterschiede gab, die nur dadurch zu erklären waren, dass man **soziale Unterschiede** hatte, dass man natürlich mit Bedenken musste, in welchen Stadtteilen denn die Schüler aufwuchsen und in welchen Stadtteilen die Schulen liegen.

Ich bitte also darum, dass man jetzt nicht einfach sagt: das wollen wir, und vergisst, darüber nachzudenken, was es auf sich hat mit diesen neuen Instrumenten.

Ab Schuljahr 2003/2004 sollen dann die Voraussetzungen, wie die CDU sagt, geschaffen werden, durch Veröffentlichung der zentralen Prüfungsergebnisse ein **landesweites Ranking** zu schaffen. Das also ist die schöne neue Schulwelt der CDU und, wenn ich den Beitrag des Kollegen Höppner Ernst nehme, vielleicht auch bald der SPD. Dann sage ich Prost Mahlzeit.

Natürlich ist gegen einen qualitativen Vergleich der Schulen und Schularten im Sinne der PISA-Studie nichts einzuwenden. Wir brauchen Informationen und Daten über den aktuellen Zustand unserer Schulen. Dennoch bin ich der Meinung, dass dieser vorgeschlagene Weg ein Irrweg ist. Ein Leistungsvergleich auf der Grundlage einheitlicher Lehrpläne und Prüfungen, auf der Grundlage von Zensuren führt zu einem zu einer Fokussierung auf den Output und nicht auf den Input des Unterrichts, nämlich auf die Vermittlung des Wissens. Bei allem, was wir über die PISA-Studie erfahren haben, ist gerade die Vermittlung des Lehrstoffes ein Problem. Wie sollen die Probleme der Unterrichtsqualität durch bloßen Notenvergleich verbessert werden? Ich frage einmal.

Zum anderen birgt der CDU-Vorschlag eine enorme **Zentralisierung des Schulwesens** in sich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Spielraum der einzelnen Schule wird stark eingeengt, und die Autonomie wird flöten gehen. Ich glaub-

be nicht, dass dies sinnvoll ist. Das ist nun nicht so zu verstehen, dass jede Schule völlig autonom den Unterrichtsinhalt bestimmen sollte. Die Erfahrung zeigt aber, dass eine gewisse Flexibilität gerade auch vor Ort von Nöten ist. Ich möchte abschließend noch einmal den von mir in dem anderen Redebeitrag über die Studentafeln genannten Grundschullehrerverband zitieren. Er sagt in seinen Zielsetzungen: „Zensuren und ständige Leistungsvergleiche, gleiche Anforderungen an alle -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete!

Anke Spoorendonk [SSW]:

- und gleichmäßiges Fortschreiben im Unterrichtsstoff gelten als Museumsstücke vordemokratischer Pädagogik.“ - Damit sollten wir uns vielleicht auch noch einmal beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung machen. Ich finde es gut, dass wir über Wege und Ziele streiten. Ich finde es gut, dass hier in einer Debatte einmal sozusagen ein bisschen gegen den ansonsten so stromlinienförmigen Strich der Fraktionen gebürstet wird. Ich finde, das kann die Debatte nur lebendiger machen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Ich finde es bemerkenswert, wenn der Abgeordnete Jäger von Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen spricht, was vor ein paar Jahren noch ein Unwort bei ihm war, und dies auch offen sagt. Wenn wir uns dies also gegenseitig immer dann, wenn wir von der Linie abweichen oder wenn wir neue Wege einschlagen, um die Ohren schlagen, werden wir nie zu einer produktiven Debatte kommen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, FDP und CDU)

Frau Spoorendonk, ich finde es gut, wenn wir uns wirklich über diese Wege streiten.

Die zweite Vorbemerkung, die ich machen will: Natürlich haben die Recht, die jetzt sagen, es ist eine typisch deutsche Debatte, in der Frage von Leistungs-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

vergleichen, Vergleichsarbeiten und Tests jetzt ins Gegenteil zu verfallen und zu meinen, dass sei das Allheilmittel für alles. Dennoch muss man sagen, **Leistungsvergleiche** sind natürlich überhaupt keine Patentrezepte für die Verbesserung der Schule schlechthin. Aber trotzdem sind sie unverzichtbar und PISA war da, wenn man so will, der Durchbruch. In den Schulen hat das empirische Zeitalter begonnen. Ich finde, die Öffentlichkeit, auch der Steuerzahler, die Eltern, die Schüler haben einen Anspruch darauf zu wissen: Wie ist bei einem solchen Milliarden-Input in unser Bildungssystem das Ergebnis, was kommt dabei heraus, was können unsere Schüler? Das ist der eigentliche Grund dafür, dass wir sagen, diese Art von Vergleichen brauchen wir - in welchem Umfang, dazu sage ich gleich noch etwas. Sie sind natürlich nur dann sinnvoll, wenn sie nicht Selbstzweck sind, sondern wenn sie angemessen interpretiert werden und wenn daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden. Alle internationalen Erfahrungen bestätigen uns darin, die besseren Schulen sind die selbstständigen Schulen, aber Selbstständigkeit und Kontrolle, Selbstständigkeit und klare Ziel- und Standardsetzung sind zwei Seiten einer Medaille. Das gehört zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass die Schüler selbst definieren, was sie lernen, sondern sie sollen selbst definieren, wie sie den Unterricht gestalten, in welchem Rhythmus sie den Vormittag gestalten, aber orientiert an klaren Zielen, damit ein Kind, das von A nach B umzieht, Chancengleichheit hat, damit sozusagen überall Gleichheit der Ziele herrscht.

Wir haben in vielen Schritten Anfänge gemacht. Ich nenne die Handreichung „Beispielaufgaben für die Hauptschule in Deutsch und Mathematik“. Die sind längst fertig. Mit den Beispielaufgaben für die Grundschule, mit Aufgabenpools beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe am IPTS und Fachleute arbeiten an Parallelaufgaben, die vom dritten Schuljahr an in allen Schulen geschrieben werden sollen. Das ist sozusagen der Minivergleich. Das ist das Öffnen der eigenen Klassentür, ist das Offenlegen der eigenen Ziele, Standards und Methoden gegenüber den Fachkollegen, die im gleichen Jahrgang unterrichten. Was ist dagegen eigentlich einzuwenden?

Viele Schulen tun es schon, da ist es sogar Bestandteil der Schulprogramme, so etwas zu machen. Es kommt ein Stück mehr Teamarbeit in die Schule, die wir dringend brauchen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Dazu kommen die verschiedenen Verfahren externer und interner Leistungskontrolle, die sozusagen von

Außen kommen, also PISA. Die nächste Welle kommt im nächsten Jahr: IGLU, DESI, ich bin gerne bereit, das näher zu erläutern, was das alles ist. Das geht hin bis zur externen Evaluation.

Herr de Jager, seien Sie einmal so fair und warten Sie ab, bis Verfahren und Methode der externen **Evaluation** wirklich auf dem Tisch liegen. Das wird im November der Fall sein. Wir diskutieren das dann miteinander.

Frau Eisenberg hat vorhin Niedersachsen ins Spiel gebracht. Die machen uns das jetzt nach. Die wollen das genauso einführen. Lassen Sie uns doch einmal sehen, ob das wirklich dieser bürokratische Kram ist, den Sie da am Horizont sehen. Ich glaube, dass es nicht so wird.

Zur Frage der **zentralen Prüfungen**, Herr de Jager. Sie merken, hier im Haus wird bereits mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass zentrale Prüfungen eben nicht das Allheilmittel für alle Probleme sind. Aus PISA kann man es ganz und gar nicht ableiten. Sowohl Länder mit sehr guten Ergebnissen in den Gymnasien mit Zentralabitur wie auch ohne Zentralabitur sind in der Spitzengruppe so wie Schleswig-Holstein. Daraus kann man es also nicht ableiten. Ich finde, das mit den einheitlichen Prüfungsanforderungen kann ja nicht so sein, dass man sich da an irgendetwas beim Zentralabitur orientiert, Herr Dr. Klug. Das war wirklich unzulässige Polemik, was Sie da mit dem Gesamtschulniveau gesagt haben. Wir haben einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur. Wir haben in Schleswig-Holstein eine sehr gute Mischung aus externer Kontrolle von Prüfungsaufgaben und sehr weitgehender Freiheit der Schulen, das Abitur durchzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich brauche noch einen Augenblick.

Eine **Lehrplanrevision** ist nicht erforderlich. Die Orientierung an den Beispielaufgaben, an den Standards der Lehrpläne ist natürlich ein Punkt, aber es arbeiten alle Kommissionen daran, dies sozusagen kompatibel zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich komme zum Schluss. Ich muss allerdings noch etwas zur Frage des **Ranking** sagen.

(Heiterkeit)

Wettbewerb und produktive Konkurrenz sind gut im Bildungsbereich. Aber ein bloßes Ranking, Herr de Jager und meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, die Sie dazu Beifall geklatscht haben, nach dem Motto, wie es die Finnen nennen: „name, shame, blame“ ist eher demotivierend.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hätte nichts dagegen, wenn die Ergebnisse einer Schule sozusagen schulöffentlich bekannt gemacht würden, um zu sehen, wo man im Durchschnitt steht. Aber ein landesweites Ranking, wo sie dann von Adelby bis Lauenburg ablesen können, wie die jeweilige Schule steht, ohne dass der jeweilige Kontext dazu überhaupt erklärbar ist, lehne ich ab. Das wird es mit mir hier in diesem Land nicht geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist gut, wenn **Schulprofile** am und im Netz sind. Ihr Anliegen, sich über jede Schule exakt informieren zu können, wird Schritt für Schritt zunehmen. Täglich kommen neue Schulen dazu. Wir befördern dies auch. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Debatte und, Herr Präsident, bei Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Trotzdem muss ich darauf hinweisen, dass nach § 58 der Geschäftsordnung die Debatte wieder eröffnet ist. Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Dann muss ich ja die Beratung schließen.

Beantragt ist Überweisung an den Fachausschuss. Wenn Sie zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich wünsche einen schönen Feierabend. Morgen früh um 10:00 Uhr geht die Tagung weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr